



LAND
BRANDENBURG

Haushaltsplan 2021

Band VIII

Einzelplan 07

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration und
Verbraucherschutz

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan 07	4
Zusammenstellung der Haushaltsansätze des Einzelplanes, bei denen der Einsatz von Mitteln der Europäischen Union vorgesehen ist - Förderperiode 2014 bis 2020	10
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2021	12
Kapitel 07 010 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz	14
Kapitel 07 020 Allgemeine Bewilligungen	38
Kapitel 07 040 Gesundheit	49
Kapitel 07 050 Krankenhäuser und Krankenhausförderung	73
Kapitel 07 060 Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe	80
Kapitel 07 070 Förderung der Sozialstruktur	93
Kapitel 07 080 Frauenförderung, Gleichstellung, Familie	114
Kapitel 07 090 Pflegeberufe, Ausbildungsfonds, Fondsverwaltung	127
Kapitel 07 100 Verbraucherschutz	138
Kapitel 07 130 Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit	155
Kapitel 07 135 Maßregelvollzug	181
Kapitel 07 150 Sozialversicherung	185
Kapitel 07 160 Landesamt für Soziales und Versorgung	190
Kapitel 07 190 Landesinstitut für Rechtsmedizin	203
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2021	213
Zusammenfassung der Stellenübersicht	216
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2021	217
Landeseigene und geleaste Dienstfahrzeuge des Einzelplanes	220

VORWORT

VERZEICHNIS

Verzeichnis der Behörden

Behörden

1. Landesamt für Soziales und Versorgung
2. Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Einrichtungen

Brandenburgisches Landesinstitut für Rechtsmedizin

Aufgabenbereich und Aufbau der Verwaltung sowie sonstige Erläuterungen zum Einzelplan

Der Einzelplan 07 enthält im Einzelnen die Einnahmen und Ausgaben folgender Kapitel:

Kapitel 07 010 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Kapitel 07 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel 07 040 Gesundheit

Kapitel 07 050 Krankenhäuser und Krankenhausförderung

Kapitel 07 060 Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe

Kapitel 07 070 Förderung der Sozialstruktur

Kapitel 07 080 Frauenförderung, Gleichstellung, Familie

Kapitel 07 090 Pflegeberufe, Ausbildungsfonds, Fondsverwaltung

Kapitel 07 100 Verbraucherschutz

Kapitel 07 130 Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Kapitel 07 135 Maßregelvollzug

Kapitel 07 150 Sozialversicherung

Kapitel 07 160 Landesamt für Soziales und Versorgung

Kapitel 07 190 Landesinstitut für Rechtsmedizin

Kapitel 07 010: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Aufgaben und Struktur der Behörde

Das Ministerium ist eine oberste Landesbehörde mit Sitz in Potsdam und setzt sich aus 4 Abteilungen zusammen. Das Ministerium ist zuständig für die Angelegenheiten

- der Frauenpolitik und der Gleichstellungsfragen
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie Produktsicherheit
- der Sozialpolitik, der Sozialhilfe, der Behindertenpolitik, der Alterssicherung, des Sozialen Entschädigungsrechts, des Schwerbehindertenrechts, der Unfallversicherung einschließlich der Aufsichts- und Kontrollaufgaben, der Sozialwahlen, der sozialen Belange und der Integration von ausländischen, aussiedelnden und sich um Asyl bewerbende Personen, der Förderung der Familie, der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sowie der Seniorenpolitik und -hilfe, des bürgerschaftlichen Engagements sowie der sozialen Berufe
- der Gesundheitspolitik und Prävention, Gesundheitsrecht einschließlich des Rechts der Gesundheits- und Heilberufe, öffentlicher Gesundheitsdienst, Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz, Zivil- und Katastrophenschutz im Gesundheitswesen, reproduktive Gesundheit, Gesundheitsvorsorge, Sucht- und Drogenpolitik, Krankenhauswesen, stationäre Rehabilitation und Kur- und Bäderwesen, psychiatrische Versorgung und Maßregelvollzug, Apothekenwesen, Medizinproduktwesen und Prüfung der Kranken- und Pflegeversicherungen einschließlich Aufsichts- und Kontrollaufgaben
- des Verbraucherschutzes (insbesondere wirtschaftlicher Verbraucherschutz), der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, der Trink- und Badebeckenwasserhygiene sowie Badegewässerqualität, der Chemikaliensicherheit, dem stoff-, produkt- und wirkungsbezogenen Umwelt- und Verbraucherschutz, der Kerntechnik, der Strahlenschutzvorsorge und dem Strahlenschutz
- des Veterinärwesens und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, der Tierseuchenverhütung und -bekämpfung sowie Tierkörperbeseitigung, des Tierschutzes, der Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln, der Gentechnik und des Landeslabors Berlin-Brandenburg – Institut für Lebensmittel, Arzneimittel, Tierseuchen und Umwelt (LLBB).

Für die unter den nachstehenden Kapiteln aufgeführten Behörden und sonstigen Einrichtungen ist das Ministerium die oberste Dienstbehörde.

Kapitel 07 020: Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel enthält insbesondere die für den gesamten Einzelplan zentral veranschlagten Mittel.

Kapitel 07 040: Gesundheit

Im Kapitel 07 040 sind die Ausgaben für die Überwachungsleistungen nach dem Arzneimittelgesetz und dem Medizinproduktegesetz, für die Prävention, die Gesundheitsförderung, die Verbesserung der Versorgung chronisch Kranker und den Gesundheitsschutz veranschlagt.

Darüber hinaus sind Mittel zur Förderung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, des Luftrettungsdienstes, der Berufe im Gesundheitswesen, der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe, der psychiatrischen Versorgung, des Gemeinsamen Krebsregisters, des Kinderkrebsregisters, des Klinischen Krebsregisters sowie des Landärzte-Förderprogramms in diesem Kapitel enthalten.

Kapitel 07 050: Krankenhäuser und Krankenhausförderung

Das Kapitel enthält Ausgaben zur Förderung von Investitionen von Krankenhäusern aufgrund des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) in Verbindung mit dem Brandenburgischen Krankenhausentwicklungsgesetzes (BbgKHEG). Veranschlagt sind hier auch die Fördermittel aus dem Krankenhausstrukturfonds gemäß §§ 12 ff. KHG i. V. m. der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung.

Kapitel 07 060: Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe

In dem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für die Durchführung des Sozialen Entschädigungsrechts nach den folgenden Gesetzen, soweit sie dem Land zufließen oder vom Land zu tragen sind, veranschlagt:

- Bundesversorgungsgesetz (BVG) – Leistungen der Kriegsopferversorgung (20 % Land)
- Infektionsschutzgesetz (IfSG) – Entschädigungsleistungen für Personen, die einen Impfschaden erlitten haben (100 % Land),
- Opferentschädigungsgesetz (OEG) – Entschädigung für Personen, die Opfer einer Gewalttat geworden sind und einen gesundheitlichen Schaden erlitten haben (78 % Land),
- Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) – Entschädigung für Personen, die aufgrund von rechtsstaatswidrigem Freiheitsentzug einen gesundheitlichen Schaden erlitten haben (35 % Land),
- Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) – Entschädigung für Personen, die aufgrund von rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidungen einen gesundheitlichen Schaden erlitten haben (43 % Land),
- Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) – finanzielle Hilfen an mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Betroffene (37,6 % Land)
- Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) – Ausgleichszahlungen und Leistungen für besondere berufliche Förderung (40 % Land)

Das Kapitel enthält auch die Haushaltsansätze für die Durchführung der Erstattung von Fahrgeldausfällen für die Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).

Eine Sonderstellung nimmt die Verwaltung der Ausgleichsabgabe für nicht mit schwerbehinderten Menschen besetzte Pflichtarbeitsplätze ein (Titelgruppe 70). Die dort veranschlagten Mittel stellen ein Sondervermögen dar, das ausschließlich für Zwecke nach dem SGB IX verwendet werden darf.

Kapitel 07 070: Förderung der Sozialstruktur

In diesem Kapitel sind die Mittel für Kostenerstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte veranschlagt, die das Land auf der Grundlage des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) sowie des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX) trägt.

Veranschlagt sind hier auch die Mittel für die Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Städte für Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz.

Darüber hinaus sind Mittel für die Ausfinanzierung von Krediten für geförderte soziale Einrichtungen im Rahmen des gemeinsam mit dem Bund finanzierten Investitionsprogramms Pflege, Mittel für sozialpolitische Maßnahmen wie die Integration von behinderten Menschen sowie für Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen in der Altenpflege veranschlagt.

Weiterhin sind Mittel für die Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und weiterer Landesverbände im sozialen Bereich und für landesweit wirkende Projekte im sozialen Bereich, insbesondere für die Zielgruppen pflegebedürftige und behinderte Menschen sowie Seniorinnen und Senioren veranschlagt.

Für jeweils ein gesondertes seniorenpolitisches und behindertenpolitisches Maßnahmenpaket und den Pakt für Pflege sowie die Armutsbekämpfung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, sind eigene Mittel vorgesehen.

Weiterhin sind Ausgaben für die Erstellung und Veröffentlichung von Landessozialberichten vorgesehen.

Zudem sind in diesem Kapitel Mittel vorgesehen zur Förderung von überregionalen Maßnahmen zur Verbesserung der Integrationsbedingungen für zugewanderte Menschen.

Kapitel 07 080: Frauenförderung, Gleichstellung, Familie

Im Kapitel 07 080 sind die Mittel für Maßnahmen der Frauenpolitik und Gleichstellungsangelegenheiten, des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms, des Aktionsplans Queeres Brandenburg, für Mädchenprojekte, für Frauenhäuser und Prävention von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder, für Familienzentren sowie insbesondere für Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz, nach der Insolvenzordnung und die Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung veranschlagt.

Weiterhin sind Mittel veranschlagt, die der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes sowie zur Finanzierung des Landesprogramms zur Kinderwunschbehandlung dienen.

Darüber hinaus sind die Mittel für Maßnahmen der Familienbildung, Familienberatung und Familienerholung und der Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Ausgrenzung insbesondere von Kindern und Jugendlichen in diesem Kapitel enthalten.

Kapitel 07 090: Pflegeberufe, Ausbildungsfonds, Fondsverwaltung

In diesem Kapitel sind die Mittel der neuen generalistischen Pflegeausbildungen im Rahmen des Pflegeberufereformgesetzes veranschlagt. Dies bezieht sich auf die Einnahmen und Ausgaben um den Ausbildungsfonds und der Fondsverwaltung, der Schiedsstelle und der Ombudsstelle. Eine Sonderstellung nimmt die Verwaltung des Ausbildungsfonds für Umlagebeiträge und Ausgleichszuweisungen ein (Titelgruppe 60 und 70). Die dort veranschlagten Mittel stellen ein Sondervermögen dar, das ausschließlich für Zwecke nach dem Pflegeberufereformgesetz verwendet werden darf.

Zudem sind Mittel des Landes zur Errichtung der Fondsverwaltung (Vorlaufkosten) vorgesehen.

Veranschlagt sind hier auch Mittel des Landes für die fundierte Begleitung der Lehrkräfte und Pflegeschulen im Rahmen des Pflegeberufereformgesetzes.

Darüber hinaus enthält das Kapitel Ausgaben des Landes für Investitionen von Pflegeschulen, die nicht unter das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) fallen.

Kapitel 07 100: Verbraucherschutz

Das Kapitel enthält Einnahmen und Ausgaben für Aufgaben der Verbraucherschutzabteilung zum wirtschaftlichen Verbraucherschutz, der Verbraucherbildung, -information und -beratung, zum gesundheitlichen Verbraucherschutz bei Lebensmittel pflanzlicher und tierischer Herkunft, Bedarfsgegenstände, Futtermittel, allgemeiner und grundsätzlicher Angelegenheiten des Veterinärwesens, der Tierseuchenverhütung und -bekämpfung, der Tierkörperbeseitigung sowie beim Handel mit Tieren und tierischen Erzeugnissen, des Tierschutzes, der Tierarzneimittel sowie der Wasserhygiene und Fragen der Rückstände und Kontaminanten, des stoff-, produkt- und wirkungsbezogenen Umwelt – und Verbraucherschutzes, der gute Laborpraxis, Fragen der Gentechnik, der Kerntechnik und radiologische Umweltüberwachung.

In der Titelgruppe 65 sind neben dem Zuschuss des Landes Brandenburg für die zum 1. Januar 2009 errichtete rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts „Landeslabor Berlin-Brandenburg – Institut für Lebensmittel, Arzneimittel, Tierseuchen und Um-

welt“ (LLBB) mit dem Sitzland Berlin die Aufwendungen für den Personalüberhang des ehemaligen Landeslabors Brandenburg veranschlagt.

Kapitel 07 130: Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Aufgaben und Struktur der Behörde

Das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) ist eine Landesoberbehörde mit Dienstsitzen in Potsdam, Cottbus, Eberswalde, Frankfurt (Oder), Neuruppin, Schönefeld, Teltow OT Ruhlsdorf und Wünsdorf.

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Landessamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit aufgeführt.

Im Arbeitsschutz ist das LAVG als Aufsichtsbehörde tätig für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit, für den Schutz Dritter und bei der technischen Marktüberwachung. Es überwacht

- die Wirksamkeit der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation,
- die sichere und ergonomische Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitsmitteln und Arbeitsstätten,
- die Sicherheit von Anlagen, Maschinen, technischen Geräten und Produktionsverfahren,
- den Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen,
- die Einhaltung der Vorschriften für besonders schutzbedürftige Personen, wie Jugendliche und Mütter,
- die Einhaltung der Arbeitszeitbestimmungen einschließlich der Anwendung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr,
- den Umgang mit radioaktiven Stoffen und zum Schutz vor der Wirkung von ionisierender und nichtionisierender Strahlung,
- die Errichtung und Verwendung von überwachungsbedürftigen Anlagen, wie Druckbehälter, Dampfkessel, Aufzüge, Tanklager u.a.,
- den Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen,
- das sichere Betreiben medizinisch-technischer Geräte,
- die Einhaltung der Vorschriften zum Bereitstellen von Produkten auf dem Markt,
- den Gefahrguttransport.

Darüber hinaus ist die Abteilung Arbeitsschutz des LAVG mit der Umsetzung von Durchführungsverordnungen zum Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) und Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) befasst.

Im Politikfeld Verbraucherschutz bearbeitet das LAVG auf der Grundlage der durch Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften begründeten Zuständigkeiten unter anderem folgende Aufgaben aus den Bereichen

- Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit,
- Tierschutz,
- Tierarzneimittelüberwachung,
- Tierseuchenverhütung und –bekämpfung,
- Gentechnik,
- Chemikaliensicherheit, Gefahrstoffüberwachung,
- Überwachung der Kraftstoffqualität (10. BImSchV),
- Aufsicht im Bereich Kerntechnik, Strahlenschutzvorsorge und Strahlenschutz,
- Umsetzung der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV),
- Überwachung der Trink- und Badebeckenwasserhygiene und Badegewässerqualität,
- Einfuhrkontrolle durch den Grenzveterinärdienst,
- Tierschutzberatungsdienst.

Die Tierseuchenkasse als Sondervermögen ist Teil des LAVG.

Die Abteilung Gesundheit des LAVG nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Anerkennung und Überwachung von Ausbildungsstätten der Gesundheitsberufe,
- Prüfungsamt Gesundheitsberufe,
- Erteilung von Approbationen und Berufserlaubnissen einschließlich der Anerkennung ausländischer Ausbildungen,
- Gesundheitsberichterstattung,
- Überwachung von Infektionserkrankungen und Infektionsschutz,
- umweltbezogener Gesundheitsschutz,
- medizinischer Katastrophenschutz,
- auf EU-Recht basierende Überwachung und Erlaubniserteilung im Bereich der Arzneimittel,
- Erteilung der Betriebserlaubnis für Apotheken und deren Überwachung,
- auf EU-Recht basierende Überwachung des Verkehrs mit Medizinprodukten und
- Auswertung und Ergreifung von Maßnahmen bei Vorkommnissen und SAE-Meldungen zu nichtaktiven Medizinprodukten (auch im Rahmen von klinischen Prüfungen).

Das Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheitsschutz (KSG) als Struktureinheit des LAVG ist der landeseigene überbetriebliche arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Dienst der Landesverwaltung Brandenburg. Es stellt die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Beschäftigten in den Behörden, Einrichtungen und Betrieben

der unmittelbaren Landesverwaltung sowie in den Gerichten, Staatsanwaltschaften und der Beschäftigten im Strafvollzug nach dem Arbeitssicherheitsgesetz sicher.

Kapitel 07 135: Maßregelvollzug

Veranschlagt sind Mittel zur Erstattung aller im Rahmen des Vollzugs der Maßregeln der Besserung und Sicherung psychisch kranker Straftäterinnen und Straftäter entstehenden Kosten, einschließlich der Kosten von Nachsorgeeinrichtungen („Institutsambulanzen“). Die Versorgung psychisch kranker Straftäterinnen und Straftäter erfolgt vorrangig in Einrichtungen des Maßregelvollzugs im Land Brandenburg - im Bedarfsfalle auch in anderen Bundesländern. Nach Ausgliederung der Landeskrankenhäuser aus der Landesverwaltung im Haushaltsjahr 2006 wurde die Durchführung der hoheitlichen Aufgabe des Maßregelvollzugs per Beleihungsakt an private Träger übertragen.

Kapitel 07 150: Sozialversicherung

Die im Zusammenhang mit der Prüfung der Kranken- und Pflegeversicherung entstehenden Aufwendungen für Personal- und Sachausstattung des Prüfdienstes der Krankenkassen werden von den Kranken- und Pflegeversicherungen erstattet. Entsprechende Einnahmen und Ausgaben werden in diesem Kapitel nachgewiesen.

Kapitel 07 160: Landesamt für Soziales und Versorgung

Aufgaben und Struktur der Behörde

Das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) ist eine Landesoberbehörde mit Sitz in Cottbus und weiteren Standorten in Frankfurt (Oder) und in Potsdam.

Das Landesamt für Soziales und Versorgung erfüllt insbesondere die Aufgaben

- des sozialen Entschädigungsrechts inklusive Kriegsopferfürsorge,
- des Feststellungsverfahrens nach § 152 SGB IX sowie der Fahrgeldrückerstattung nach §§ 228 ff. SGB IX,
- des Integrationsamtes mit seinen Schwerpunktaufgaben der Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe, des Kündigungsschutzes und der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben,
- als Aufsicht für unterstützende Wohnformen zur Umsetzung des Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetzes sowie der Strukturqualitätsverordnung,
- als Aufsicht über die Einrichtungen des Maßregelvollzugs und den Bereich der öffentlich-rechtlichen Unterbringung im Land Brandenburg,
- Sozialberichterstattung,
- des Prüfungsamtes und der Schulaufsicht für die Berufe der Altenpflege sowie der staatlichen Anerkennung im Bereich der Altenpflege- und sozialen Berufe,
- des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe/der Eingliederungshilfe und der überörtlichen Betreuungsbehörde,
- der zuständigen Behörde für die Kostenerstattungen gegenüber den Landkreisen und kreisfreien Städten nach AG-SGB IX/AG-SGB XII,
- der Kostenerstattungen und Zuwendungen zur Integration von spätaussiedelnden Personen, jüdischen Zuwandernden, Entscheidungen nach dem Bundesvertriebenen- und Flüchtlingshilfegesetz sowie Aufgaben nach dem Landesaufnahmegesetz,
- der zuständigen Stelle und der zuständigen Behörde nach PfIBG,
- der zuständigen Überwachungsstelle nach BbgBITV,
- zur Förderung der sozialen Infrastruktur sowie von Ausbildungsplätzen für Jugendliche im Land Brandenburg,
- zur Förderung und Anerkennung von Verbraucherinsolvenzberatungsstellen,
- zur Umsatzsteuerbefreiung für Ausbildungs- und für Weiterbildungseinrichtungen von sozialen Berufen.

Kapitel 07 190: Brandenburgisches Landesinstitut für Rechtsmedizin

Das Brandenburgische Landesinstitut für Rechtsmedizin (BLR) ist eine sonstige Einrichtung des Landes Brandenburg nach § 9 Landesorganisationsgesetz (LOG). Am Standort Potsdam wird mit den drei Fachbereichen Forensische Medizin, Forensische Toxikologie und Forensische Molekularbiologie das gesamte Spektrum der rechtsmedizinischen Versorgung des Landes Brandenburg abgedeckt. Am Standort Frankfurt (Oder) befindet sich eine Prosektur als Teil des Fachbereiches Forensische Medizin. Alle Fachbereiche und deren Aufgaben sind nach DIN ISO 17025 akkreditiert.

Das BLR erfüllt nachfolgende z. T. hoheitliche Aufgaben:

- Obduktion gemäß § 87 Abs.4 S.1 StPO (Klärung von Todesart, -ursache und -zeitpunkt, Identität im Zusammenwirken der o. g. Fachbereiche mit Gesamtgutachtenerstellung) inklusive Laboruntersuchungen, die gemäß Urteil des BGH III ZR 320/12 vom 06.03.2014 zum Kernbereich hoheitlicher Aufgaben gehören. Auf der Basis eines Indikationskataloges kommen neue Bildgebungsverfahren (Virtopsie) zur effizienten Leistungserbringung zum Einsatz.
- Erstellung von Gutachten nach §§ 73, 75, 77, 81 und 81a StPO (körperliche Untersuchung von Opfern sowie Täterinnen und Tätern, Untersuchung der Verhandlungsfähigkeit, osteologische Gutachten, Begutachtung von Arztrechtsfällen, Identitätsfeststellung, Begleitstoffanalytik, Fahreignungsbegutachtungen, weitere theoretische Gutachten nach Aktenlage)

- Blutalkohol- und Drogenanalysen gemäß „Richtlinie zur Feststellung von Alkohol, Medikamenten- und Drogeneinfluss bei Straftaten und Ordnungswidrigkeiten; Sicherstellung und Beschlagnahme von Führerscheinen“ vom 23. Juli 2000 (JMBl. S.87)
- Genetische Untersuchungen zur Klärung der Abstammung gemäß Gendiagnostikgesetz (GenDG)

Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, der Ist-Ausgaben 2019 und der Haushaltsansätze 2020 – 2024

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Vorjahr gesamt	93	108	110	115	121	132
Zugänge:						
- Ruhestand	11	6	5	6	11	5
- Hinterbliebene	0	1	0	0	0	0
Gesamt	104	115	115	121	132	137
IST-/Sollausgaben in EUR	3.607.111	4.075.800	4.212.900	4.454.900	4.884.100	5.094.500

Die Aufwendungen für die Versorgungsbezüge sind im Kapitel 07 020 Titel 432 10 veranschlagt.

Einsatz von Mitteln der Operationellen Programme des Landes Brandenburg für Zwecke des Einzelplanes

Förderperiode 2014 bis 2020

Bei dem nachfolgend aufgeführten Förderprogramm ist der Einsatz von Mitteln aus dem Operationellen Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) der Förderperiode 2014 – 2020 in der angegebenen Höhe vorgesehen.

Die Zuweisungen aus dem ESF sind bei Kapitel 08 060, TGr. 78, in der Prioritätenachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung veranschlagt. Die Veranschlagung erfolgt ohne nationale Kofinanzierungsmittel.

Fördermaßnahme (Kurzbezeichnung)	Bereitstellung der Landesmittel bei	Ausgabe insgesamt 2021	Finanzierung aus		
			EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	HH-Stelle		Angaben in 1.000 EUR		

Finanziert aus dem ESF (EU-Mittel veranschlagt bei Kapitel 08 060 / TGr. 78)

Prioritätenachse B

Förderung von Deutschkursen für Flüchtlinge	1.000,0	1.000,0	0	0*
--	---------	---------	---	----

* Die Kofinanzierung erfolgt durch Leistungen, die Teilnehmende nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Haushaltsübersicht 2021

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	4 Personalausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
07010		201.300			201.300	22.807.600
07020		8.000		20.873.600	20.881.600	4.239.400
07040		167.800		230.000	397.800	
07050						
07060		17.532.500	3.867.200	26.989.600	48.389.300	
07070		126.500	1.000		127.500	
07080		73.300	200.000		273.300	
07090			96.412.700	10.916.900	107.329.600	339.300
07100		89.600			89.600	301.800
07130		1.624.200	25.000		1.649.200	28.729.000
07135						795.900
07150		140.000	985.900		1.125.900	895.500
07160		87.000			87.000	30.032.600
07190		1.600.000			1.600.000	2.207.200
Summe 2021		21.650.200	101.491.800	59.010.100	182.152.100	90.348.300
Summe 2020		19.806.300	31.130.400	31.119.600	82.056.300	79.186.400
Vgl. zu 2020		+1.843.900	+70.361.400	+27.890.500	+100.095.800	+11.161.900

07 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Haushaltsübersicht 2021

Einzelplan

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
4.754.100	1.653.800		20.500		29.236.000	-29.034.700
309.300	51.100		20.105.000		24.704.800	-3.823.200
518.100	301.432.800		3.631.600		305.582.500	-305.184.700
			113.857.200		113.857.200	-113.857.200
	46.907.500		1.863.000	25.423.000	74.193.500	-25.804.200
200.000	646.770.300				646.970.300	-646.842.800
400.700	12.568.000		92.000		13.060.700	-12.787.400
122.800	101.401.100		1.222.200	20.248.100	123.333.500	-16.003.900
208.500	59.182.200		8.739.000		68.431.500	-68.341.900
5.927.500	3.400		261.900		34.921.800	-33.272.600
35.000	41.227.300		410.000		42.468.200	-42.468.200
83.400			7.000		985.900	+140.000
5.361.500			730.000		36.124.100	-36.037.100
1.064.400			28.900		3.300.500	-1.700.500
18.985.300	1.211.197.500		150.968.300	45.671.100	1.517.170.500	-1.335.018.400
18.840.600	795.036.900		126.525.200	28.183.100	1.047.772.200	-965.715.900
+144.700	+416.160.600		+24.443.100	+17.488.000	+469.398.300	-369.302.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	011	Gebühren, sonstige Entgelte	0	0	0
--------	-----	-----------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebühren für Verwaltungshandlungen aufgrund der Gebührenordnung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie in der Fassung vom 01.08.2019 (GVBl. II/19, Nr. 55).

119 10	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	2.000	2.000
--------	-----	-------------------------------	---	-------	-------

119 22	011	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes neu			0
--------	-----	---	--	--	---

aus Titelgruppen: 144.700 199.300

Summe HGr. 1: 146.700 201.300

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 10	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 427 49.

Summe HGr. 2: 0 0

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

382 18	891	Durchlaufende Posten	0	0	0
--------	-----	----------------------	---	---	---

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 982 18.

Summe HGr. 3: 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 70 Integrationsbeauftragte, Integrationsbeauftragter des Landes Brandenburg

119 70	011	Sonstige Einnahmen	60.389	10.000	50.000
--------	-----	---------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen und von Zinsansprüchen. Mehr wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70			10.000	50.000
-------------------------------------	--	--	---------------	---------------

TGr. 80 Beauftragte, Beauftragter der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen (BLMB)

119 80	011	Sonstige Einnahmen	18.408	400	15.000
--------	-----	---------------------------	---------------	------------	---------------

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen und von Zinsansprüchen. Mehr wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80			400	15.000
-------------------------------------	--	--	------------	---------------

TGr. 90 Landesbeauftragte für die Gleichstellung von Frauen und Männern (LGBA)

119 90	011	Sonstige Einnahmen	2.274	1.000	1.000
--------	-----	---------------------------	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen und von Zinsansprüchen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90			1.000	1.000
-------------------------------------	--	--	--------------	--------------

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

119 99	011	Erlöse aus dem Verkauf von eigenen Datenverarbeitungsprogrammen	0	133.300	133.300
--------	-----	--	----------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			133.300	133.300
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			144.700	199.300
--	--	--	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

421 10	011	Bezüge der Ministerin, des Ministers	159.668	166.300	179.600
--------	-----	--------------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Amtsbezüge der Ministerin/des Ministers gemäß § 8 Abs. 2 des Brandenburgischen Ministergesetzes (BbgMinG) einschließlich einer Dienstaufwandsentschädigung gemäß § 8 Abs. 3 des BbgMinG und einer Ausgleichszulage gem. § 66 Abs. 2 und 3 Besoldungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgBesG).

Das Amtsgelohn wird unter Berücksichtigung der für Beschäftigte des Landes Brandenburg geltenden Vorschriften gewährt.

422 10	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	4.631.321	7.077.500	12.766.600
--------	-----	---	-----------	-----------	------------

Erläuterungen:

			2021 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen		12.766.600
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
Summe			12.766.600

Mehr wegen zusätzlicher Planstellen und aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets in 2021 unter Berücksichtigung des Brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020/2021.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2020	2021
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	hD	2,00	2,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B5	hD	4,00	4,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	B2	hD	17,00	17,00 ¹⁾
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	hD	13,00	13,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor / Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor / Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor / Wirtschaftsverwaltungsdirektorin, Wirtschaftsverwaltungsdirektor / Sozialdirektorin, Sozialdirektor, Pharmaziedirektorin / Pharmaziedirektor, Veterinärin / Veterinärin / Veterinärin / Veterinärin / Arbeitsschutzdirektorin / Arbeitsschutzdirektor	A15	hD	25,00	27,00 ¹⁾
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat / Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat / Obergewerberätin, Obergewerberat / Oberwirtschaftsverwaltungsrätin, Oberwirtschaftsverwaltungsrat / Obersozialrätin, Obersozialrat, Oberpharmazierätin / Oberpharmazierat, Oberveterinärin / Oberveterinärin, Oberarbeitsschutzrätin / Oberarbeitsschutzrat	A14	hD	27,00	27,00
davon ku: 2,00 nach A13 hD mit Ausscheiden der Stelleninhaber				
Regierungsrätin, Regierungsrat / Gewerberätin, Gewerberat / Wirtschaftsverwaltungsrätin, Wirtschaftsverwaltungsrat / Sozialrätin, Sozialrat, Pharmazierätin / Pharmazierat, Veterinärin / Veterinärin, Medizinalrätin / Medizinalrat, Arbeitsschutzrätin / Arbeitsschutzrat	A13	hD	4,00	12,00

07 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
07 010 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
					Angaben in EUR		
noch zu 422 10							
		Oberamtsrätin / Oberamtsrat, Gewerbeoberamtsrätin / Gewerbeoberamtsrat, Arbeitsschutzoberamtsrätin / Arbeitsschutzoberamtsrat, Sozialoberamtsrätin / Sozialoberamtsrat	A13	gD		31,00	32,00
		Amtsärztin / Amtsrat, Gewerbeamtsärztin / Gewerbeamtsrat, Sozialamtsärztin / Sozialamtsrat, Arbeitsschutzamtsärztin / Arbeitsschutzamtsrat	A12	gD		18,00	22,00
		Regierungsamtfrau / Regierungsamt- mann, Gewerbeamtfrau / Gewerbeamt- mann, Sozialamtfrau / Sozialamt- mann, Arbeitsschutzamtfrau / Arbeitsschutz- amt- mann	A11	gD		11,00	11,00
		Regierungsüberinspektorin / Regie- rungsüberinspektor, Gewerbeüberin- spektorin / Gewerbeüberinspektor, Sozialüberinspektorin / Sozialüberin- spektor, Arbeitsschutzüberinspektorin / Arbeitsschutzüberinspektor	A10	gD		2,00	2,00
		Regierungsamtsinspektorin, Regie- rungsamtsinspektor / Gewerbeamtsin- spektorin, Gewerbeamtsinspektor	A9	mD		0,00	2,00
		Regierungsamtsinspektorin, Regie- rungsamtsinspektor	A9	mD		2,00	0,00
Zusammen:						156,00	171,00
Leerstellen:							
		Leitende Regierungsdirektorin, Leiten- der Regierungsdirektor	A16	hD		1,00	1,00
		Oberregierungsrätin, Oberregierungs- rat	A14	hD		0,00	1,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD		3,00	2,00
		Regierungsüberinspektorin, Regie- rungsüberinspektor	A10	gD		1,00	2,00
Zusammen:						5,00	6,00

Fußnoten:

1) Auf diesen Planstellen können auch Richterinnen und Richter der Bes.-Gr. R1 und R2 geführt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor / Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor / Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor / Wirtschaftsverwaltungsdirektorin, Wirtschaftsverwaltungsdirektor / Sozialdirektorin, Sozialdirektor, Pharmaziedirektorin / Pharmaziedirektor, Veterinärdirektorin / Veterinärdirektor, Arbeitsschutzdirektorin / Arbeitsschutzdirektor	Facharzt
1,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat / Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat / Obergewerberätin, Obergewerberat / Oberwirtschaftsverwaltungsamt, Oberwirtschaftsverwaltungsamt / Obersozialrätin, Obersozialrat, Oberpharmazierätin / Oberpharmazierat, Oberveterinärärztin / Oberveterinärarzt, Oberarbeitsschutzrätin / Oberarbeitsschutzrat	Jurist/in
1,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat / Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat / Obergewerberätin, Obergewerberat / Oberwirtschaftsverwaltungsamt, Oberwirtschaftsverwaltungsamt / Obersozialrätin, Obersozialrat, Oberpharmazierätin / Oberpharmazierat, Oberveterinärärztin / Oberveterinärarzt, Oberarbeitsschutzrätin / Oberarbeitsschutzrat	Arbeitsschutz
2,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat / Gewerberätin, Gewerberat / Wirtschaftsverwaltungsamt, Wirtschaftsverwaltungsamt / Sozialrätin, Sozialrat, Pharmazierätin / Pharmazierat, Veterinärärztin / Veterinärarzt, Medizinalrätin / Medizinalrat, Arbeitsschutzrätin / Arbeitsschutzrat	Marktüberwachung/ÖGD
1,00	A13 gD	Oberamtsrätin / Oberamtsrat, Gewerbeoberamtsrätin / Gewerbeoberamtsrat, Arbeitsschutzoberamtsrätin / Arbeitsschutzoberamtsrat, Sozialoberamtsrätin / Sozialoberamtsrat	Arbeitsschutz/Marktüberwachung
1,00	A12 gD	Amtsärztin / Amtsarzt, Gewerbeamtsärztin / Gewerbeamtsarzt, Sozialamtsärztin / Sozialamtsarzt, Arbeitsschutzamtsärztin / Arbeitsschutzamtsarzt	Innenrevision
1,00	A12 gD	Amtsärztin / Amtsarzt, Gewerbeamtsärztin / Gewerbeamtsarzt, Sozialamtsärztin / Sozialamtsarzt, Arbeitsschutzamtsärztin / Arbeitsschutzamtsarzt	Verbraucherschutz
1,00	A12 gD	Amtsärztin / Amtsarzt, Gewerbeamtsärztin / Gewerbeamtsarzt, Sozialamtsärztin / Sozialamtsarzt, Arbeitsschutzamtsärztin / Arbeitsschutzamtsarzt	psychiatrische Versorgung
9,00	Zugänge neue Stellen		
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres			
1,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat / Gewerberätin, Gewerberat / Wirtschaftsverwaltungsamt, Wirtschaftsverwaltungsamt / Sozialrätin, Sozialrat, Pharmazierätin / Pharmazierat, Veterinärärztin / Veterinärarzt, Medizinalrätin / Medizinalrat, Arbeitsschutzrätin / Arbeitsschutzrat	Realisierung ku-Vermerk
1,00	Zugänge Haushaltsvollzug		
10,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

Abgänge:

1,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat / Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat / Obergewerberätin, Obergewerberat / Oberwirtschaftsverwaltungsamt, Oberwirtschaftsverwaltungsrat / Obersozialrätin, Obersozialrat, Oberpharmazierätin / Oberpharmazierat, Oberveterinärärztin / Oberveterinärarzt, Oberarbeitsschutzrätin / Oberarbeitsschutzrat	Realisierung ku-Vermerk
------	--------	---	-------------------------

1,00	Abgänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres	
------	--	--

1,00 Stellen Abgänge insgesamt

9,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

5,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat / Gewerberätin, Gewerberat / Wirtschaftsverwaltungsamt, Wirtschaftsverwaltungsrat / Sozialrätin, Sozialrat, Pharmazierätin / Pharmazierat, Veterinärärztin / Veterinärarzt, Medizinalrätin / Medizinalrat, Arbeitsschutzrätin / Arbeitsschutzrat	Umwandlung von E 13
------	--------	---	---------------------

1,00	A12 gD	Amtsärztin / Amtsarzt, Gewerbeamtsärztin / Gewerbeamtsarzt, Sozialamtsärztin / Sozialamtsarzt, Arbeitsschutzamtsärztin / Arbeitsschutzamtsarzt	Umsetzung von 04 010 / 422 10 infolge Regierungsneubildung
------	--------	--	--

6,00 Umwandlungen / Umsetzungen

6,00 Stellen Zugänge insgesamt

6,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebung:

neue Hebungen

1,00	von A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat / Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat / Obergewerberätin, Obergewerberat / Oberwirtschaftsverwaltungsamt, Oberwirtschaftsverwaltungsrat / Obersozialrätin, Obersozialrat, Oberpharmazierätin / Oberpharmazierat, Oberveterinärärztin / Oberveterinärarzt, Oberarbeitsschutzrätin / Oberarbeitsschutzrat	nach A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor / Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor / Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor / Wirtschaftsverwaltungsdirektorin, Wirtschaftsverwaltungsdirektor / Sozialdirektorin, Sozialdirektor, Pharmaziedirektorin / Pharmaziedirektor, Veterinärdirektorin / Veterinärdirektor, Arbeitsschutzdirektorin / Arbeitsschutzdirektor
------	------------	---	-------------	---

1,00 Neue Hebungen insgesamt

1,00 Stellenhebungen insgesamt

Stellenumbenennungen:

2,00	A9 mD	von Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor nach Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor / Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor
------	-------	---

2,00

2,00

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1,00	A10 gD	Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor

2,00 Zugänge Haushaltsvollzug

2,00 Stellen Zugänge insgesamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

Abgänge:

1,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat
1,00	Abgänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres	
1,00	Stellen Abgänge insgesamt	
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 25 011 **Bezüge aus weggefallenen Planstellen (Personalüberhang)** 0 0 0

427 20 011 **Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten** 1.228.695 344.900 270.300

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

427 49 011 **Entgelte für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung** 0 0 0

Erläuterungen:

Ein Nachweis von Entgelten bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung der Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

428 10 011 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 9.875.097 12.297.700 9.581.000

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
1.1	außertariflichen Entgelte	471.600
1.2	tariflichen Entgelte	8.993.600
1.3	Entgelte für Auszubildende	115.800
2.	Aufwandsentschädigung	
3.	Sonstige Leistungen	
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	
Summe		9.581.000

Weniger aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets in 2021 und unter Berücksichtigung der Tarifeinigung vom 2. März 2019 für die Jahre 2019/2020/2021.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2020	2021
AT2 (B2)	4,00	4,00
E 15 Ü	3,00	3,00
E 15	14,00	15,00
E 14	10,00	11,00
davon ku: 1,00 nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
E 13	9,00	4,00
E 12	23,00	24,00
E 11	15,00	15,00
E 10	1,00	2,00
E 9	2,00	0,00
E 9b	0,00	2,00
E 9a	0,00	2,00

07
07 010

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

E 8				7,00	7,00
E 6				6,00	6,00
E 5				1,00	1,00
E 4				4,00	4,00

Zusammen: **99,00** **100,00**

Auszubildende:

AZUBIS				6,00	6,00
--------	--	--	--	------	------

Zusammen: **6,00** **6,00**

Leerstellen:

E 14				1,00	0,00
E 13				2,00	2,00
E 12				1,00	1,00
E 10				3,00	2,00
E 9				1,00	0,00
E 9b				0,00	1,00
E 5				1,00	1,00

Zusammen: **9,00** **7,00**

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2021

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	E 15	Veterinärwesen	
1,00	E 14	Datenschutz Maßregelvollzug	
1,00	E 12	Online-Zugangsgesetz	
1,00	E 10	Soziales	
1,00	E 9a	Verbraucherschutz	
1,00	E 9a	Soziales	

6,00 Zugänge neue Stellen

6,00 Stellen Zugänge insgesamt

6,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

2,00	E 9b	Umwandlung von E 9	Tarifanpassung
2,00		Umwandlungen / Umsetzungen	

2,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

5,00	E 13	Umwandlung nach A13 hD	
2,00	E 9	Umwandlung nach E 9b	Tarifanpassung

7,00 Umwandlungen / Umsetzungen

7,00 Stellen Abgänge insgesamt

-5,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Leerstellen:

Abgänge:

1,00	E 14		
1,00	E 10		
2,00		Abgänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres	

2,00 Stellen Abgänge insgesamt

-2,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	E 9b	Umwandlung von E 9	Tarifanpassung
------	------	--------------------	----------------

1,00	Umwandlungen / Umsetzungen
------	----------------------------

1,00	Stellen Zugänge insgesamt
------	----------------------------------

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	E 9	Umwandlung nach E 9b	Tarifanpassung
------	-----	----------------------	----------------

1,00	Umwandlungen / Umsetzungen
------	----------------------------

1,00	Stellen Abgänge insgesamt
------	----------------------------------

0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
------	--------------------------------------

428 25	011	Entgelte aus weggefallenen Stellen (Personalüberhang)	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

453 10	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	9.648	10.100	10.100
--------	-----	--	-------	--------	--------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Trennungsgeld oder -entschädigung	3.100
2.	Umzugskostenvergütungen	7.000
3.	Auslandsbeschäftigungsvergütungen	0
Summe		10.100

aus Titelgruppen:	167.300	0
-------------------	---------	---

Summe HGr. 4:	20.063.800	22.807.600
---------------	------------	------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	116.908	140.600	140.600
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Geschäftsbedarf	35.800
2.	Bücher, Zeitschriften	84.800
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	14.000
4.	Sonstiges	6.000
Summe		140.600

511 20	011	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	29.522	35.400	35.400
--------	-----	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Postgebühren	15.000
2.	Mobilfunkanschlüsse	11.900
3.	Fernmeldegebühren	8.500
4.	Sonstiges	0
Summe		35.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 511 20

Anzahl der mobilen Funktelefone (einschließlich Datenkarten): 48 Stück

514 10 011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 100 600 600

Erläuterungen:

	2021 EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	0
2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	250
3. Verbrauchsmittel	0
4. Sonstiges	350
Summe	600

514 25 011 Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB 50.142 54.000 78.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für:

	2021 EUR
1. personengebundenen Fahrdienst	30.500
2. allgemeinen Fahrdienst	47.500
Summe	78.000

Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme von Fahrdiensten des BLB beim Fahrzeugpool in Potsdam. Mehr wegen eines zusätzlichen personengebundenen Dienst-Kfz und erhöhten Fahrdiensten.

517 10 011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 0 800 800

517 25 011 Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells 595.951 931.900 819.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

	2021 EUR
1. MSGIV Potsdam, Henning-von-Treschow-Str. 2 - 13, Haus S	677.100
2. Stiftung "Hilfe für Familien in Not", Potsdam, Henning-von-Tresckow-Str. 2- 13, Haus D	14.800
3. Potsdam, Henning-von-Tresckow-Str. 2- 13, Haus K	1.400
4. Röntgencontainer Eisenhüttenstadt, Poststr. 72	24.500
5. Röntgencontainer Wünsdorf, Hauptallee 116	15.600
6. Röntgencontainer Doberlug-Kirchhain, Torgauer Str. 90	15.900
7. MSGIV Potsdam, Lindenstr. 34a	69.700
Summe	819.000

Weniger wegen Anpassung der BNK-Vorauszahlungen.

518 25 011 Mietzahlungen an den BLB 1.150.646 1.606.700 2.076.500

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 518 25

					2021 EUR
1.		MSGIV Potsdam, Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13, Haus S			1.741.600
2.		Stiftung "Hilfe für Familien in Not", Potsdam, Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13, Haus D			9.800
3.		Potsdam, Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13, Haus K			5.000
4.		Röntgencontainer Eisenhüttenstadt, Poststr. 72			6.100
5.		Röntgencontainer Wünsdorf, Hauptallee 116			78.900
6.		Röntgencontainer Doberlug-Kirchhain, Torgauer Str. 90			700
7.		MSGIV Potsdam, Lindenstr. 34a			234.400
Summe					<u>2.076.500</u>

Mehr wegen Anpassung der ENV zu Ziffer 1, 2 und 7 bei der Nettokaltmiete.

525 10 011 **Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel** 38.761 41.500 41.500

Erläuterungen:

					2021 EUR
1.		Aus- und Fortbildung			41.500
2.		Lehr- und Lernmittel			0
Summe					<u>41.500</u>

526 10 011 **Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben** 22.606 58.200 38.200

Einnahmen aus der Erstattung von Rechtsanwaltskosten und Gerichtsgebühren fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an tatsächlichen Bedarf.

527 10 011 **Reisekostenvergütungen für Dienstreisen** 83.855 70.700 70.700

527 20 011 **Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten** 1.535 2.200 2.200

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die Tätigkeit der Personal- und der Hauptpersonalvertretung.

529 10 011 **Verfügungsmittel** 2.721 5.200 6.200

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

					2021 EUR
1.		Ministerin, Minister			3.500
2.		Staatssekretärin, Staatssekretär			1.800
3.		Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Soziales und Versorgung Cottbus			350
4.		Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit			450
5.		Direktor des Brandenburgischen Landesinstitutes für Rechtsmedizin			100
Summe					<u>6.200</u>

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmenden erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

533 10	011	Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen, Sitzungen und Veranstaltungen	20.222	33.500	20.000
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für Sitzungen, Tagungen, Amtseinführungen und -verabschiedungen, Konferenzen und Veranstaltungen des MSGIV einschließlich Geschäftsbereich.
 Weniger wegen Anpassung an tatsächlichen Bedarf.

539 10	011	Sonstige Verwaltungsausgaben	0	0	0
--------	-----	-------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebracht zur Finanzierung der Rahmgestaltung von Ordensverleihungen (Feierstunde, Blumengebinde, Urkunden etc.) sowie für die Erstattung von Parkgebühren bei Fahrtätigkeit.

546 10	011	Sonstiges	15.659	6.900	6.900
--------	-----	------------------	---------------	--------------	--------------

546 15	012	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	485.958	898.400	901.600
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

	2021 EUR
1. IT-Grundausstattung dauerhafter Arbeitsplätze	173.000
2. IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	12.500
3. Zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	118.600
4. Weitere Servicevereinbarungen	597.500
Summe	901.600

	PC Leistungsklasse 1	Thin-Client	Notebook Leistungsklasse 1
	HH-Jahr 2021	HH-Jahr 2021	HH-Jahr 2021
1	2	3	4
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	30,20	26,00	38,30
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	0	0	2
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	0

	PC Leistungsklasse 2	Notebook Leistungsklasse 2	Notebook Leistungsklasse 3
	HH-Jahr 2021	HH-Jahr 2021	HH-Jahr 2021
1	2	3	4
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	34,20	44,10	54,10
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	101	197	7
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	15	3	3

546 21	011	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen			0
neu					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

546 22 011 Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt neu 0

546 30 011 Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen 0 0 0

546 55 011 Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements 10.636 13.900 14.600

547 10 011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 0 0 0

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(533 20) 011 Aufwendungen für die Gremien nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (BbgVergG) 11 0

Dieser Titel wurde umgesetzt nach Kapitel 08 020 Titel 541 10.

aus Titelgruppen: 569.900 501.300

Summe HGr. 5: 4.470.400 4.754.100

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 10 011 Sonstige Zuweisungen an Länder 11.665 12.100 12.100

Erläuterungen:

Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben der Länder im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie. Auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung der Aufgaben werden die Finanzierungsanteile der Länder entsprechend dem Königsteiner Schlüssel an die oberste Arbeitsschutzbehörde des Landes bereitgestellt, bei dem die Vorsitzführung des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) liegt. Die Haushaltsstelle ist ausgebracht für den Finanzierungsanteil des Landes Brandenburg.

685 20 011 Zuschuss an die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) 16.675 49.300 49.300

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Vollzug von Aufgaben im Bereich der Befugniserteilung, Anerkennung, Notifizierung, Benennung und Überwachung von Stellen	6.300
2.	Vollzug von Aufgaben im Bereich der Koordinierung der Marktüberwachung im Rahmen des Produktsicherheitsgesetzes	43.000
Summe		49.300

Die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) ist zur Erfüllung von an die Länder gerichteten EU-rechtlichen Anforderungen errichtet worden. Sie vollzieht in verschiedenen Rechtsgebieten die Aufgaben der Länder im Bereich der Befugniserteilung, Anerkennung, Notifizierung, Benennung und Überwachung von Stellen.

Darüber hinaus vollzieht die ZLS seit 2013 Aufgaben der Länder im Bereich der Koordinierung der Marktüberwachung im Rahmen des Produktsicherheitsgesetzes.

Die Mittel sind veranschlagt für den Ausgleich von Ausgaben, die durch die ZLS keinen Gebührentatbeständen und -schuldern zugerechnet werden können. Die Verteilung dieser Ausgaben auf alle Länder erfolgt gemäß Artikel 3 des "Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik" vom 16./17. Dezember 1993, zuletzt geändert durch Änderungsabkommen vom 3. November 2015. Die Haushaltsstelle ist ausgebracht für den Finanzierungsanteil des Landes Brandenburg.

aus Titelgruppen: 1.556.200 1.592.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 6: 1.617.600 1.653.800

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	25.662	16.100	16.100
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Erstbeschaffung	
1.1	Erstbeschaffung	0
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>0</i>
2.	Ersatzbeschaffung	
2.1	Ersatzbeschaffung von Mobilien	16.100
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>16.100</i>
	Zusammen	16.100

aus Titelgruppen: 4.200 4.400

Summe HGr. 8: 20.300 20.500

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

982 18	891	Durchlaufende Posten	0	0	0
--------	-----	----------------------	---	---	---

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 382 18 geleistet werden.

Summe HGr. 9: 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK)

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(427 60)	011	Personalkosten ASMK	0	0	
(547 60)	011	Sachkosten ASMK	0	0	

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 0

TGr. 61 Integrationsministerkonferenz (IntMK)

Erläuterungen:

Diese Titelgruppe ist eingerichtet für die Ausgaben zur Durchführung der Integrationsministerkonferenz (IntMK) im Jahr 2020, in der das MSGIV für das Land Brandenburg den Vorsitz übernimmt.

427 61	011	Personalkosten IntMK	0	167.300	0
--------	-----	----------------------	---	---------	---

Erläuterungen:

Weniger wegen Auslaufen der Maßnahme.

547 61	011	Sachkosten IntMK	0	80.000	0
--------	-----	------------------	---	--------	---

Erläuterungen:

Weniger wegen Auslaufen der Maßnahme.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 247.300 0

TGr. 70 Integrationsbeauftragte, Integrationsbeauftragter des Landes Brandenburg

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

EU-Mittel

Aus den veranschlagten Mitteln der Titelgruppe werden Landesmittel bereitgestellt, um zufließende EU-Mittel kofinanzieren zu können.

Bundesmittel

Aus den veranschlagten Mitteln der Titelgruppe werden Landesmittel bereitgestellt, um zufließende Bundesmittel kofinanzieren zu können.

511 70	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	566	600	600
--------	-----	--	-----	-----	-----

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 511 70

Erläuterungen:

	2021 EUR
1. Geschäftsbedarf	0
2. Bücher, Zeitschriften	600
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0
4. Sonstiges	0
Summe	600

526 70 011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten **20.672 19.200 19.200**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Sachverständige und gutachterliche Tätigkeiten im Rahmen der Befassung mit Härtefällen und von Opfern rassistischer Überfälle, um Schadenersatzansprüche geltend machen zu können, sowie für erforderliche Tätigkeiten von Dolmetschenden und Übersetzenden.

531 70 011 Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation **1.867 5.900 5.900**

Erläuterungen:

Öffentlichkeitsarbeit des/der Integrationsbeauftragten zur Information ausländischer Zuwandernder und der deutschen Öffentlichkeit, insbesondere Druckkosten für Broschüren.

539 70 011 Integrationspreis des Landes Brandenburg **7.000 6.000 7.500**

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Verleihung eines jährlichen Integrationspreises für beispielhaftes Engagement im Bereich der Zuwanderungsintegration.

541 70 011 Aufwendungen für Veranstaltungen **4.732 4.400 4.400**

Erläuterungen:

Landesweit wirksame Veranstaltungen und Fachkonferenzen.

633 70 011 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände **0 0 0**

Siehe Vermerk bei Titel 684 70.

Erläuterungen:

Dieser Titel wird vorsorglich ausgebracht für Anträge von Kommunen zur Förderung von lokalen Initiativen zum Aufbau einer Willkommenskultur in kommunaler Trägerschaft.

681 70 011 Humanitäre Soforthilfe für natürliche Personen **1.806 3.400 3.400**

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen zur Linderung akuter Notlagen in humanitär begründeten Einzelfällen.

684 70 011 Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger **1.376.229 1.325.500 1.361.700**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 70

Die Verpflichtungsermächtigung dieses Titels gilt auch für Titel 633 70.
 Aus diesem Titel können auch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen der Integrationsbeauftragten oder des Integrationsbeauftragten bestritten werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	1.983.000
davon fällig:	
2022 bis zu	980.000
2023 bis zu	760.000
2024 bis zu	243.000
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	663.000	170.000		833.000
2022	663.000		980.000	1.643.000
2023			760.000	760.000
2024			243.000	243.000
2025 ff.				
Summen	1.326.000	170.000	1.983.000	3.479.000

Erläuterungen:

	2021 EUR
1. Zuwendungen für Projekte und laufende Zwecke an freie Träger im Bereich der Integration und Antidiskriminierung	272.400
2. Zuwendungen an die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie, Brandenburg (RAA Brandenburg) im Wege der institutionellen Förderung	729.300
3. Zuwendungen für spezifische Angebote zur Integration von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund	80.000
4. Zuwendungen für Fortbildungen für Ehrenamtliche	80.000
5. Zuwendungen zur Unterstützung ehrenamtlicher Willkommensinitiativen	200.000
Summe	1.361.700

Mehr wegen Anpassung der förderfähigen Personalausgaben an Tarifsteigerungen.

Zu Ziffer 2.: Zuwendungen an die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie, Brandenburg (RAA Brandenburg) im Wege der institutionellen Förderung

Wirtschafts- und Stellenplan:

Die RAA Brandenburg, in Trägerschaft des Demokratie und Integration Brandenburg e. V. ist tätig im Bereich der Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Zugewanderten und Flüchtlingen im Land Brandenburg.

07
07 010Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 70

Übersicht über die Institutionelle Förderung der RAA Brandenburg, Demokratie und Integration Brandenburg e. V.

Ausgaben:	Ist 2019 EUR	Soll 2020 EUR	Soll 2021 EUR
I. Niederlassungen			
1. Personalaufwand		512.200	542.500
2. sächliche Verwaltungsausgaben		43.500	44.000
3. Investitionen		3.700	3.000
II. Koordinierungsstelle			
1. Personalaufwand		117.700	123.600
2. sächliche Verwaltungsausgaben		15.000	15.200
3. Investitionen		1.000	1.000
Zusammen:		693.100	729.300
Abzüglich Einnahmen:	0	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	0	693.100	729.300

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
I. Niederlassungen		
E 11		7,00
II. Koordinierungsstelle		
E 14		0,50
E 13		0,50
E 9		0,50
Zusammen:	0,00	8,50
Insgesamt:	0,00	8,50

Zusätzlich zu den Aktivitäten im Rahmen der institutionellen Förderung führt die RAA Brandenburg Projekte durch, die ebenfalls aus öffentlichen Mitteln des Landes gefördert werden sollen (Projektförderungen). Dazu gehören:

	2021 EUR
1. Projekte MBSJ Kapitel 05 300 Titel 684 65	
1.1 Sach- und Fahrkosten für zugewiesene Lehrkräfte (Stellen 2,00)	139.600
1.2 Muttersprachlicher Unterricht (Stellen 3,00)	523.700
<i>Summe zu 1.</i>	663.300
2. Projekte StK Kapitel 02 010 Titel 684 66	
2.1 Tolerantes Brandenburg - Förderung der RAA-Koordinierungsstelle (Stellen 2,00)	159.400
<i>Summe zu 2.</i>	159.400
Zusammen	822.700

Nachrichtlich: Summe TGr. 70

1.365.000

1.402.700

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung bis 2018 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

422 79 011 **Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen, Beamte)**

0

0

0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

428 79 011 Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer) 0 0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 0 0

TGr. 80 Beauftragte, Beauftragter der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen (BLMB)

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.
 Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).*

511 80 011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 1.212 300 300

526 80 011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten 0 500 500

531 80 011 Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation 4.353 600 600

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Informationsmaterialien zu den Aufgabenstellungen nach dem BbgGG, AG SGB IX und BbgBITV sowie zur Pflege der Internetpräsenz.

533 80 011 Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen 17.016 1.600 1.600

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Tagungen der kommunalen Behindertenbeauftragten, Veranstaltungen der/des BLMB zu Sachfragen und die Veranstaltung zur Verleihung des Preises für die Ausbildung von Menschen mit Behinderungen.

539 80 011 Sonderpreis für die Ausbildung von Menschen mit Behinderungen 1.000 1.000 1.000

681 80 011 Zuschüsse für laufende Zwecke an natürliche Personen 0 0 0

684 80 011 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen 21.540 92.300 92.300

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	<u>60.000</u>
davon fällig:	
2022 bis zu	60.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 80

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		60.000		60.000
2022			60.000	60.000
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen		60.000	60.000	120.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Selbstbestimmtheit und Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Alle Maßnahmen sind zugänglich und nutzbar für Geflüchtete mit Behinderungen zu gestalten.

Unterstützungsleistungen für die Integration von Flüchtlingen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(685 80) 011 Maßnahmen des Behindertenbeauftragten 0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 96.300 96.300

TGr. 85 Landestierschutzbeauftragte, Landestierschutzbeauftragter

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 85 011 Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben 0 10.000 10.000

Erläuterungen:

Ausgaben insbesondere zur Durchführung von Untersuchungen und Erstellung von tierschutzfachlichen Gutachten.

531 85 011 Öffentlichkeitsarbeit 0 10.000 10.000

541 85 011 Aufwendungen für Sitzungen und Veranstaltungen 0 10.000 10.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 85 30.000 30.000

TGr. 90 Landesbeauftragte für die Gleichstellung von Frauen und Männern (LGBA)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

526 90 011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten 0 0 0

531 90 011 Kosten für Veröffentlichungen, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit 8.547 5.000 5.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen insbesondere für die Veröffentlichung statistischer gleichstellungspolitischer Berichte und Dokumentationen, von Flyern, Handreichungen u. ä. zu den Schwerpunktthemen der Landesgleichstellungsbeauftragten (LGBA).

539 90 011 Preise der Landesgleichstellungsbeauftragten 0 0 0

541 90 011 Aufwendungen für Veranstaltungen und Tagungen 870 5.000 5.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Durchführung der Landeskonferenzen der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten einschließlich fachlicher/expertischer Untersetzung und die Durchführung weiterer Veranstaltungen zu gleichstellungspolitischen Themen im Zuständigkeitsbereich der Landesgleichstellungsbeauftragten (LGBA).

684 90 011 Zuwendungen für laufende Zwecke an freie Träger 124.761 135.000 135.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	<u>25.000</u>
davon fällig:	
2022 bis zu	25.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		50.000		50.000
2022			25.000	25.000
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen		50.000	25.000	75.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der gleichstellungspolitischen und frauenpolitischen Arbeit, der Mädchenarbeit, der Prävention von Gewalt gegen Frauen, sofern sie die spezifischen Arbeitsbereiche der LGBA betreffen oder landesweit Wirkung entfalten und über das in den Fachbereichen Verortete hinausgehen. Unter anderem sind Mittel für eine Koordinierungsstelle für Zufluchts- und Beratungsangebote für von Gewalt betroffene (Flüchtlings-) Frauen und ihre Kinder i. H. v. 50.000 EUR vorgesehen. Außerdem sind weitere 50.000 EUR für die Förderung der Brandenburgischen Frauenwoche vorgesehen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 145.000 145.000

TGr. 95 Landessenorenbeauftragte/Landessenorenbeauftragter

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).

511 95	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	500	500
--------	-----	--	---	-----	-----

Erläuterungen:

Angaben für Bücher und Zeitschriften

531 95	011	Kosten für Veröffentlichung und der Dokumentation	0	3.000	3.000
--------	-----	--	---	-------	-------

Erläuterungen:

Publikationen zur Vorstellung der Aufgaben der/des Landessenorenbeauftragten.

541 95	011	Aufwendungen für Veranstaltungen und Tagungen	0	5.000	5.000
--------	-----	--	---	-------	-------

Erläuterungen:

Fachtagung der/des Landessenorenbeauftragten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 95 8.500 8.500

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

511 99	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	21.033	26.800	27.700
--------	-----	--	--------	--------	--------

Einnahmen aus dem Verkauf von wiederverwendbarem Verbrauchsmaterial fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Hardware	700
2.	Software	27.000
3.	Unterhaltung	0
4.	Kommunikation	0
5.	Sonstiges	0
Summe		27.700

525 99	011	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	17.896	29.500	29.500
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Aus- und Fortbildung	29.500
2.	Lehr- und Lernmittel	0
Summe		29.500

07 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
 07 010 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

538 99	011	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	5.061	345.000	354.000
--------	-----	--	-------	---------	---------

Erläuterungen:

Benutzungsentgelte für die Fortschreibung des Sicherheitskonzeptes des MSGIV, externe Unterstützung zur Pflege von Fachverfahren der Abteilung Verbraucherschutz sowie Unterhalt der Fachverfahren Interamt und Elterngeld. Mehr nach Umsetzung von 14.000 Euro von Kapitel 07 080 Titel 531 65.

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	12.049	4.200	4.400
--------	-----	--	--------	-------	-------

Erläuterungen:

					2021
					EUR
1. Erstbeschaffungen					
1.1		Software (Fachverfahren)			4.400
		<i>Summe zu 1.</i>			<i>4.400</i>
2. Ersatzbeschaffungen					
2.1		Hardware (PC-, Server-, Netztechnik)			0
2.2		Software (Updates-Standardsoftware)			0
		<i>Summe zu 2.</i>			<i>0</i>
Zusammen					4.400

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	405.500	415.600
-------------------------------------	---------	---------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	2.297.600	2.098.100
---	-----------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	146.700	201.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
Gesamteinnahme		146.700	201.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	20.063.800	22.807.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	4.470.400	4.754.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.617.600	1.653.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	20.300	20.500
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
Gesamtausgabe		26.172.100	29.236.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-26.025.400	-29.034.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 15	011	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
--------	-----	----------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Rückzahlungen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung von Fördermitteln des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost (IfG).

119 20	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
--------	-----	----------------------------------	---	---	---

132 10	011	Veräußerung von beweglichen Sachen	11.425	8.000	8.000
--------	-----	------------------------------------	--------	-------	-------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Erlöse aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen	0
2.	Erlöse aus dem Verkauf von sonstigen beweglichen Sachen	8.000
	Summe	8.000

Summe HGr. 1:	8.000	8.000
---------------	-------	-------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

234 35	851	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	0	0
--------	-----	---	---	---

neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 020 / 234 35 (Ist 2019: 0, Ansatz 2020: 0 EUR). Infolge Regierungsneubildung.

Summe HGr. 2:	0	0
---------------	---	---

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 10	851	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	5.500.170	0	768.600
--------	-----	---	-----------	---	---------

359 11	851	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	5.792.793	0	0
--------	-----	--	-----------	---	---

aus Titelgruppen:	0	20.105.000
-------------------	---	------------

Summe HGr. 3:	0	20.873.600
---------------	---	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 64 herangezogen werden.

235 64	011	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Im Rahmen der Altersteilzeitregelung erstattet die Bundesagentur für Arbeit Ausgaben für ATZ-Fälle bis zu einer Höhe von 20 v. H., sofern eine Nachbesetzung der freiwerdenden Stelle nachgewiesen wurde, die in direktem Bezug zum ATZ-Fall steht.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 64			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds

Erläuterungen:

Das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds dient der Finanzierung landespolitisch strategisch bedeutender investiver Projekte in den Bereichen Regionalentwicklung, Klimaschutz, moderne Infrastruktur, Digitalisierung und Innovationen. Weitere aus dem Sondervermögen finanzierte Investitionsprojekte sind in anderen Einzelplänen veranschlagt.

356 73	312	Entnahme aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Brandenburg			20.105.000
neu					

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Entnahme ist abhängig vom tatsächlichen Mittelabfluss in der Titelgruppe und wird mit dem Jahresabschluss festgestellt.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73			20.105.000	20.105.000	20.105.000
-------------------------------------	--	--	------------	------------	------------

TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Absatz 4 Landesbeamtengesetz

359 78	011	Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto	91.432	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 78			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			0	20.105.000	20.105.000
--	--	--	---	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 50	861	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Nachwuchskräfte)	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Im Titel sind die Nachwuchsstellen ausgewiesen. Um den Ressorts zusätzlichen stellen- und personalwirtschaftlichen Spielraum zu verschaffen, werden die Nachwuchsstellen ab dem Haushalt 2019/2020 dauerhaft in den Ressorteinzelplänen veranschlagt. Die Stellen können je Nachwuchskraft für maximal fünf Jahre genutzt werden. Anschließend erfolgt die Umsetzung der Nachwuchskräfte auf reguläre Stellen. Die Ausgaben werden aus dem Personalbudget finanziert.

Die hier ausgewiesenen Nachwuchskräfte ergänzen die im EP 20, Kapitel 20 020 bei Titel 422 10 bis 2018 veranschlagten 402 Nachwuchsstellen. Diese sind sukzessive nach Ablauf der jeweiligen Bewirtschaftungsfrist an den Einzelplan 20 zurück zu übertragen und entfallen dann dort.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2020	2021
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	2,00	4,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	4,00	4,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	6,00	8,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	5,00	5,00
Amtsrätin, Amtsrat	A12	gD	8,00	11,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	gD	2,00	2,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	2,00	5,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	gD	0,00	2,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	2,00	2,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	mD	2,00	5,00
Zusammen:			33,00	48,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen			
2,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	
2,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	
3,00	A12 gD	Amtsrätin, Amtsrat	
3,00	A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	
2,00	A9 gD	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	
3,00	A6 mD	Regierungssekretärin, Regierungssekretär	
<hr/>			
15,00	Zugänge neue Stellen		
<hr/>			
15,00	Stellen Zugänge insgesamt		
<hr/>			
15,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

432 10	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebene	3.607.111	4.075.800	4.212.900
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger ist im Vorwort des Einzelplanes in einer Übersicht nachgewiesen. Die Bewirtschaftung erfolgt durch die Zentrale Bezügestelle des Landes Brandenburg.

07 **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz**
 07 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

443 10 841 **Fürsorgeleistungen und Unterstützungen** 11.005 26.500 26.500

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt. Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist das Arbeitssicherheitsgesetz erlassen worden.

Nach § 16 dieses Gesetzes ist im öffentlichen Dienst ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitstechnischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

		2021 EUR
1.	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBG)	7.000
2.	Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden	1.000
3.	Sonstiges	18.500
Summe		26.500

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(443 30) 313 **Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz** 0 0

Summe HGr. 4: 4.102.300 4.239.400

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 20 313 **Maßnahmen zur Durchführung des Jugendarbeitsschutzes** 34.068 40.000 40.000

Erläuterungen:

Kosten für ärztliche Untersuchungen nach § 44 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) für

		2021 EUR
1.	14.000 Erstuntersuchungen (§ 32 Jugendarbeitsschutzgesetz) und 1.300 Nach- und Ergänzungsuntersuchungen (§§ 33 - 35 und 38 Jugendarbeitsschutzgesetz)	35.000
2.	Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz (§ 55 Jugendarbeitsschutzgesetz)	5.000
Summe		40.000

531 10 011 **Veröffentlichungen und Dokumentation** 75.498 100.000 105.000

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Aufklärungsaktionen und Informationsveranstaltungen über ergänzende sozial-, gesundheits-, frauen- und familienpolitische Aufgaben sowie zum Thema Verbraucherschutz im Land Brandenburg. Mehr durch Umsetzung von 5.000 Euro von Kapitel 07 020 Titel 531 20.

531 20 013 **Öffentlichkeitsarbeit** 2.023 7.900 2.900

Erläuterungen:

Weniger nach Umsetzung von 5.000 nach Kapitel 07 020 Titel 531 10.

531 30 029 **Zusammenarbeit mit Osteuropa** 0 6.000 6.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 531 30

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Maßnahmen des technischen Arbeitsschutzes	5.000
2.	Maßnahmen des sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes	1.000
Summe		6.000

Die Mittel stehen für die Fortführung und den weiteren Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Arbeitsschutzbehörde des Landes Brandenburg und der Staatlichen Arbeitsinspektion Polens auf den Gebieten des technischen sowie des sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes zur Verfügung. Dazu werden Arbeitsschutzkonferenzen, Erfahrungsaustausche, Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen finanziert sowie Kosten für Dolmetscherleistungen, Öffentlichkeitsarbeit u. ä. erstattet.

539 10	011	Preisgelder	1.000	0	0
--------	-----	--------------------	--------------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Auslobung von Preisgeldern im Rahmen von Wettbewerben.

542 10	299	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden. Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Gemäß § 160 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten; sie ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 163 Abs. 2 SGB IX an das zuständige Integrationsamt abzuführen (§ 160 Abs. 4 SGB IX). Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

546 20	014	Entgelte für IT-Dienstleistungen und Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen	66.648	134.000	155.400
--------	-----	--	---------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zur Umsetzung fachlich-inhaltlicher Aufgaben des MSGIV. Mehr wegen Abschluss weiterer Servicevereinbarungen für den Fachbereich Gesundheit.

Summe HGr. 5:			287.900	309.300
---------------	--	--	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 20	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Gesellschaften	38.214	41.300	51.100
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Im Geschäftsbereich bestehen folgende Mitgliedschaften:

07 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
07 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 20

					2021 EUR
1.		Deutscher Verein zur Bekämpfung von Viruskrankheiten			1.600
2.		Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose			1.000
3.		Landesvereinigung Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V. (Gründung Mai 2009)			2.600
4.		Geschäftsstelle Nationaler Impfplan			10.000
5.		DIN und Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BASI)			1.100
6.		Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge			10.900
7.		Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger			15.200
8.		Arbeitsgruppe der deutschen Integrationsämter			4.100
9.		Netzwerk Zukunft			3.000
10.		Gesellschaft für sozialen Fortschritt			500
11.		Verein des Sicherheitsbeauftragten im Maßregelvollzug e. V.			100
12.		Aktionsbündnis Patientensicherheit			1.000
Summe					51.100

Mehr wegen Erhöhung der Beitragszahlung zu Ziffer 7 sowie erstmaliger Veranschlagung Ziffer 12.

Summe HGr. 6:	41.300	51.100
---------------	---------------	---------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 10	851	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	5.797.945	0	0
919 11	851	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	7.271.441	0	0
919 35	018	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	0	0	0

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Zuführungen an das Sondervermögen 'Versorgungsfonds des Landes Brandenburg' auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 Satz 1 sowie § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Versorgungsfondsgesetz BbgVfG). Das Sondervermögen dient der teilweisen Finanzierung der Versorgungslasten der nach dem 01.01.2009 erstmalig ernannten Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Die Mittel werden vom Ministerium der Finanzen und für Europa bewirtschaftet.

Im Haushaltsjahr 2021 werden keine Zuführungen an den Versorgungsfonds getätigt (Moratorium).

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens 'Versorgungsfonds des Landes Brandenburg' wird am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

Summe HGr. 9:	0	0
---------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 235 64 geleistet werden.

Erläuterungen:

Übersicht der Inanspruchnahme der Altersteilzeit im Einzelplan 07
Stand: 31.12.2019

Kapitel	Bezeichnung	Anzahl der ATZ-Fälle seit 2000	davon Blockzeit	davon kontinuierlich Teilzeit
07 010	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz	73	67	6
07 130	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit	87	82	5
07 160	Landesamt für Soziales und Versorgung	208	200	8
Zusammen		368	349	19

Nachbesetzungen: 90

422 64	012	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit	170.179	0	0
--------	-----	--	----------------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten, die die Regelungen der Altersteilzeit in Anspruch nehmen bzw. als Nachbesetzungen eingestellt worden sind.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2020	2021
Leerstellen:				
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	1,00	0,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	1,00	0,00
Zusammen:			2,00	0,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Leerstellen:

Abgänge:

1,00	A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
1,00	A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
2,00		Abgänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres
2,00		Stellen Abgänge insgesamt
-2,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 64	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit	660.756	0	0
--------	-----	--	----------------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die die Regelungen der Altersteilzeit in Anspruch nehmen, bzw. im Rahmen der Altersteilzeitregelung als Nachbesetzung eingestellt worden sind.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 64

Stellenübersicht:

EntgeltGr.		2020	2021
Leerstellen:			
E 11		1,00	0,00
Zusammen:		1,00	0,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2021

Leerstellen:

Abgänge:

1,00	E 11
1,00	Abgänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres
1,00	Stellen Abgänge insgesamt
-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Nachrichtlich: Summe TGr. 64 0 0

TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 73 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).*

Erläuterungen:

Das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds dient der Finanzierung landespolitisch strategisch bedeutender investiver Projekte in den Bereichen Regionalentwicklung, Klimaschutz, moderne Infrastruktur, Digitalisierung und Innovationen. Weitere aus dem Sondervermögen finanzierte Investitionsprojekte sind in anderen Einzelplänen veranschlagt.

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtausgabevolumen (EUR)	Davon in 2020 veranschlagt (EUR)	Davon in 2021 veranschlagt (EUR)	vorgesehen in den Folgejahren (EUR)
1	Landesmittel zur Kofinanzierung der Bundesmittel zum Krankenhausstrukturfonds II	60.000.000	0	15.000.000	45.000.000
2	Investitionsprogramm Zukunft Pflege (Kurzzeit- und Tagespflege)	20.000.000	0	5.000.000	15.000.000
3	„SBASmart“ der digitale Schwerbehindertenausweis	125.000	0	105.000	20.000
Summe		80.125.000	0	20.105.000	60.020.000

812 73 291 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** **105.000**
neu

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	20.000
davon fällig:	
2022 bis zu	20.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 812 73

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021				
2022			20.000	20.000
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen			20.000	20.000

883 73 291 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände 5.000.000
neu

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	<u>15.000.000</u>
davon fällig:	
2022 bis zu	5.000.000
2023 bis zu	5.000.000
2024 bis zu	5.000.000
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021				
2022			5.000.000	5.000.000
2023			5.000.000	5.000.000
2024			5.000.000	5.000.000
2025 ff.				
Summen			15.000.000	15.000.000

891 73 312 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen 0
neu

892 73 312 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen 0
neu

893 73 312 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige 15.000.000
neu

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 893 73

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	45.000.000
davon fällig:	
2022 bis zu	15.000.000
2023 bis zu	15.000.000
2024 bis zu	15.000.000
2025 ff. bis zu	0

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021				
2022			15.000.000	15.000.000
2023			15.000.000	15.000.000
2024			15.000.000	15.000.000
2025 ff.				
Summen			45.000.000	45.000.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 73

20.105.000

TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Absatz 4 Landesbeamtengesetz

Erläuterungen:

Ab dem 1. Januar 2015 kann mit den Beschäftigten des Landes Brandenburg im Geltungsbereich TV-L und TV-L-Forst ein Langzeitkonto nach § 116 SGB IV in Verbindung mit § 10 Abs. 6 TV-L bzw. § 44 Nr. 2 TV-L vereinbart werden.

Übersicht der Inanspruchnahme des Langzeitkontos ab Vertragsbeginn im Einzelplan

Stand: 31.12.2019

Kapitel	Anzahl der Fälle Langzeitkonto	davon: Vollfreistellung	davon: Teilfreistellung
07 010 MSGIV	1	1	0
07 130 LAVG	2	1	0
07 160 LASV	1	0	0
Zusammen	4	2	0

428 78	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Langzeitkonto	13.887	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorgesehen für Entgelte der Beschäftigten, die die Regelungen des Langzeitkontos in Anspruch nehmen und sich in der Freistellungsphase befinden.

919 78	011	Zuführung zu der Rücklage Langzeitkonto und Sabbaticals	199.131	0	0
---------------	-----	--	----------------	----------	----------

Nachrichtlich: Summe TGr. 78

0 0

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen

0 20.105.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	8.000	8.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	20.873.600
Gesamteinnahme		8.000	20.881.600

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	4.102.300	4.239.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	287.900	309.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	41.300	51.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		20.105.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
Gesamtausgabe		4.431.500	24.704.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-4.423.500	-3.823.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	314	Gebühren, sonstige Entgelte	7.945	2.900	2.900
--------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebühren für Verwaltungshandlungen.

111 30	314	Gebühren aus Umlageverfahren	97.560	0	0
--------	-----	------------------------------	--------	---	---

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 412 10 herangezogen werden.

119 10	314	Sonstige Verwaltungseinnahmen	838	0	0
--------	-----	-------------------------------	-----	---	---

119 15	314	Rückflüsse aus Zuwendungen	76.344	72.000	72.000
--------	-----	----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sowohl Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren als auch Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung von Zuwendungen.

162 10	314	Zinseinnahmen aus Darlehen	2.483	1.700	800
--------	-----	----------------------------	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Zinszahlungen von Darlehen für Gesundheitszentren, die aus ehemaligen Polikliniken hervorgegangen sind.

182 10	314	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	90.377	81.300	92.100
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Darlehen für Gesundheitszentren, die aus ehemaligen Polikliniken hervorgegangen sind. Mehr wegen der Neuberechnung der Zins- und Tilgungspläne für die Rückzahlung der in 1991/1992 ausgezahlten Darlehen an die Gesundheitszentren.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(119 25)	314	Rückflüsse aus Mitteln des Bundes	0	0	
----------	-----	-----------------------------------	---	---	--

Summe HGr. 1:	157.900	167.800
---------------	---------	---------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 20	314	Sonstige Zuweisungen vom Bund			0
--------	-----	-------------------------------	--	--	---

neu

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht, um Zuweisungen des Bundes zur anteiligen Finanzierung von Aufwendungen durch die gesetzliche Krankenversicherung im Rahmen der Nationalen Impfstrategie COVID-19 zu vereinnahmen.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

(231 10) 314 Sonstige Zuweisungen vom Bund 0 0

Summe HGr. 2: 0 0

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(382 18) 891 Einnahmen aus zweckgebundenen Zuweisungen Dritter 0 0

aus Titelgruppen: 230.000 230.000

Summe HGr. 3: 230.000 230.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 80 Gesundheitliche Prävention, Versorgung und Rehabilitation

282 80	314	Sonstige Zuschüsse für das klinische Krebsregister	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 686 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zuschuss der privaten Krankenversicherung (PKV) an den Betriebskosten der klinischen Krebsregister (KKR)

332 80	314	Beteiligung des Landes Berlin am Aufbau eines gemeinsamen klinischen Krebsregisters	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 894 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen vom Land Berlin für den Ausbau des gemeinsamen klinischen Krebsregisters Berlin-Brandenburg.

342 80	314	Aufbau klinisches Krebsregister im Land Brandenburg	7.446	0	0
---------------	-----	--	--------------	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 894 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen von der Deutschen Krebshilfe für den Ausbau des gemeinsamen klinischen Krebsregisters Berlin-Brandenburg.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 80	0	0	
-----------------------	---------------	----------	----------	--

TGr. 81 Öffentlicher Gesundheitsdienst

342 81	314	Einnahme für die Beschaffung von Impfstoffen für Gesundheitsämter	140.326	230.000	230.000
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Bei diesem Titel sind Erstattungen der Krankenkassenverbände, die der "Brandenburger Impfvereinbarung" angehören sowie Einnahmen von Privat- und BKK-Versicherten, deren Krankenversicherungen nicht der "Brandenburger Impfvereinbarung" angehören, veranschlagt.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 81	230.000	230.000	
-----------------------	---------------	----------------	----------------	--

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	230.000	230.000	
-----------------------	----------------------------------	----------------	----------------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

412 10	314	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	38.813	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 30 geleistet werden.

Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.

Erläuterungen:

Die ehrenamtlichen Pharmazierätinnen und Pharmazieräte erhalten Entschädigungen nach der Regelung über die Aufwendungen von pharmazeutischen Sachverständigen (ehrenamtliche Pharmazierätinnen oder Pharmazieräte) für die Inanspruchnahme bei Besichtigungen von Apotheken (veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 52 vom 18. Dezember 2013).

Summe HGr. 4:			0	0	0
----------------------	--	--	----------	----------	----------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	314	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	1.190	75.900	75.900
---------------	-----	--	--------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Begleitung der Informationskampagne zur Pflegekammer und die Beauftragung eines Gutachtens über die Feststellung der Bedarfe an Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten im Land Brandenburg.

533 10	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	1.898	3.000	3.000
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(546 10)	314	Sonstiges	0	0	
-----------------	-----	------------------	----------	----------	--

(546 25)	314	Erstattung von Rückflüssen aus Mitteln des Bundes	0	0	
-----------------	-----	--	----------	----------	--

aus Titelgruppen:			703.100	439.200	
--------------------------	--	--	----------------	----------------	--

Summe HGr. 5:			782.000	518.100	
----------------------	--	--	----------------	----------------	--

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	314	Erstattung von Ausgaben für den toxikologischen Auskunftsdienst und Untersuchungen nach § 26 Medizinproduktegesetz	105.087	128.300	128.300
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

1. Die Einrichtung von Giftnformationszentralen ist nach § 16e Chemikaliengesetz Sache der Länder, die die Zentren benennen und vorhalten müssen. Die Aufgabe wird mittels einer Vereinbarung gemeinsam mit dem Land Berlin durchgeführt, das bestehende Berliner Zentrum gemeinsam genutzt.
2. Nach § 26 Medizinproduktegesetz ist die Überwachung von Medizinprodukten Aufgabe des Landes.

631 20	314	Erstattung von Kosten für das Zentrale Substitutionsregister	11.762	13.000	13.000
---------------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 631 20

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt zur Finanzierung des Länderanteils Brandenburgs am Zentralen Substitutionsregister gemäß der Vereinbarung über die Erstattung der Kosten zur Führung eines Substitutionsregisters beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte nach § 13 Abs. 3 Betäubungsmittelgesetz i. V. m. § 5a Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung.

632 10	314	Erstattung von Kosten der länderübergreifenden Gutachterstelle für Gesundheitsberufe	29.464	55.000	55.000
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt zur Finanzierung der länderübergreifenden Gutachterstelle für akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe bei der Zentralstelle für ausländische Bildungswesen im Sekretariat der Kultusministerkonferenz.

633 10	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht und dient der Veranschlagung von Mehrausgaben, die sich aus der Novellierung des Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetzes gemäß LT-Beschluss 6/8576(ND)-B ergeben.

634 10	314	Zuweisungen an die "Stiftung Anerkennung und Hilfe"	1.981.467	1.188.900	197.300
--------	-----	--	------------------	------------------	----------------

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	1.585.200			1.585.200
2022				
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen	1.585.200			1.585.200

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die gemäß Art. 4 der Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung eines Hilfesystems für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben, notwendigen Mittel zur Finanzierung des Länderanteils Brandenburgs an der Stiftung.

684 10	314	Leistung an die öffentlich-rechtliche Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen"	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

684 20	128	PTA-Ausbildung	411.390	484.800	497.900
--------	-----	-----------------------	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 20

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	419.200
davon fällig:	
2022 bis zu	251.500
2023 bis zu	167.700
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	164.900	255.900		420.800
2022		177.300	251.500	428.800
2023			167.700	167.700
2024				
2025 ff.				
Summen	164.900	433.200	419.200	1.017.300

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausbildung von Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten.

684 30 314 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen 600.000 600.000 400.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	400.000			400.000
2022	400.000			400.000
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen	800.000			800.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für das Modellprojekt Schulgesundheitsfachkraft.

685 10 314 Zuschuss für laufende Zwecke an die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) 26.338 38.000 38.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für den Finanzierungsanteil des Landes Brandenburg an der Förderung der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG). An der Finanzierung dieser Einrichtung beteiligen sich die Bundesländer gemäß Artikel 5 des "Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten".

Weitere Mittel sind im Kapitel 07 100 Titel 681 61 veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(684 11)	236	Zuschüsse an Landesverbände im sozialen Bereich	0	0	
		aus Titelgruppen:		10.079.000	300.103.300
		Summe HGr. 6:		12.587.000	301.432.800

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(982 18)	891	Ausgaben zur Verrechnung zweckgebundener Zuweisungen Dritter	0	0	
		Summe HGr. 9:			0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Gesundheitsmaßnahmen am Flughafen Berlin Brandenburg

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

Erläuterungen:

Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV) am Flughafen Berlin-Brandenburg auf der Grundlage der Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zu den Kernkapazitäten von gemäß Art. 20 Abs. 1 IGV benannten Flughäfen - § 8 Abs. 4 IGV-Durchführungsgesetz.

511 60	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0	0
514 60	314	Verbrauchsmittel	0	0	0
517 60	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0	0
518 60	314	Mieten und Pachten	0	0	0
519 60	314	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	0	0	0
526 60	314	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
533 60	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0	0	0
633 60	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	1.200.000	1.500.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Sach- und Personalkosten eines medizinischen Dienstes am Flughafen, der aus speziell infektiologisch geschultem, notärztlichem und rettungsdienstlichem Personal besteht, um die sofortige medizinische Untersuchung und Erstversorgung infektionsverdächtiger Reisenden rund um die Uhr sicherzustellen. Des Weiteren ist für Infektionsschutzmaßnahmen eine rund um die Uhr erreichbare ärztliche Rufbereitschaft beim Gesundheitsamt vorzuhalten. Mehr wegen gestiegener Personalkosten.

671 60	314	Erstattungen an sonstige Bereiche	0	300.000	150.000
--------	-----	--	---	---------	---------

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Nutzungskosten von Räumlichkeiten, die dem Flughafenunternehmer auf Antrag zu erstatten sind. Der Flughafen ist verpflichtet, bei einem bedrohlichen Infektionsereignis Räumlichkeiten zur Befragung, Untersuchung und Versorgung von Reisenden (Medical Assessment Center) zur Verfügung zu stellen. Weniger wegen Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
683 60	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
812 60	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 60				1.500.000	1.650.000
TGr. 61 Leistungen für den Rettungsdienst					
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>					
Erläuterungen:					
Das Land ist gemäß § 6 Abs. 2 des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes (BbgRettG) Träger der Luftrettung. Die Träger des Rettungsdienstes haben die Kosten für die ihnen nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben zu tragen. Daneben sind Ausgaben vorgesehen, die in der Schnittstelle zwischen bodengebundener Rettung und Luftrettung entstehen und daher nicht eindeutig zugeordnet werden können bzw. der Entlastung der Luftrettung dienen.					
526 61	314	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	789	20.000	20.000
Erläuterungen:					
Das Land ist Halter des Landeplatzes der Luftrettungsstation Angermünde und damit verantwortlich für die Einhaltung der luftfahrtrechtlichen Vorschriften. Diese Verantwortung betrifft insbesondere die Sicherstellung der Hindernisfreiheit in den An- und Abflugsektoren, auch außerhalb des eigentlichen Betriebsgeländes. Zur Feststellung ob insbesondere Bäume in die Sicherheitsbereiche hineinragen ist die Beiziehung z.B. von Gutachtern, Vermessern u. ä. erforderlich.					
533 61	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0	0	0
Erläuterungen:					
Das Land greift bei der Erfüllung seiner Aufgaben auf die Regionalleitstellen zurück. Die Fortbildung der Disponentinnen und Disponenten der Leitstellen zu den Besonderheiten der Luftrettung ist vom Land als Aufgabenträger zu finanzieren. Gleiches gilt für Fachtagungen auf dem Gebiet der Luftrettung.					
546 61	314	Inanspruchnahme von Geodienstleistungen des LGB			5.400
neu					
Erläuterungen:					
Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 03 750 / 546 12 (Teilansatz 2021: 5.400 EUR). Umsetzung der Aufgabe Rettungswesen aufgrund der Regierungsneubildung 2019					
632 61	314	Beteiligung an der strategischen Weiterentwicklung der Zukunft des Rettungsdienstes	0	0	0
633 61	314	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich der Luftrettung	0	0	0
671 61	314	Kostenerstattungen an Betreiber von Luftrettungsstationen	45.269	100.000	100.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 671 61

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	191.500			191.500
2022	191.500			191.500
2023	191.500			191.500
2024	191.500			191.500
2025 ff.	1.504.700			1.504.700
Summen	2.270.700			2.270.700

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere veranschlagt zur Deckung von Betriebsdefiziten der Betreiber von Luftrettungsstationen. Die Kosten der Luftrettung werden grundsätzlich über Gebühren gedeckt. Bei Gebührenaussfällen im Rahmen von Luftrettungseinätzen, z. B. wegen nicht zustellbarer Gebührenbescheide oder nicht vollstreckbarer Gebührenforderungen, entstehen Betriebsdefizite, die vom Land zu decken sind. In diesen Fällen weist der Betreiber einer Luftrettungsstation die Fehlbeträge nach und erhält diese nach entsprechender Prüfung erstattet.

Die Verbindungen wurden in den Jahren 2006 und 2008 bei Kapitel 07 040 Titel 671 60 im Rahmen von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen eingegangen. Grund ist, dass die Betreiber ihre Luftrettungsstationen für das Land vorfinanzieren. Eine Ausfinanzierung der Verbindungen ist nur dann notwendig, wenn dem Betreiber der Luftrettungsstationen Senftenberg und der neuen Luftrettungsstation Perleberg (ab 2008) die Refinanzierung der Investitionskosten über entsprechende Gebühreneinnahmen nicht mehr möglich ist. Dies wäre bei Schließung der Luftrettungsstationen oder Kündigung der Betreiberverträge der Fall.

682 61 314 **Zuschüsse an öffentliche Unternehmen im Rettungsdienst** 0 0 0

893 61 314 **Zuschüsse für Investitionen für den Luftrettungsdienst** 0 0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 120.000 125.400

TGr. 62 Heilberufe und Heilberufskammern

526 62 314 **Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten** 0 0 0

685 62 314 **Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen** 216.555 286.000 366.600

Erläuterungen:

Länderanteil Brandenburgs am Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz gemäß dem Abkommen über die Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des IMPP vom 01.08.1994 (GVBl. I S. 410). Mehr wegen Erweiterung der Zuständigkeit sowie gestiegener Personal- und Mietkosten.

686 62 314 **Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland** 1.450 4.400 4.400

Erläuterungen:

1. Erstattung von Aufwendungen an die Gutachterstelle bei der Landesärztekammer nach dem Gesetz über die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden.
2. Entschädigungszahlungen für die Beisitzer in den Prüfungsausschüssen.
3. Entschädigungszahlungen für Arzneimittelproben, die gemäß § 65 Arzneimittelgesetz in Apotheken entnommen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 62 290.400 371.000

TGr. 63 Umsetzung des Pflegeberufgesetzes

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(526 63)	314	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	
(671 63)	128	Umsetzung des Pflegeberufgesetzes	0	0	
(893 63)	128	Zuschüsse für Investitionen	0	0	

Nachrichtlich: Summe TGr. 63 0

TGr. 64 Aktionsplan zur Sicherstellung und dauerhaften Stabilisierung der Versorgung mit Hebammenhilfe

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Umsetzung des Aktionsplanes zur Sicherstellung und dauerhaften Stabilisierung der Versorgung mit Hebammenhilfe im Land Brandenburg.

526 64	314	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	0	40.000	0
681 64	314	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	0	394.400	250.000

Verpflichtungsermächtigungen:

2021
EUR

Betrag: 125.000

davon fällig:

2022 bis zu 125.000

2023 bis zu

2024 bis zu

2025 ff. bis zu

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021				
2022			125.000	125.000
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen			125.000	125.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 681 64

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Starthilfen zur Praxisgründung und -ausstattung sowie Fortbildungs- und Externatsförderungen für Hebammen.

683 64	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
684 64	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 64 434.400 250.000

TGr. 70 Landärzte-Förderprogramm

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für Stipendien für Medizinstudierende und zur Co-Finanzierung von Stipendienprogrammen von Kommunen und/oder Krankenhasträgern sowie für ein Weiterbildungsprogramm für zusätzliche ambulante Weiterbildungsstellen für angehende Ärzte der grundversorgenden Facharzttrichtung. Die Ausgaben für die Steuerung und Verwaltung des Förderprogramms sind in den veranschlagten Fördermitteln enthalten.

671 70	314	Erstattungen an Inland	0	0	0
681 70	142	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	0	0	0
686 70	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	135.857	2.396.400	2.683.900

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	2.475.000
davon fällig:	
2022 bis zu	450.000
2023 bis zu	450.000
2024 bis zu	450.000
2025 ff. bis zu	1.125.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	444.000	2.282.400		2.726.400
2022	444.000	2.282.400	450.000	3.176.400
2023	444.000	2.282.400	450.000	3.176.400
2024	444.000	2.282.400	450.000	3.176.400
2025 ff.	444.000	1.575.000	1.125.000	3.144.000
Summen	2.220.000	10.704.600	2.475.000	15.399.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 70

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den jährlichen Bewilligungsbedarf für das Stipendienprogramm.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 **2.396.400** **2.683.900**

TGr. 80 Gesundheitliche Prävention, Versorgung und Rehabilitation

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 80 gilt für alle Titel der Hauptgruppe 6 dieser Titelgruppe.

526 80	314	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	62.566	91.900	90.000
---------------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Gutachten insbesondere nach dem Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetz.

533 80	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0	12.000	4.800
---------------	-----	---	----------	---------------	--------------

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

633 80	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	123.400
---------------	-----	--	----------	----------	----------------

Erläuterungen:

Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung einer anteiligen Finanzierung der psychosozialen Krebsberatungsstellen.

683 80	314	Projektförderung - Kompetenzmanagement	70.000	70.000	155.100
---------------	-----	---	---------------	---------------	----------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für das Projektmanagement der institutionsübergreifenden Begleitung von ausländischen Fachkräften in Berufsbildern des Gesundheitswesens.

Mehr wegen Wegfall des Förderanteils aus Kapitel 07 030 wegen Veränderung der Ressortzuständigkeiten.

684 80	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	624.132	761.000	666.000
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021
	EUR
Betrag:	100.000
davon fällig:	
2022 bis zu	50.000
2023 bis zu	50.000
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 80

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	556.000			556.000
2022	556.000		50.000	606.000
2023			50.000	50.000
2024				
2025 ff.				
Summen	1.112.000		100.000	1.212.000

Erläuterungen:

	2021 EUR
1. Projektförderungen im Rahmen des Gesamtprogramms "Prävention und Gesundheitsförderung"	357.000
2. Projektförderungen im Rahmen des Gesamtprogramms "Verbesserung der Versorgung chronisch Kranker"	249.000
3. Koordinierungsstelle zur Stärkung der Patientenrechte	60.000
Summe	666.000

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

685 80 314 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen 331.558 448.000 457.400

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für:

- den Länderanteil Brandenburgs am Gemeinsamen Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen gemäß Staatsvertrag vom 20./24. November 1997 (GVBl. I 1998 S. 70)
- den Landesanteil Brandenburgs an der Finanzierung des Kinderkrebsregisters gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 9./10. Juni 1999 (ABl. 2000 S. 70)

686 80 314 Kostenerstattung für übertragene, gesetzliche Aufgaben an sonstige Bereiche 306.026 310.000 656.200

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 80 geleistet werden.
Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die seit dem 09.04.2013 bestehende neue Landesaufgabe der Einrichtung klinischer Krebsregister zur Verbesserung der onkologischen Versorgung (als § 65 c in das SGB V eingefügt durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz - KFRG) vom 3. April 2013 (BGBl. I S. 617)) - konkret zur Finanzierung des nach Abzug der Einnahmen aus den fallbezogenen Krebsregisterpauschalen der Krankenkassen gemäß § 65 c Abs. 4 SGB V verbleibenden Landesanteils i. H. v. 10 vH an den laufenden durchschnittlichen Betriebskosten sowie die Kosten der jährlichen Auswertung gem. § 65c Abs. 1 Satz 4 SGB V brandenburgischer klinischer Krebsregister.
Mehr wegen gestiegener Fallpauschalen, Anzahl der Neuerkrankungen sowie Personalkosten.

894 80 314 Zuschüsse für Investitionen für das klinische Krebsregister im Land Brandenburg 429.098 155.000 320.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 332 80 und 342 80 geleistet werden.

Erläuterungen:

Investitionsbedarf für Auf-, Um- und Ausbau des gemeinsamen klinischen Krebsregisters Berlin-Brandenburg.
Mehr wegen notwendiger Investitionskosten aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen, Verpflichtung des Landes Brandenburg nach § 65c SGB V.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(541 80) 314 Aufwendungen für die Unterstützung von Gesundheitszielprozessen 0 28.700

(682 80) 314 Projektförderung - Koordinierungsstelle Gesundheitswirtschaft: Kompetenzmanagement 0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 80

1.876.600 2.472.900

TGr. 81 Öffentlicher Gesundheitsdienst

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

526 81 314 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben 40.261 425.000 175.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind zur Durchführung von Sachverständigenleistungen und Untersuchungsmaßnahmen im Bereich umweltbezogener Gesundheitsschutz insbesondere zur Feststellung normierter Bedingungen zur Vermeidung der gesundheitlichen Folgen als Aufgabe im Rahmen der Gesundheitsvorsorge nach § 1 BbgGDG sowie für Sachverständigenkosten im Bereich des Zahnärztlichen Dienstes und des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes und für Maßnahmen zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsschutzes veranschlagt.

		2021 EUR
1.	Gutachten und Untersuchungsvorhaben nach dem Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetz im Bereich des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes insbesondere zur Grenz- und Richtwertdiskussion nach § 4 BbgGG	60.000
2.	Sachverständigenkosten im Bereich des Zahnärztlichen Dienstes sowie des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes	5.000
3.	spezielle Untersuchungsvorhaben, insbesondere Innenraumluftproblematiken in öffentlichen Einrichtungen	40.000
4.	Maßnahmen zur Stärkung des ÖGD	40.000
5.	Gesundheitsmonitoring zu Folgen des Klimawandels	30.000
Summe		175.000

Weniger wegen Wegfall Gesundheitsmonitoring BER.

533 81 314 Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge 534 0 0

541 81 314 Aufwendungen für die Unterstützung von Gesundheitszielen neu 25.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind zur Durchführung von Maßnahmen im Bereich umweltbezogener Gesundheitsschutz insbesondere zur Reduzierung der gesundheitlichen Folgen des Klimawandels im Rahmen der Gesundheitsvorsorge nach § 1 BbgGDG veranschlagt.

546 81 314 Sonstiges 11.434 22.500 22.500

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die standardisierte Durchführung von kinderärztlichen/zahnärztlichen Untersuchungen vorgesehen.

633 81 314 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände 174.652 438.600 438.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 81

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere veranschlagt

		2021 EUR
1.	zur Erfüllung von Pflichtaufgaben nach § 69 Infektionsschutzgesetz zur Verhütung übertragbarer Krankheiten beim Menschen	408.000
2.	für Zuschüsse im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes	30.600
Summe		438.600

671 81 314 Erstattungen an sonstige Bereiche 0 0 0

681 81 314 Unterstützung und sonstige Geldleistungen 4.097 16.000 16.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Entschädigungen von Verdienstaussfällen nach §§ 56 - 58 IfSG.

684 81 314 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen 300.408 305.200 305.200

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	305.200
davon fällig:	
2022 bis zu	305.200
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		305.200		305.200
2022			305.200	305.200
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen		305.200	305.200	610.400

Erläuterungen:

Die Mittel sind zur Durchführung von Maßnahmen im Bereich der AIDS-Prävention, zur Gruppenprophylaxe gemäß § 21 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch sowie für die Erstattung von Impfkosten, für stoffliche Bestimmungen und zur pilzkundlichen Aufklärung der Bevölkerung im Rahmen der Gesundheitsvorsorge nach § 1 BbgGDG veranschlagt.

685 81 314 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen 156.963 170.000 200.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 81

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur Finanzierung des Mitgliedsbeitrages des Landes Brandenburg an die Akademie für das öffentliche Gesundheitswesen Düsseldorf.
 Mehr wegen gestiegener Personal- und Sachausgaben.

812 81	314	Beschaffung von Impfstoffen für Gesundheitsämter	202.697	230.000	230.000
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel sind Beschaffungskosten für durch das Land zentral beschaffte Impfmittel für den öffentlichen Gesundheitsdienst veranschlagt. Diese werden an die kommunalen Gesundheitsämter abgegeben.

883 81	314	Zuweisungen für Investitionen zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter			969.100
---------------	-----	--	--	--	----------------

neu

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Umsetzung und Finanzierung von Maßnahmen entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zu Finanzhilfen gemäß Artikel 104b Abs. 1 des Grundgesetzes für Investitionen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter sowie zum Anschluss dieser an das elektronische Melde- und Informationssystem nach § 14 Infektionsschutzgesetz.
 Die veranschlagten Ausgaben werden finanziert aus der Nettokreditaufnahme gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 HG 2021 zur Bekämpfung und teilweisem Ausgleich pandemiebedingter Folgen auf Basis der Feststellung des Landtages zum Bestehen einer außergewöhnlichen Notsituation.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 81		1.607.300		2.381.400
-----------------------	---------------	--	------------------	--	------------------

TGr. 86 Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe

*Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

526 86	314	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	28.409	36.000	76.500
---------------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

1. Kosten der koordinierenden Vertreter der psychiatrischen Versorgung in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie der Leistungsträger der psychiatrischen/psychosozialen Versorgung
2. Kosten für die Besuchskommissionen gemäß Brandenburgischem Psychisch-Kranken-Gesetz
3. Kosten für Expertisen und Workshops zur Umsetzung des Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetzes
4. Landessuchtkonferenz
5. Psychiatrieberichte und Novellierung BbgPsychKG

Mehr wegen Psychiatrieberichte und Novellierung BbgPsychKG.

533 86	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	360	0	0
---------------	-----	---	------------	----------	----------

633 86	314	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	1.749.300	1.749.300	1.836.800
---------------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 86

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	918.400
davon fällig:	
2022 bis zu	918.400
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		874.700		874.700
2022			918.400	918.400
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen		874.700	918.400	1.793.100

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Personalkosten der Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke und der ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke (Projektförderung).

684 86 314 **Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen** **531.054** **579.700** **608.700**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	1.217.400
davon fällig:	
2022 bis zu	608.700
2023 bis zu	608.700
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	467.200			467.200
2022			608.700	608.700
2023			608.700	608.700
2024				
2025 ff.				
Summen	467.200		1.217.400	1.684.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 86

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse im Bereich der überregionalen Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention sowie Kosten für Projekte zur Weiterentwicklung der psychiatrischen/psychosozialen Versorgungsstrukturen (Projektförderung) sowie Mittel für Projekte und Verbandsarbeit zur Stärkung der Patientenrechte und der Angehörigen von Patienten der Psychiatrie.

685 86	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(541 86)	314	Aufwendungen für die Unterstützung von Gesundheitszielprozessen	0	0	
(683 86)	314	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0	
(892 86)	314	Zuschüsse für Investitionen an nichtöffentliche Träger	0	0	
(893 86)	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	

Nachrichtlich: Summe TGr. 86 2.365.000 2.522.000

TGr. 87 Spielsuchtforschung und -prävention

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 87 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt zur Erreichung der im Glücksspielgesetz des Landes Brandenburg genannten Ziele und dienen insbesondere der Finanzierung von Maßnahmen zur Spielsuchtprävention sowie der wissenschaftlichen Suchtforschung (Projektförderung).

526 87	314	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
531 87	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	0	0	0
533 87	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0	0	0
633 87	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	399.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 87

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	399.100
davon fällig:	
2022 bis zu	399.100
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021				
2022			399.100	399.100
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen			399.100	399.100

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung der Glücksspielsuchtberatung an den ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke.
Mehr nach Umsetzung aus Titel 684 87.

684 87	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	464.966	500.000	100.900
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	188.600
davon fällig:	
2022 bis zu	100.900
2023 bis zu	87.700
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	481.900			481.900
2022			100.900	100.900
2023			87.700	87.700
2024				
2025 ff.				
Summen	481.900		188.600	670.500

07 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
07 040 Gesundheit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 87

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt zur Förderung der Landesstelle Glücksspielsucht sowie von Projekten zur Erforschung der Glücksspielsucht.

Weniger nach Umsetzung nach Titel 633 87.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(541 87)	314	Aufwendungen für die Unterstützung von Gesundheitszielprozessen	0	0	
(683 87)	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	
(685 87)	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 87				500.000	500.000

TGr. 90 Katastrophenschutz, Gesundheitsschutz

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 5 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) nimmt das Land die zentralen Aufgaben des Katastrophenschutzes wahr.

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für:

- Erfüllung laufender Verträge mit Schwerpunktkrankenhäusern zur Arzneimittelbevorratung für Großschadensereignisse und Katastrophen
- Vorhaltung eines Spezialfahrzeuges zum Schutz der Bevölkerung vor hochansteckenden gefährlichen Infektionserkrankungen
- Vorhaltung von Impfstoffen und persönlicher Schutzausrüstung für Pocken- und Influenzapandemien
- Informations- und Kommunikationsmittel für das Krisenmanagement bei gesundheitlichen Gefahrenlagen
- Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen für Vorsorgemaßnahmen im gesundheitlichen Bevölkerungsschutz

511 90	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	5.000	5.000
526 90	314	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
533 90	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0	5.000	5.000
546 90	314	Sonstiges	0	17.000	10.000
633 90	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.617	30.000	10.000
Erläuterungen:					
Weniger nach Umsetzung nach Titel 671 90.					
671 90	314	Erstattungen an sonstige Bereiche	32.772	20.000	75.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 671 90

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere veranschlagt für die Erweiterung der Antidota-Bevorratung für Schadensereignisse mit chemischen Verletzten.

Mehr nach Umsetzung von 20.000 EUR von Titel 633 90 und von 35.000 EUR von Titel 883 90.

682 90	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0	0
683 90	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
812 90	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	289.827	2.062.500	2.062.500

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	289.900			289.900
2022	289.900			289.900
2023	289.900			289.900
2024	289.900			289.900
2025 ff.				
Summen	1.159.600			1.159.600

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Bereitstellungsgebühr zur Beschaffung für den Fall einer Influenzapandemie.

883 90	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	85.000	50.000
--------	-----	---	---	--------	--------

Erläuterungen:

Weniger nach Umsetzung nach Titel 671 90.

891 90	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0	0
892 90	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(811 90)	314	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	
----------	-----	----------------------------------	---	---	--

Nachrichtlich: Summe TGr. 90

2.224.500

2.217.500

TGr. 91 Umsetzung der Nationalen Impfstrategie

Die Ausgaben der Titelgruppe sind in Höhe von 139.000.000 EUR gesperrt; die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Aus den veranschlagten Mitteln der Titelgruppe werden die erforderlichen Mittel für die Umsetzung der Nationalen Impfstrategie COVID-19 im Land Brandenburg bereitgestellt (vgl. insbesondere Erläuterungen zu Titel 671 91). Die veranschlagten Ausgaben werden finanziert aus der Nettokreditaufnahme gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 HG 2021 zur Bekämpfung und teilweisem Ausgleich pandemiebedingter Folgen auf Basis der Feststellung des Landtages zum Bestehen einer außergewöhnlichen Notsituation. Zum Jahresende nicht verbrauchte Mittel fließen dem Sondervermögen "Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern" zu.

546 91 314 **Sonstigen Ausgaben** **0**
 neu

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für ggf. anfallende Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Nationalen Impfstrategie COVID-19.

671 91 314 **Erstattungen an Inland** **289.000.000**
 neu

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Kostenerstattung an die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg und an andere Partner für die Organisation und Durchführung der in Brandenburg geplanten Impfungen in Impfbüros/Impfstellen und durch mobile Impfteams. Finanziert werden können daneben insbesondere auch Kosten im Zusammenhang mit der freiwilligen Mitwirkung durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Kosten im Zusammenhang mit der Logistik, Kosten für erforderliche Projektdienstleister sowie Kosten für Sicherheit und Wachschutz.

812 91 314 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** **0**
 neu

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Finanzierung erforderlicher Beschaffungsmaßnahmen des Landes (Kühlkapazitäten, Impfbühnen) in Umsetzung der Nationalen Impfstrategie.

Nachrichtlich: Summe TGr. 91 **289.000.000**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **13.314.600** **304.174.100**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	157.900	167.800
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	230.000	230.000
Gesamteinnahme		387.900	397.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	782.000	518.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.587.000	301.432.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.532.500	3.631.600
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	
Gesamtausgabe		15.901.500	305.582.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-15.513.600	-305.184.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	312	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
119 15	312	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0

Erläuterungen:

Vorgesehen für Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren sowie für Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung von Zuwendungen.

Summe HGr. 1:			0	0	0
---------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern sowie gleichgestellten Einrichtungen

337 60	312	Zuweisungen von Zweckverbänden gem. Art. 14 Gesundheitsstrukturgesetz zur Förderung von Investitionen nach § 9 Krankenhausfinanzierungsgesetz i. V. m. § 15 des Brandenburgischen Krankenhausentwicklungsgesetzes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Gemäß Artikel 14 Gesundheitsstrukturgesetz (GSG) wurde 1992 ein von Bund, neuen Ländern (einschließlich Berlin) und Nutzern der Krankenhäuser bzw. ihren Kostenträgern zu finanzierendes Investitionsprogramm gesetzlich verankert. Die Finanzierung durch die Nutzerbeiträge erfolgt im Zeitraum 1995 bis 2014.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 0 0

TGr. 80 Förderungen nach dem Krankenhausstrukturfonds I

119 80	312	Einnahmen aus Zinszahlungen im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds nach § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) i. V. m. der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV)	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen in Höhe von 50 v. H. zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 80.

331 80	312	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0	2.158.800	0
--------	-----	---	---	-----------	---

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 80. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen nach dem Krankenhausstrukturfonds; sie dienen der Förderung nach §§ 12 ff. Krankenhausfinanzierungsgesetz. Nicht verbrauchte Einnahmen sind gemäß § 9 Krankenhausstrukturfonds-Verordnung in das Folgejahr zu übertragen.

Weniger in 2021 wegen Auslaufen der Bundesförderung für den Krankenhausstrukturfonds I.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 2.158.800 0

TGr. 90 Förderungen nach dem Krankenhausstrukturfonds II

331 90	312	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 90. Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben und Ausgaben bei Titelgruppe 90 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für Zuweisungen des Bundes zur Förderung des Krankenhausstrukturfonds II.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

TGr. 91 Förderung nach dem Krankenhauszukunftsfonds

331 91 312 **Zuweisungen für Investitionen vom Bund** **0**
 neu

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 91.
 Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben und Ausgaben bei Titelgruppe 91 herangezogen werden.*

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht, um etwaige Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Krankenhauszukunftsfonds zu vereinnahmen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 91 **0**

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen **2.158.800** **0**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Förderung der Investitionen von Krankenhäusern sowie gleichgestellten Einrichtungen

Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen zur Förderung von Investitionen von Krankenhäusern gemäß § 9 Krankenhausfinanzierungsgesetz i. V. m. § 15 des Brandenburgischen Krankenhausentwicklungsgesetzes (BbgKHEG) in der jeweils geltenden Fassung. Die Ausgaben für die baufachliche Prüfung sind in den veranschlagten Fördermitteln enthalten. Die Ausgaben sind für die Förderung von Krankenhäusern bestimmt, die im Wege der Investitionspauschale, deren Einführung nach der Novellierung des BbgKHEG zum 01.01.2013 erfolgte, finanziert werden.

891 60	312	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	51.848.167	72.018.300	72.018.300
892 60	312	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	29.336.249	23.496.000	23.496.000
893 60	312	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	18.802.754	14.485.700	14.485.700

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 **110.000.000** **110.000.000**

TGr. 80 Förderungen nach dem Krankenhausstrukturfonds I

Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 80 geleistet werden.

Mehrausgaben und Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 80 geleistet werden.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 80 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Ausgaben dürfen vor Eingang der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 80 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Krankenhausversorgung im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds gemäß §§ 12 ff. Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Verbindung mit der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV). Die Bundesmittel werden unter dem Vorbehalt gewährt, dass das Land entsprechend Mittel in gleicher Höhe zur Verfügung stellt.

546 80	312	Erstattung von Zinsrückzahlungen im Rahmen des Krankenhausstrukturgesetzes nach § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) i. V. m. der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV)	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen nur in Höhe von 50 v. H. der zweckgebundenen Ist-Einnahmen beim Titel 119 80 geleistet werden.

Erläuterungen:

Abführung anteiliger Zinseinnahmen an den Bund.

891 80	312	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0	0
892 80	312	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

893 80 312 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige 5.466.760 4.317.700 0

Erläuterungen:

Weniger wegen Auslaufens des Programms.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 4.317.700 0

TGr. 90 Förderungen nach dem Krankenhausstrukturfonds II

Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.

Mehrausgaben und Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 90 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Ausgaben dürfen vor Eingang der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Landesmittel zur Kofinanzierung etwaig vom Bund bereitgestellter Mittel zur Fortsetzung einer Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Krankenhausversorgung im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds.

891 90 312 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen 0 0 0

892 90 312 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen 0 0 0

893 90 312 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige 0 5.000.000 0

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		20.000.000		20.000.000
2022		20.000.000		20.000.000
2023		15.000.000		15.000.000
2024				
2025 ff.				
Summen		55.000.000		55.000.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 5.000.000 0

TGr. 91 Förderung nach dem Krankenhauszukunftsfonds

Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 91 geleistet werden.

Mehrausgaben und Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 91 geleistet werden.

Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Ausgaben dürfen vor Eingang der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 91 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Landesmittel zur Kofinanzierung etwaig vom Bund bereitgestellter Mittel zur Fortführung einer Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Krankenhausversorgung im Rahmen des Krankenhauszukunftsfonds nach § 14a KHG. Die veranschlagten Ausgaben werden finanziert aus der Nettokreditaufnahme gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 HG 2021 zur Bekämpfung und teilweisem Ausgleich pandemiebedingter Folgen auf Basis der Feststellung des Landtages zum Bestehen einer außergewöhnlichen Notsituation.

891 91 312 **Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen** **0**
neu

892 91 312 **Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen** **0**
neu

893 91 312 **Zuschüsse für Investitionen an Sonstige** **3.857.200**
neu

Die bei diesem Titel ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen gelten auch für die Titel 891 91 und 892 91.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	34.714.300
davon fällig:	
2022 bis zu	13.500.000
2023 bis zu	13.500.000
2024 bis zu	7.714.300
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021				
2022			13.500.000	13.500.000
2023			13.500.000	13.500.000
2024			7.714.300	7.714.300
2025 ff.				
Summen			34.714.300	34.714.300

Nachrichtlich: Summe TGr. 91 **3.857.200**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **119.317.700** **113.857.200**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.158.800	0
Gesamteinnahme		2.158.800	0

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	119.317.700	113.857.200
Gesamtausgabe		119.317.700	113.857.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-117.158.900	-113.857.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	291	Gebühren, sonstige Entgelte	1.271.795	1.250.000	1.272.000
--------	-----	------------------------------------	------------------	------------------	------------------

Ausgaben für die Erstattung der Gebühren für zurückgegebene Wertmarken dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 60 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 682 60 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beträge aus der Eigenbeteiligung an der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen nach § 228 Abs.1 SGB IX.

119 10	291	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	--------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebracht für Rückflüsse aus den Vorjahren.

119 11	291	Schadenersatzansprüche nach § 81a Bundesversorgungsgesetz einschließlich Nebengesetze	618.393	0	618.000
--------	-----	--	----------------	----------	----------------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 60 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Ausgebracht für die eingehenden Zahlungen zur Befriedung von gesetzlich übergegangenen Schadenersatzansprüchen nach § 81a BVG für Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetzen. Mehr wegen Anpassung an das Ist 2019.

aus Titelgruppen:			14.722.000	15.642.500	
--------------------------	--	--	-------------------	-------------------	--

Summe HGr. 1:			15.972.000	17.532.500	
----------------------	--	--	-------------------	-------------------	--

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

382 18	891	Haushaltstechnische Verrechnungen	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 982 18 herangezogen werden.

aus Titelgruppen:			25.601.800	26.989.600	
--------------------------	--	--	-------------------	-------------------	--

Summe HGr. 3:			25.601.800	26.989.600	
----------------------	--	--	-------------------	-------------------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 70 Integrationsamt - Ausgleichsabgabe

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 70 herangezogen werden.

111 70	291	Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	15.178.276	14.000.000	15.000.000
---------------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Nach § 160 SGB IX haben Arbeitgeber für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Ausgleichsabgabe, die auf der Grundlage einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt wird, zahlt der Arbeitgeber jährlich.

112 70	291	Geldbußen nach § 238 (4) SGB IX	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

119 70	291	Sonstige Einnahmen	402.035	700.000	638.000
---------------	-----	---------------------------	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Nach § 160 Abs. 4 SGB IX sind für rückständige Beträge der Ausgleichsabgabe nach dem 31. März Säumniszuschläge nach Maßgabe des § 24 SGB IV durch das Integrationsamt zu erheben. Weitere Einnahmen resultieren aus der Inanspruchnahme von Integrationsfachdiensten, die von den Auftraggebenden entsprechend vergütet wird (§ 196 SGB IX).

162 70	291	Erträge der Ausgleichsabgabe	0	0	0
---------------	-----	-------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Zinseinnahmen im Rahmen der Verwaltung der Ausgleichsabgabe bei dem Integrationsamt nach § 160 Abs. 7 SGB IX.

182 70	291	Tilgungen aus der Verwendung der Ausgleichsabgabe	36.088	15.000	0
---------------	-----	--	---------------	---------------	----------

Erläuterungen:

Rückzahlung bewilligter Darlehen nach § 14 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung.

Weniger, weil keine Darlehen mehr ausgezahlt werden.

234 70	291	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	0	0	1.000.000
---------------	-----	--	----------	----------	------------------

Erläuterungen:

Der Titel ist ausgebracht für Mittelzuweisungen des Bundes aus dem Ausgleichsfonds für Förderprogramme.

Mehr wegen des Bundesprogramms "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb".

282 70	291	Ausgleich zwischen den Integrationsämtern nach dem SGB IX	2.843.683	2.000.000	2.800.000
---------------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 282 70

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an das Ist 2019.

359 70	851	Entnahme aus der Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	28.582.935	25.596.000	26.985.000
--------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Nicht benötigte Mittel der Ausgleichsabgabe müssen von dem Integrationsamt einer Rücklage zugeführt werden. Bei Bedarf werden diese Beträge dem Haushalt mit Hilfe dieser Buchungsstelle wieder zugeführt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70			42.311.000	46.423.000
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------

TGr. 80 Kriegsofferfürsorge

162 80	241	Zinsen für Darlehen der Kriegsofferfürsorge	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 80 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist ausgebracht für eingehende Zinsen aus den aus Titel 863 80 ausgereichten Darlehen.

182 80	241	Tilgungen aus Darlehen der Kriegsofferfürsorge	915	2.000	1.000
--------	-----	---	------------	--------------	--------------

Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 80 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Tilgungsbeträge aus den aus Titel 863 80 ausgereichten Darlehen.

233 80	241	Übergeleitete Ansprüche gemäß § 27 g Bundesversorgungsgesetz	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 80 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist ausgebracht für Einnahmen aus Unterhaltsleistungen.

281 80	241	Erstattungen von Wohngeld für Empfangende von ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27 a Bundesversorgungsgesetz	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 80 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Wohngelderstattungen gem. § 104 SGB X.

282 80	241	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz von in Heimen untergebrachten Personen im Rahmen der Kriegsofferfürsorge	284.275	230.000	52.200
--------	-----	--	----------------	----------------	---------------

Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 80 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 282 80

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Einsatz von Einkommen und Vermögen, insbesondere aus Renten der Kriegsofopfer bzw. deren Hinterbliebenen, soweit diese in Heimen betreut werden.
 Weniger wegen Änderung der Rechtslage nach dem Bundesteilhabegesetz.

331 80	241	Anteil des Bundes für Darlehen im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz	2.182	4.000	2.400
--------	-----	--	-------	-------	-------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 863 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 863 80.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80			236.000	55.600
-------------------------------------	--	--	----------------	---------------

TGr. 90 Kriegsofopferfürsorge nach Nebengesetzen

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen insbesondere aus dem:
 - Opferentschädigungsgesetz
 - Infektionsschutzgesetz
 - Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.

119 90	241	Rückflüsse aus Nebengesetzen	326	0	0
--------	-----	-------------------------------------	-----	---	---

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 90 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 90 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Ausgebracht für sonstige Rückflüsse aus Nebengesetzen.

182 90	241	Tilgungen aus Darlehen nach Nebengesetzen	7.216	5.000	3.500
--------	-----	--	-------	-------	-------

Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 90 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 90 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt für Tilgungsbeiträge aus Darlehen nach § 25 b Bundesversorgungsgesetz an Berechtigte nach Nebengesetzen.

282 90	241	Kostenbeiträge und Aufwändungsersatz von Anspruchsberechtigten nach Nebengesetzen	16.038	80.000	15.000
--------	-----	--	--------	--------	--------

Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 90 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung der Mehrausgaben bei Titel 681 90 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Einsatz von Einkommen und Vermögen insbesondere von anspruchsberechtigten Personen, die Leistungen nach Nebengesetzen beziehen, soweit diese in stationären Einrichtungen betreut werden.
 Weniger wegen Änderung der Leistungsgrundlage.

331 90	241	Anteil des Bundes für Darlehen im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge nach Nebengesetzen	0	1.800	2.200
--------	-----	--	---	-------	-------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 863 90 herangezogen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

982 18	891	Haushaltstechnische Verrechnungen	0	0	0
--------	-----	-----------------------------------	---	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 382 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

aus Titelgruppen:	21.925.000	25.423.000
--------------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 9:	21.925.000	25.423.000
---------------	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Soziales Entschädigungsrecht und SGB IX

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Versorgungsleistungen nach den Nebengesetzen, in denen das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklärt wird (z. B. Infektionsschutzgesetz, Opferentschädigungsgesetz, 1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, Unterstützungsabschlussgesetz, Anti-D-Hilfegesetz).

631 60	291	Erstattungen an den Bund aus den Einnahmen der Wertmarken für die Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr	337.601	338.000	344.000
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Bundesanteil an den bei Titel 111 10 nachzuweisenden Einnahmen (§ 235 SGB IX).

636 60	291	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Sozialversicherungsträger	120.525	135.000	120.000
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Das Land erstattet die den Krankenkassen gem. § 20 Bundesversorgungsgesetz sowie § 11 Bundesvertriebenengesetz entstehenden Verwaltungskosten.
Weniger wegen rückläufiger Tendenz der rentenberechtigten Beschädigten.

681 60	291	Renten, Unterstützungen und sonstige Leistungen nach Leistungsgesetzen	17.022.633	18.154.700	19.090.700
---------------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Mitteln werden gesetzliche Leistungen erfüllt, an deren Finanzierung teilweise auch der Bund beteiligt ist. Der Bundesanteil wird über diese Haushaltsstelle ausgezahlt und vom Bund erstattet. Die Einnahmen aus der Erstattung des Bundes fließen den Ausgaben zu.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 681 60

					2021 EUR
		1. Leistungen an Impfgeschädigte nach § 60 Infektionsschutzgesetz Veranschlagt sind die Mittel für Heil- und Krankenbehandlung und orthopädische Versorgung sowie für Renten und andere Leistungen für Impfgeschädigte sowie deren Hinterbliebene und sonstige Leistungen nach §§ 25 bis 27 Bundesversorgungsgesetz.			3.383.100
		2. Geldleistungen an Opfer von Gewalttaten (Renten und Erstattungen)			3.130.100
		3. Sachleistungen an Opfer von Gewalttaten			5.873.800
		4. Aufwendungen für Beweiserhebungskosten im Zusammenhang mit Versorgungsleistungen und für Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht			5.575.700
		5. Leistungen an Berechtigte nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz			163.900
		6. Leistungen an Berechtigte nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (2. Abschnitt Berufliches Reha-Gesetz)			1.000
		7. Leistungen an Berechtigte nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (3. Abschnitt Berufliches Reha-Gesetz)			90.100
		8. Leistungen an Berechtigte nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (Verwaltungsrechtliches Reha-Gesetz)			46.900
		9. Leistungen nach dem Unterstützungsabschlussgesetz			255.800
		10. Leistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz			570.300
		Summe			19.090.700

682 60 291 Erstattung von Fahrgeldausfällen für die Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr 5.025.704 7.424.000 6.948.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils an den Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Land erstattet nach § 231 SGB IX Fahrgeldausfälle an Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs, die verpflichtet sind, bestimmte Gruppen von schwerbehinderten Menschen unentgeltlich zu befördern.

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Mitteln werden gesetzliche Leistungen erfüllt, an deren Finanzierung teilweise auch der Bund beteiligt ist. Der Bundesanteil wird über diese Haushaltsstelle ausgezahlt und vom Bund erstattet. Die Einnahmen aus der Erstattung des Bundes fließen den Ausgaben zu.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 26.051.700 26.502.700

TGr. 70 Integrationsamt - Ausgleichsabgabe

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 70 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 70 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

632 70 291 Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen den Integrationsämtern 0 0 0

Erläuterungen:

Der Titel dient der Buchung evtl. Zahlungsverpflichtungen des Integrationsamtes im Rahmen des jährlichen Finanzausgleichs entsprechend § 160 Abs. 6 SGB IX.

634 70 291 Abführung an den Ausgleichsfonds nach dem SGB IX 3.107.545 2.800.000 3.000.000

Erläuterungen:

20 vH des Aufkommens aus der Ausgleichsabgabe leitet das Integrationsamt an den Ausgleichsfonds weiter (§ 160 Abs. 6 SGB IX i. V. m. § 36 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
681 70	291	Zuschüsse an schwerbehinderte Menschen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben	920.144	1.200.000	1.200.000
		Erläuterungen: Leistungen des Integrationsamtes an schwerbehinderte Menschen im Arbeits- und Berufsleben nach § 185 SGB IX i. V. m. §§ 19 bis 25 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung.			
682 70	291	Kosten für die Durchführung von Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen	224.969	250.000	350.000
		Erläuterungen: Leistungen nach § 185 SGB IX i. V. m. § 29 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung zur Durchführung von Aufklärungs-, insbesondere Schulungs- und Bildungsmaßnahmen für Schwerbehindertenvertretungen und Arbeitgebervertretungen. Mehr wegen Vergabe eines Inklusionspreises und verstärkter Öffentlichkeitsarbeit.			
683 70	291	Zuschüsse an Arbeitgeber für die Schaffung von Arbeitsplätzen und zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben	6.630.797	6.479.000	6.540.000
		Erläuterungen: Zuschüsse an Arbeitgeber durch das Integrationsamt nach § 185 SGB IX i. V. m. §§ 26 und 27 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung sowie der Einsatz von zusätzlichen Mitteln der Ausgleichsabgabe für die Landesförderprogramme "Inklusive Ausbildung und Arbeit" und "Inklusive Ausbildung und Arbeit im Betrieb".			
684 70	291	Leistungen im Rahmen der Förderung gemäß § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung	0	0	0
685 70	291	Zuschüsse an Integrationsfachdienste im Rahmen der Durchführung von Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben	5.018.470	5.555.000	5.887.000
		Erläuterungen: Zuschüsse an Integrationsfachdienste im Rahmen der Beteiligung bei der Durchführung von Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach § 185 SGB IX i. V. m. §§ 27a und 28 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung und nach § 55 SGB IX sowie für ein Berufsorientierungsverfahren für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler (§ 185 Abs. 3 Nr. 5 SGB IX).			
686 70	291	Zuschüsse an Inklusionsbetriebe zur Schaffung von Arbeitsplätzen	1.834.903	1.932.000	2.173.000
		Erläuterungen: Zuschüsse an Inklusionsbetriebe, insbesondere für einen besonderen Aufwand nach § 217 SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe und dem Bundesprogramm "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb". Mehr wegen verstärkter Inanspruchnahme des Bundesprogramms.			
862 70	291	Darlehen an Inklusionsbetriebe	0	0	0
		Erläuterungen: Der Titel ist ausgebracht für Darlehen an Inklusionsbetriebe für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung von Arbeitsplätzen nach § 217 SGB IX.			
863 70	291	Darlehen aus der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 863 70

Erläuterungen:

Darlehen zur Schaffung und Erhaltung von behindertengerechten Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen nach § 15 Abs. 1 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung an Arbeitgeber sowie an schwerbehinderte Menschen zur Erlangung oder Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung sowie zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit nach §§ 21 und 22 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung.

891 70	291	Zuschüsse an Inklusionsbetriebe für Investitionen	60.508	350.000	350.000
--------	-----	--	---------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Zuschüsse an Inklusionsbetriebe nach § 217 SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe und dem Bundesprogramm "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb".

892 70	291	Zuschüsse an Arbeitgeber für Investitionen	1.355.802	1.800.000	1.500.000
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Zuschüsse für Investitionen für neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen (vgl. §§ 15, 26 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung) sowie Umsetzung von Landesförderprogrammen (vgl. Titel 683 70). Weniger wegen Anpassung an das Ist 2019.

893 70	291	Investive Leistungen im Rahmen der Förderung gemäß § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung	0	20.000	0
--------	-----	---	----------	---------------	----------

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an das Ist 2019.

919 70	851	Zuführung an die Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	27.889.879	21.925.000	25.423.000
--------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung bei Titel 359 70.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70			42.311.000	46.423.000
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------

TGr. 80 Kriegsofferfürsorge

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

631 80	241	Erstattungen an den Bund aus Rückflüssen	229.643	186.000	41.800
--------	-----	---	----------------	----------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Einnahmen bei den Titeln 162 80, 233 80 und 281 80 sowie an den Mehreinnahmen bei den Titeln 182 80 und 282 80 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung der Anteile des Bundes an den Rückflüssen von Kriegsofferfürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz aus o. g. Titeln. Weniger wegen Änderung der Rechtslage.

681 80	241	Kriegsofferfürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und in besonderen Fällen	318.352	320.000	310.000
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils an den Einnahmen bei den Titeln 162 80, 233 80 und 281 80 sowie an den Mehreinnahmen bei den Titeln 182 80 und 282 80 geleistet werden.
 Einnahmen fließen den Ausgaben zu.*

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 681 80

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz innerhalb von Einrichtungen	260.000
2.	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz außerhalb von Einrichtungen	50.000
Summe		310.000

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Mitteln werden gesetzliche Leistungen erfüllt, an deren Finanzierung der Bund beteiligt ist. Der Bundesanteil wird über diese Haushaltsstelle ausgezahlt und vom Bund erstattet. Die Einnahmen aus der Erstattung des Bundes fließen den Ausgaben zu.

863 80	241	Darlehen der Arbeits- und Berufsfürsorge nach § 25 Bundesversorgungsgesetz und Darlehen der Kriegsofferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz	2.727	5.000	3.000
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 80 geleistet werden.

Erläuterungen:

Darlehen können gewährt werden, wenn dies zur Erreichung des Leistungszwecks ausreichend oder zweckmäßig ist (vgl. § 25 b Abs. 4 Bundesversorgungsgesetz). Nach § 26 Abs. 4 Bundesversorgungsgesetz gehört zur Hilfe der Arbeits- und Berufsfürsorge auch Hilfe zur Gründung und Erhaltung einer eigenen Existenz. Geldleistungen hierfür sollten in der Regel als Darlehen gewährt werden.

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Mitteln werden gesetzliche Leistungen erfüllt, an deren Finanzierung der Bund beteiligt ist. Der Anteil des Bundes ist im Ansatz berücksichtigt. Veranschlagt sind die Ausgaben mit einem Bundesanteil von 80 vH (vgl. Titel 331 80) und einem Landesanteil von 20 vH.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80			511.000	354.800
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------

TGr. 90 Kriegsofferfürsorge nach Nebengesetzen

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

631 90	241	Erstattungen an den Bund aus Rückflüssen	3.042	10.000	3.000
--------	-----	---	--------------	---------------	--------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Einnahmen bei Titel 119 90 sowie an den Mehreinnahmen bei den Titeln 182 90 und 282 90 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung der Anteile des Bundes an den Rückflüssen aus Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz.
Weniger wegen Änderung der Leistungsgrundlage.

681 90	241	Kriegsofferfürsorgeleistungen nach Nebengesetzen	890.949	1.500.000	900.000
--------	-----	---	----------------	------------------	----------------

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils an den Einnahmen bei Titel 119 90 sowie an den Mehreinnahmen bei den Titeln 182 90 und 282 90 geleistet werden.
Einnahmen fließen den Ausgaben zu.*

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 681 90

Erläuterungen:

	2021 EUR
1. Leistungen an Impfgeschädigte	400.000
2. Leistungen an Opfer von Gewalttaten	499.000
3. Leistungen an Berechtigte nach StrRehaG	1.000
Summe	900.000

Weniger wegen Änderung der Leistungsgrundlage bei Pflegeleistungen sowie wegen Übergangs zum Wohnsitzprinzip beim Opferentschädigungsgesetz im Jahr 2020.

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Mitteln werden gesetzliche Leistungen erfüllt, an deren Finanzierung teilweise auch der Bund beteiligt ist. Der Bundesanteil wird über diese Haushaltsstelle ausgezahlt und vom Bund erstattet. Die Einnahmen aus der Erstattung des Bundes fließen den Ausgaben zu.

863 90	241	Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge nach Nebengesetzen	0	16.000	10.000
---------------	------------	--	----------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Darlehen an Anspruchsberechtigte nach Nebengesetzen.

Weniger, weil Kfz-Darlehen mit den gesetzlichen Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz nicht mehr das vorrangige Mittel zur Finanzierung und zu vermeiden sind.

Bundesmittel

Soweit das jeweilige Nebengesetz vorsieht, dass sich der Bund mit einem bestimmten Vom-Hundert-Satz am Darlehen beteiligen muss, wird der Bundesanteil in entsprechender Höhe bei Titel 331 90 vereinnahmt und zusammen mit dem entsprechenden Landesanteil bei Titel 863 90 verausgabt.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 90	1.526.000	913.000
<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	70.399.700	74.193.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	15.972.000	17.532.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.310.000	3.867.200
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	25.601.800	26.989.600
Gesamteinnahme		43.883.800	48.389.300

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	46.283.700	46.907.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.191.000	1.863.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	21.925.000	25.423.000
Gesamtausgabe		70.399.700	74.193.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-26.515.900	-25.804.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	235	Gebühren, sonstige Entgelte	5.641	20.000	20.000
--------	-----	------------------------------------	--------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren, die im Rahmen der Durchführung des Brandenburgischen Pflege-Betreuungswohngesetzes erhoben werden.

112 10 neu	219	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)			0
---------------	-----	---	--	--	----------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Buß- und Verwarnungsgeldern durch die Aufsicht für unterstützende Wohnformen. Bis 2020 mit veranschlagt bei Kapitel 07 160 Titel 112 10.

119 10	286	Sonstige Verwaltungseinnahmen	6.594	100.000	6.500
--------	-----	--------------------------------------	--------------	----------------	--------------

Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

119 15	236	Rückflüsse aus Zuwendungen	130.631	32.000	100.000
--------	-----	-----------------------------------	----------------	---------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sowohl Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren als auch Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung der ausgereichten Zuwendungsmittel. Mehr wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Summe HGr. 1:			152.000	126.500	
---------------	--	--	----------------	----------------	--

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	282	Zuweisungen des Bundes zur Weiterleitung an die Landkreise und kreisfreien Städte gemäß § 46a SGB XII	143.610.667	0	0
--------	-----	--	--------------------	----------	----------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 30. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 30 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Gemäß § 46a SGB XII erstattet der Bund den Ländern die Nettoausgaben für die Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Erstattungsbeträge des Bundes werden auf der Grundlage von § 16 des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) unverzüglich an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergeleitet (siehe Titel 633 30).

231 20	281	Zuweisungen des Bundes gemäß § 136 SGB XII	2.525.816	0	0
--------	-----	---	------------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 231 20

Erläuterungen:

Gemäß § 136 Abs. 1 SGB XII erstattete der Bund den Ländern für die Jahre 2017 bis 2019 einen Anteil am Barbetrag für Leistungsberechtigte nach dem Vierten Kapitel des SGB XII, die zugleich Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sechsten Kapitel des SGB XII in einer stationären Einrichtung erhalten. Der letzte Erstattungsbetrag des Bundes ist im Jahr 2020 eingegangen.

Ein Teil der Erstattungsbeträge des Bundes wurde an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergeleitet (siehe Titel 633 40).

231 30	281	Zuweisungen des Bundes gemäß § 136a SGB XII	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Gemäß § 136a Abs. 1 SGB XII erstattet der Bund den Ländern ab dem Jahr 2020 einen Anteil am Barbetrag für Leistungsberechtigte nach dem Vierten Kapitel des SGB XII, die zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhalten.

281 10	227	Erstattung von Ausgaben für Sachverständige gemäß § 14 Landespflegeausschussverordnung	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 526 20 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 526 20.

aus Titelgruppen:	1.000	1.000
--------------------------	--------------	--------------

Summe HGr. 2:	1.000	1.000
---------------	--------------	--------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

382 18	891	Einnahmen aus weiterzuleitenden Spenden	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 982 18 verwendet werden.

Erläuterungen:

Spenden Dritter, die an die Berechtigten weiterzuleiten sind (Durchlaufspenden).

Summe HGr. 3:	0	0
---------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 70 Leistungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe sowie des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe

182 70	286	Darlehensrückflüsse von Sozialhilfeempfangenden	0	0	0
231 70	285	Erstattungen vom Bund für Hilfe für Deutsche im Ausland gem. § 133 SGB XII	0	1.000	1.000
282 70	285	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz und sonstige Ansprüche auf Erstattung gemäß § 19 i. V. m. Kapitel 11 SGB XII sowie § 99 i. V. m. Teil 2 Kapitel 9 SGB IX	0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70				1.000	1.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen				1.000	1.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	291	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	0	0	0
526 20	227	Entschädigung von Sachverständigen gemäß § 13 Landespflegeausschussverordnung	0	0	0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Entstehende Ausgaben nach § 13 Landespflegeausschussverordnung für die Hinzuziehung beratender Teilnehmender werden nach § 14 Landespflegeausschussverordnung anteilig von den in § 2 Abs. 1 Landespflegeausschussverordnung genannten Organisationen und Institutionen getragen. Entsprechende Einnahmen kommen bei Titel 281 10 auf.

541 10	011	Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich zur Finanzierung von sozialpolitischen Veranstaltungen und Tagungen ausgebracht.

aus Titelgruppen:	885.000	200.000
-------------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:	885.000	200.000
---------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	291	Kostenerstattungen für Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz	7.703.328	7.673.100	7.663.800
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Einnahmen aufgrund von Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Auszahlungen durch das Landesamt für Soziales und Versorgung an anspruchsberechtigte Personen nach dem Landespflegegeldgesetz ohne gewöhnlichen Aufenthalt im Land Brandenburg geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kostenerstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz für blinde und gehörlose Menschen.

633 30	282	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte aus Mitteln des Bundes gemäß § 46a SGB XII	143.610.667	0	0
--------	-----	---	-------------	---	---

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Weiterleitung der bei Titel 231 10 vereinnahmten Erstattungsbeträge des Bundes für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an die Landkreise und kreisfreien Städte.

633 40	281	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte aus Mitteln des Bundes gemäß § 136 SGB XII	946.895	0	0
--------	-----	---	---------	---	---

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 20.

633 50	291	Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 8 Abs. 4 Landespflegegesetz	13.310	50.000	50.000
--------	-----	--	--------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 50

Erläuterungen:

Nach § 8 Absatz 4 Landespflegegesetz (LPflegeG) nehmen die Landkreise und die kreisfreien Städte die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gemäß § 121 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr. Sofern die am Ende eines jeden Jahres entstandenen Verfahrenskosten die tatsächlich vereinnahmten Bußgelder und Verwaltungsgebühren überschreiten, wird der Differenzbetrag vom Land erstattet (§ 8 Absatz 4 Satz 7 LPflegeG in Verbindung mit der PflegeVMAV in der jeweils geltenden Fassung). Die Pflegeversicherung-Mehrbelastungsausgleichsverordnung (PflegeVMAV) vom 05.01.2018 gibt das Erstattungsverfahren an die Kommunen vor.

636 10	224	Kostenerstattung an Krankenkassen	1.124.808	1.197.200	1.197.200
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Grundlage der Erstattung ist das Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG) vom 27.07.1992 (BGBl. I S. 1398) in der jeweils geltenden Fassung. Das Land Brandenburg erstattet den gesetzlichen Krankenkassen die ihnen durch dieses Gesetz entstehenden Kosten. Es handelt sich um die Erstattung von Kosten für ambulante und stationäre Schwangerschaftsabbrüche.

671 10	291	Erstattungen für die Inanspruchnahme von Kommunikationshilfen nach dem Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz	100.000	100.000	140.000
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kostenerstattungen an die Landesdolmetscherzentrale Brandenburg für die Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern sowie anderer Kommunikationshilfen für Menschen mit einer Hör- und Sprachbehinderung in Umsetzung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BbgBGG). Gemäß § 7 Abs. 3 BbgBGG trägt das Land die hierfür anfallenden Kosten. Mehr wegen steigender Anzahl der Einsätze sowie höherer Vergütungssätze.

684 11	236	Zuschüsse an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und Landesverbände im sozialen Bereich	1.626.355	1.649.900	1.649.900
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	4.208.300
davon fällig:	
2022 bis zu	1.408.300
2023 bis zu	1.400.000
2024 bis zu	1.400.000
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	1.646.100			1.646.100
2022	246.100		1.408.300	1.654.400
2023			1.400.000	1.400.000
2024			1.400.000	1.400.000
2025 ff.				
Summen	1.892.200		4.208.300	6.100.500

Erläuterungen:

Das Land ist nach § 5 Abs. 3 SGB XII i. V. m. § 17 Abs. 3 SGB I verpflichtet, Verbände der Freien Wohlfahrtspflege bei ihrer sozialen Tätigkeit zu unterstützen. Gefördert werden:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 11

					2021 EUR
1.		Personalkosten für die Anleitungs- und Koordinierungstätigkeiten der Spitzenverbände bei Projekten der nichtregelfinanzierten sozialen Arbeit			1.400.000
2.		Verbandsaufgaben der Landesverbände			249.900
Summe					1.649.900

684 12 236 Förderung von Projekten im sozialen Bereich 645.238 568.500 550.500

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	432.500			432.500
2022	432.500			432.500
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen	865.000			865.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung insbesondere von überregionalen Projekten und modellhaften Maßnahmen zur Erprobung von innovativen Ansätzen.

684 17 244 Zuschüsse an die Stiftung "Hilfe für Opfer der NS-Willkürherrschaft" 292.044 370.000 324.000

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für Leistungen der gemeinsamen Stiftung "Hilfe für Opfer der NS-Willkürherrschaft" der Länder Berlin und Brandenburg an Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg (Institutionelle Förderung). Zusätzlich ist der Stiftung eine Planstelle aus dem Landesamt für Soziales und Versorgung zugewiesen.

					2021 EUR
1.		Unterstützungsleistungen			306.000
2.		Anteilige Verwaltungskosten			18.000
Summe					324.000

Weniger wegen Rückgangs der Zahl der Leistungsberechtigten.

684 18 291 Zuschüsse an anerkannte Betreuungsvereine im Zusammenhang mit der Umsetzung des Betreuungsgesetzes 952.611 960.000 960.000

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen an die anerkannten Betreuungsvereine im Land Brandenburg zur Förderung der Querschnittsarbeit (§ 1908 f. BGB), die auf die Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von ehrenamtlichen rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie auf die Beratung und Unterstützung von Bevollmächtigten gerichtet ist, sowie für Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

07 **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz**
07 070 **Förderung der Sozialstruktur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
(633 45)	281	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte aus Mitteln des Bundes gemäß § 136a SGB XII	0	0	
(684 14)	291	Maßnahmen zur Verbesserung der Aufnahme- und Integrationsbedingungen für geflüchtete Menschen	0	0	
aus Titelgruppen:				602.600.000	634.234.900
Summe HGr. 6:				615.168.700	646.770.300
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
982 18	891	Ausgaben zur Weiterleitung von Spenden Dritter an die Berechtigten	0	0	0
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 382 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Spenden Dritter, die an die Berechtigten weiterzuleiten sind (Durchlaufspenden).					
Summe HGr. 9:				0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Durchführung des Investitionsprogramms Pflege gem. Artikel 52 PflegeVG und kurzfristig notwendige Investitionsmaßnahmen zur Förderung sozialer Einrichtungen, insbesondere von voll- und teilstationären Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen

Erläuterungen:

Aufgrund des Artikels 52 Pflege-Versicherungsgesetz (PflegeVG) hatte die Landesregierung ein Investitionsprogramm Pflege (IVP) aufgelegt. Die Förderung richtete sich nach §§ 4 und 5 Landespflegegesetz vom 27. Juni 1995 (GVBl. I S. 130/131), der Pflegeinvestitionsverordnung vom 13. März 1996 (GVBl. II S. 245), der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Investitionsprogramms Pflege des Landes Brandenburg (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 23 vom 23. Mai 1996) in den jeweils geltenden Fassungen und den vom Kabinett am 13. August 1996, zuletzt geändert am 23. Mai 2002, beschlossenen Grundsätzen zum IVP.

Danach wurden gefördert:

- 10.553 stationäre Plätze in Altenpflegeheimen (darunter 40 Plätze in stationären Hospizen), 1.586 Plätze des Betreuten Wohnens im Heim, 802 Plätze für Tagespflege, 579 Plätze für Kurzzeitpflege,

- 2.741 stationäre Plätze für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung, Mehrfach- und Schwerstkörperbehinderung, 271 teilstationäre Plätze für erwachsene Menschen mit Behinderung (Förder- und Beschäftigungsbereiche), 290 stationäre Plätze für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, 2.403 Plätze in Werkstätten für Menschen mit Behinderung, 13 Sonderkita-Plätze für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, 737 stationäre Plätze für psychisch kranke Menschen und Menschen mit chronischen Abhängigkeitserkrankungen.

Zur Finanzierung des Investitionsprogramms stellte der Bund gemäß Art. 52 PflegeVG insgesamt rd. 530 Mio. EUR zur Verfügung, das Land insgesamt rd. 556 Mio. EUR, die kommunalen Gebietskörperschaften (nur beim Betreuten Wohnen) rd. 22 Mio. EUR, die Träger rd. 141 Mio. EUR und der Bund aus Mitteln aus dem Ausgleichsfonds rd. 56 Mio. EUR. Insgesamt betrug das Fördervolumen rd. 1,3 Mrd. EUR.

Die vom Land aufzubringenden Komplementärmittel an den vom Bund mitfinanzierten Investitionsmaßnahmen gemäß Art. 52 PflegeVG und Ausgleichsfonds sowie die vom Land darüber hinaus bereitgestellten Mittel für Einrichtungen werden durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) finanziert. Die der ILB entstehenden Refinanzierungskosten (Zinsen und Tilgung) werden vom Land erstattet; die Ausgaben sind bei Titel 663 60 veranschlagt, wobei die Veranschlagung von einem Refinanzierungszeitraum von max. 25 Jahren ausgeht.

Mit der Programmdurchführung wurde die ILB beauftragt. Die ILB erhielt gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag im Rahmen des Bewilligungsverfahrens ein Entgelt in Höhe von bis zu 2 vH des bewilligten Zuwendungsbetrages, das in den Ausgaben bei Titel 663 60 enthalten war. Der ILB werden ggfs. auch aus diesem Titel die Kosten erstattet, die ihr durch Rechtsstreitigkeiten entstehen, deren Ursachen nicht in der Tätigkeit der ILB als Bewilligungsstelle liegen, sondern durch Rechtssetzungen, Planungen und fachliche Weisungen des MASF verursacht worden sind. Zu diesen Kosten gehören insbesondere Prozesskosten, Anwaltskosten sowie Schadenersatzansprüche, die sich gegen die ILB richten.

526 60	235	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
663 60	235	Zuweisungen an die Investitionsbank des Landes Brandenburg zur Durchführung des Investitionsprogramms Pflege gem. Artikel 52 Pflege-Versicherungsgesetz	21.712.741	21.206.600	21.204.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 663 60

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	21.204.700			21.204.700
2022	19.501.800			19.501.800
2023	3.595.400			3.595.400
2024				
2025 ff.				
Summen	44.301.900			44.301.900

Erläuterungen:

Aus den veranschlagten Mitteln werden die Annuitäten aller aufgenommenen Plafonds und die Aufwendungszuschüsse für die im Rahmen des § 3 Abs. 1, 6 und 7 der Pflegeinvestitionsverordnung geförderten Vorhaben finanziert.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 **21.206.600** **21.204.700**

TGr. 70 Leistungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe sowie des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen durch die oberste Landessozialbehörde auch Ausgaben zur Unterstützung der örtlichen Träger der Sozialhilfe gemäß § 7 SGB XII sowie zur Unterstützung der örtlichen Träger der Eingliederungshilfe gemäß § 94 Abs. 2 SGB IX geleistet werden.

526 70 286 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten **18.802** **510.000** **75.000**

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ausgaben für externen Sachverstand im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sowie zur Wahrnehmung der Fachaufsicht des Landes im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Des Weiteren sind Ausgaben für die begleitende Evaluierung der Einführung eines neuen Bedarfsermittlungsinstrumentes im Bereich der Eingliederungshilfe sowie für die Evaluierung des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX), für eine Machbarkeitsstudie zur Einführung eines Qualitätsmonitorings im Bereich der Eingliederungshilfe sowie für die Erarbeitung eines Qualifizierungskonzepts für Fachkräfte in der Eingliederungshilfe vorgesehen. Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

531 70 286 Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation **34.719** **125.000** **125.000**

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ausgaben für die Erstellung und Veröffentlichung von Landessozialberichten. Mit der Darstellung und der Analyse der sozialen Lage der Bevölkerung im Land Brandenburg sollen die Entwicklungen in sozialpolitischen und gesellschaftlichen Bereichen verfolgt werden und als Grundlage für den effizienten Einsatz von Landesmitteln dienen.

533 70 286 Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen, Schulungen und Fortbildungen **19.484** **250.000** **0**

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

538 70	286	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	3.570	0	0
--------	-----	--	-------	---	---

633 70	286	Kostenerstattungen an örtliche Sozialhilfeträger sowie an örtliche Eingliederungshilfeträger	526.342.499	568.499.300	590.499.200
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------

Einnahmen aufgrund von Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Kostenerstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte, die das Land auf der Grundlage des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) sowie des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX) trägt. Zu den für die Kostenerstattung berücksichtigungsfähigen Aufwendungen gehören auch Aufwendungen für Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von Leistungen der Sozialhilfe nach § 97 Abs. 5 SGB XII, sofern die Leistungen geeignet sind, die Sozialhilfeausgaben zu senken sowie Aufwendungen für Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von Leistungen in der Eingliederungshilfe, insbesondere zur Verbesserung von inklusiv sozialräumlichen Angeboten. Zudem sind Mittel für die Kostenerstattung nach § 106 SGB XII veranschlagt. Hiernach erstattet der überörtliche Träger der Sozialhilfe den örtlichen Trägern der Sozialhilfe seines Zuständigkeitsbereiches Kosten für die Unterbringung in einer Einrichtung für Hilfeempfangende, denen im Geltungsbereich des SGB XII kein gewöhnlicher Aufenthalt nachgewiesen werden kann. Darüber hinaus sind Kostenerstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Bedarfsermittlungsinstrumentes im Bereich der Eingliederungshilfe im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und im Zusammenhang mit dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) sowie für die Auszahlung eines BTHG-bedingten Mehrbelastungsausgleichs an die Leistungserbringer veranschlagt.

		2021 EUR
1.	Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege und Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich sowie Blindenhilfe (Kostenerstattung in Höhe der Erstattungsquote des Landes)	581.699.200
2.	Klageverfahren/Einführung Bedarfsermittlungsinstrument/SodEG	700.000
3.	Kostenerstattung gem. § 106 SGB XII	200.000
4.	BTHG-bedingter Mehrbelastungsausgleich	7.900.000
Summe		590.499.200

671 70	285	Leistungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe sowie des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe	36.001	45.000	45.000
--------	-----	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Mittel sind für Sozialhilfe für Deutsche im Ausland nach § 24 SGB XII sowie für Eingliederungshilfe für Deutsche im Ausland nach § 101 SGB IX vorgesehen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70			569.429.300	590.744.200
-------------------------------------	--	--	--------------------	--------------------

TGr. 80 Förderung von Umschulungsmaßnahmen in der Altenpflege

Die Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die Förderung der Kosten der Durchführung der mündlichen und praktischen Prüfungsleistung im Rahmen der Kompetenzfeststellung nach § 7 Abs. 4 Nr. 3 AltPflG. Die Personal- und Sachkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht (Schulkosten) an Altenpflegeschulen für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach SGB III (Umschulung) werden durch die Bundesagentur für Arbeit finanziert.

683 80	128	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	3.300	3.300
--------	-----	--	---	-------	-------

684 80	128	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	6.890	9.700	9.700
--------	-----	--	-------	-------	-------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 **13.000** **13.000**

TGr. 85 Förderung der Regelausbildung in der Altenpflegehilfe

*Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Einnahmen fließen den Ausgaben zu.*

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung der Personal- und Sachkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht (Schulkosten) an staatlich anerkannten Altenpflegesschulen, die nach der Altenpflegeschulverordnung vom 22.04.2009 anerkannt sind. Gefördert werden die Schulkosten der einjährigen Altenpflegehilfeausbildung (Regelausbildung) nach dem Altenpflegehilfegesetz des Landes Brandenburg sowie die sozialpädagogische Ausbildungsbegleitung.

683 85 128 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen 26.840 165.800 158.400

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	118.800
davon fällig:	
2022 bis zu	118.800
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		126.600		126.600
2022			118.800	118.800
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen		126.600	118.800	245.400

684 85 128 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen 439.745 1.340.400 521.800

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	465.400
davon fällig:	
2022 bis zu	465.400
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 85

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		2.347.000		2.347.000
2022		2.500.000	465.400	2.965.400
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen		4.847.000	465.400	5.312.400

Erläuterungen:

Die im Haushaltsjahr 2020 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen mit Fälligkeit in 2022 werden nicht in Anspruch genommen. Insoweit wird der veranschlagte Haushaltsansatz 2022 auskömmlich sein.

Nachrichtlich: Summe TGr. 85 **1.506.200** **680.200**

TGr. 90 Förderung der Regelausbildung in der Altenpflege

Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung der Personal- und Sachkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht (Schulkosten) an staatlich anerkannten Altenpflegeschulen, die nach der Altenpflegeschulverordnung vom 22.04.2009 anerkannt sind. Gefördert werden die Schulkosten der dreijährigen Altenpflegeausbildung (Regelausbildung) nach dem Bundesaltenpflegegesetz.

683 90 128 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen **1.953.482** **2.292.700** **1.487.700**

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	1.450.800			1.450.800
2022	708.900			708.900
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen	2.159.700			2.159.700

Erläuterungen:

Weniger wegen schrittweisen Auslaufens des in 2019 letztmalig begonnenen Regelausbildungsjahrgangs.

684 90 128 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen **3.471.473** **4.488.000** **2.903.700**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 90

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	2.849.800			2.849.800
2022	1.215.800			1.215.800
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen	4.065.600			4.065.600

Erläuterungen:

Weniger wegen schrittweisen Auslaufens des in 2019 letztmalig begonnenen Regelausbildungsjahrgangs.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 6.780.700 4.391.400

TGr. 91 Seniorenpolitisches Maßnahmenpaket

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 91	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
531 91	291	Kosten für Veröffentlichungen	0	0	0
533 91	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0	0	0
539 91	291	Preisgelder	0	0	0
Erläuterungen:					
Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Auslobung von Preisgeldern im Rahmen von Wettbewerben, die Gegenstand des seniorenpolitischen Maßnahmenpaketes sind.					
633 91	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	953	0	0
671 91	291	Erstattungen an Inland	0	0	0
684 91	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	200.753	254.100	213.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 91

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	73.800
davon fällig:	
2022 bis zu	73.800
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		73.800		73.800
2022			73.800	73.800
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen		73.800	73.800	147.600

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für ein seniorenpolitisches Maßnahmenpaket, das folgende Themenbereiche und Maßnahmen umfasst:

- Wohnen und Mobilität im Alter
- lebenslanges Lernen/bürgerschaftliches Engagement
- Stärkung der landes- und kommunalpolitischen Selbstverwaltung von Seniorinnen und Senioren
- Landesseniorenwoche
- Geschäftsstelle Seniorenrat Land Brandenburg e. V.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

685 91	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 91	254.100	213.800
-------------------------------------	----------------	----------------

TGr. 92 Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 92	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

531 92	291	Kosten für Veröffentlichungen	0	0	0
---------------	------------	--------------------------------------	----------	----------	----------

533 92	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	3.213	0	0
---------------	------------	---	--------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

539 92 291 **Brandenburger Inklusionspreis** 12.960 0 0

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die zweijährliche Vergabe eines Preises für vorbildhafte Maßnahmen zur Entwicklung gesellschaftlicher Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

633 92 291 **Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** 0 0 0

671 92 291 **Erstattungen an Inland** 0 0 0

684 92 291 **Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen** 80.593 100.000 100.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	<u>25.000</u>
davon fällig:	
2022 bis zu	25.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		25.000		25.000
2022			25.000	25.000
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen		25.000	25.000	50.000

Erläuterungen:

Die Mittel werden für die Umsetzung und Begleitung des behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes eingesetzt. Schwerpunkte bei der Umsetzung bilden:

- Bewusstseinsbildung für eine inklusive Gesellschaft
- Förderung der aktiven, gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Partizipation von Menschen mit Behinderung
- Stärkung von inklusiven Sozialräumen

685 92 291 **Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen** 0 0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 92 100.000 100.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

TGr. 93 Pakt für Pflege

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.
Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).*

526 93	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	11.000	0	0
531 93	291	Kosten für Veröffentlichungen	32.351	0	0
533 93	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	20.071	0	0
539 93	291	Preisgelder	0	0	0
633 93	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000	0	13.700.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	41.100.000
davon fällig:	
2022 bis zu	13.700.000
2023 bis zu	13.700.000
2024 bis zu	13.700.000
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021				
2022			13.700.000	13.700.000
2023			13.700.000	13.700.000
2024			13.700.000	13.700.000
2025 ff.				
Summen			41.100.000	41.100.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Pakt für Pflege, der Maßnahmen zu folgenden Themen umfasst:
-Stärkung der Pflege vor Ort
-Ausbau der Pflegeberatung, insbesondere durch Pflegestützpunkte.

Mehr wegen Umsetzung des Paktes für Pflege gemäß Koalitionsvertrag.

671 93	291	Erstattungen an Inland	0	0	0
--------	-----	------------------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

684 93 291 **Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen** **891.389** **2.200.000** **1.872.500**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	500.000
davon fällig:	
2022 bis zu	500.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	622.500	250.000		872.500
2022	636.400		500.000	1.136.400
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen	1.258.900	250.000	500.000	2.008.900

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Pakt für Pflege, der Maßnahmen insbesondere zu folgenden Themenbereichen umfasst:
 - Fortführung der zentralen Maßnahmen der bisherigen Pflegeoffensive - Sozialräumliche Ansätze zur Verzögerung, Verminderung oder Verhinderung des Entstehens von Pflegebedürftigkeit sowie zur Stärkung der Pflege vor Ort
 - Stabilisierung des Anteils ambulanter pflegerischer Versorgung durch Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger sowie Weiterentwicklung der Pflegeberatung, insbesondere in Pflegestützpunkten
 - Verbesserung der Kooperation innerhalb der pflegerischen Versorgungsstrukturen und mit angrenzenden Bereichen
 - Fachkräfteentwicklung und Fachkräftesicherung in der Pflege

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

685 93 291 **Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen** **0** **0** **0**

891 93 291 **Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen** **0**
 neu

892 93 291 **Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen** **0**
 neu

893 93 291 **Zuschüsse für Investitionen an Sonstige** **0**
 neu

Nachrichtlich: Summe TGr. 93 **2.200.000** **15.572.500**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

TGr. 94 Armutsbekämpfung

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für sozialräumliche Ansätze zur Bekämpfung von Armut und deren Folgen in den unterschiedlichen Lebenslagendimensionen, zur Unterstützung von regional ausgerichteten Strategien der Armutsbekämpfung sowie für die Förderung partizipativer Projekte zur Vermeidung und Reduzierung von Armut, insbesondere von Kindern und Jugendlichen sowie deren wissenschaftliche Begleitung. Darüber hinaus sind Mittel für die Implementierung eines breit angelegten gesellschaftlichen Diskurses über Strategien zur Armutsbekämpfung und Vermeidung sozialer Ausgrenzung sowie zur Unterstützung der Beteiligung Betroffener, Verbände und weiterer Einrichtungen vorgesehen.

531 94	291	Kosten für Veröffentlichungen	756	0	0
533 94	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	37	0	0
633 94	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000	0	0
684 94	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	431.820	600.000	120.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	75.000
davon fällig:	
2022 bis zu	75.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		75.000		75.000
2022			75.000	75.000
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen		75.000	75.000	150.000

Erläuterungen:

Weniger wegen Umsetzung von 180.000 EUR nach Kapitel 07 080 Titel 684 65 und in Anpassung an den Bedarf.

685 94	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 94 **600.000** **120.000**

TGr. 95 Maßnahmen zur Verbesserung der Integrationsbedingungen für zugewanderte Menschen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 95	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
531 95	291	Kosten für Veröffentlichungen	0	0	0
533 95	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0	0	0
684 95	291	Maßnahmen zur Förderung von überregionalen Projekten zur Verbesserung der Aufnahme- und Integrationsbedingungen	1.195.511	1.395.100	1.395.100

Verpflichtungsermächtigungen:

2021
EUR

Betrag: **3.885.300**

davon fällig:

2022 bis zu 1.295.100

2023 bis zu 1.295.100

2024 bis zu 1.295.100

2025 ff. bis zu

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	1.122.300	655.100		1.777.400
2022	37.000	1.295.100	1.295.100	2.627.200
2023		1.295.100	1.295.100	2.590.200
2024			1.295.100	1.295.100
2025 ff.				
Summen	1.159.300	3.245.300	3.885.300	8.289.900

Erläuterungen:

Diese Mittel sind vorgesehen zur Förderung von überregionalen Maßnahmen zur Vernetzung, Unterstützung und Verbesserung der sozialen Arbeit im Feld Zuwanderung und Integration, insbesondere im Zusammenhang mit der vorläufigen Unterbringung sowie für Personengruppen in besonderen Lebenslagen, und zur Verbesserung von Sprachmittlungsangeboten.

Die im Haushaltsjahr 2020 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen mit Fälligkeit in 2021, 2022 und 2023 werden nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Insoweit werden die für diese Jahre veranschlagten Haushaltsansätze auskömmlich sein.

Nachrichtlich: Summe TGr. 95

1.395.100

1.395.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	152.000	126.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
Gesamteinnahme		153.000	127.500

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	885.000	200.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	615.168.700	646.770.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
Gesamtausgabe		616.053.700	646.970.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-615.900.700	-646.842.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	291	Sonstige Verwaltungseinnahmen	24	0	0
119 15	291	Rückflüsse aus Zuwendungen	73.355	77.200	73.300

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sowohl Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren als auch Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung von Zuwendungen.

Summe HGr. 1:	77.200	73.300
---------------	---------------	---------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	291	Zuweisungen des Bundes für das Förderprogramm zur Kinderwunschbehandlung	57.397	0	200.000
--------	-----	---	---------------	----------	----------------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 681 10. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Kinderwunschbehandlung im Rahmen des Landesförderprogramms vereinnahmt.
Mehr wegen jährlicher Aktualisierung des Verteilerschlüssels, der gemäß Artikel 5 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion, die Zuweisung der Bundesmittel an das Land Brandenburg bestimmt.

Summe HGr. 2:	0	200.000
---------------	----------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	291	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	7.339	9.800	9.800
--------	-----	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für laufende Arbeiten zur Berichterstattung gemäß § 26 Landesgleichstellungsgesetz.

aus Titelgruppen:	404.900	390.900
--------------------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:	414.700	400.700
---------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	291	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

681 10	291	Landesförderprogramm zur Kinderwunschbehandlung im Land Brandenburg	263.828	450.000	450.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 07 080 Titel 231 10 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	225.000
davon fällig:	
2022 bis zu	225.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		112.500		112.500
2022			225.000	225.000
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen		112.500	225.000	337.500

Erläuterungen:

Die Mittel sollen eine Unterstützung von Ehepaaren und nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit unerfülltem Kinderwunsch ermöglichen. Hierzu wurde die bestehende Fördermöglichkeit des Bundes durch ein eigenes Landesförderprogramm ergänzt. Fördergrundlage bildet die Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion im Land Brandenburg (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 49 vom 05. Dezember 2018) in der jeweils geltenden Fassung.

aus Titelgruppen:	11.834.100	12.118.000
--------------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 60	291	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
531 60	291	Kosten für Veröffentlichungen	0	0	0
533 60	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0	0	0
633 60	291	Zuwendungen an Landkreise, kreisfreie Städte, Gemeinden und Ämter	9.606	410.800	50.000

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Kostenerstattung zum Ausgleich der Mehrbelastung, die für die Landkreise, kreisfreien Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden des Landes Brandenburg aus der Aufgabenwahrnehmung nach Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) i. V. m. der Brandenburgischen Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Prostituiertenschutzgesetz (BbgProstSchGZV) in den jeweils geltenden Fassungen resultieren.

Die Ausgaben beinhalten den laufenden Erfüllungsaufwand.

Weniger wegen des Wegfalls des einmaligen Erfüllungsaufwands bzw. des einmaligen Mehrbelastungsausgleichs an die Landkreise, kreisfreien Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden des Landes Brandenburgs und in Anpassung an den Bedarf.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60			410.800	50.000
-------------------------------------	--	--	----------------	---------------

TGr. 65 Förderung von Frauen und Familie

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 65	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	395.560	320.000	320.000
531 65	291	Kosten für Veröffentlichungen	31.433	40.000	26.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere zur Bereitstellung eines Familienpasses für das Land Brandenburg in Umsetzung des Maßnahmenpaketes für Familien- und Kinderfreundlichkeit im Land Brandenburg.

Hieraus können auch Ausgaben zur Beauftragung von Leistungen zur Soforthilfe nach Vergewaltigungen und vertrauliche Spurensicherung geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 531 65

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die regelmäßige Überarbeitung und den Druck des "Ratgebers für Familien". Weniger nach Umsetzung von 14.000 EUR nach Kapitel 07 010 Titel 538 99.

533 65	291	Aufwendungen für den Landesbeirat für Familienpolitik	0	20.000	20.000
--------	-----	--	---	--------	--------

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für den Familienbeirat, der die Landesregierung in Fragen der Familienpolitik beraten, die familienpolitischen Herausforderungen beschreiben sowie konkrete Maßnahmen und Perspektiven für familienfreundliche Rahmenbedingungen aufzeigen soll. Insbesondere fallen Ausgaben für die Durchführung von turnusmäßigen Sitzungen des Beirates sowie für externe Sachverständige an.

539 65	291	Preisgelder	0	0	0
--------	-----	--------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Auslobung von Preisgeldern im Rahmen von Wettbewerben, die Gegenstand des Maßnahmenpaketes für Familien- und Kinderfreundlichkeit im Land Brandenburg sind.

541 65	291	Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen	0	3.900	3.900
--------	-----	---	---	-------	-------

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für:

	2021 EUR
1. Veranstaltungen und Fachtagungen im Bereich der Familienpolitik	1.500
2. Fortbildungen für Frauenhausmitarbeiterinnen, Beratungskräfte der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Fachtagungen, Öffentlichkeitsarbeit	2.400
Summe	3.900

546 65	291	Sonstiges	0	0	0
--------	-----	------------------	---	---	---

633 65	291	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	1.525.798	2.164.000	2.014.000
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	503.600
davon fällig:	
2022 bis zu	503.600
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 65

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		281.300		281.300
2022			503.600	503.600
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen		281.300	503.600	784.900

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur Förderung von Hilfsangeboten für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder sowie zur Förderung von Frauenhäusern, Zufluchtwohnungen und Beratung (Projektförderung).

Weniger nach Umsetzung von 150.000 EUR nach Kapitel 07 080 Titel 684 90.

671 65	291	Erstattungen an Inland	0	0	0
---------------	-----	-------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des Maßnahmenpaketes für Familien- und Kinderfreundlichkeit im Land Brandenburg.

681 65	291	Zuschüsse an natürliche Personen	333.994	380.000	380.000
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Familienferienreisen.

683 65	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

684 65	291	Zuschüsse an freie Träger	1.372.680	1.652.600	2.252.600
---------------	-----	----------------------------------	------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	3.985.700
davon fällig:	
2022 bis zu	1.377.900
2023 bis zu	1.368.900
2024 bis zu	1.238.900
2025 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 65

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	725.700	9.000		734.700
2022	729.500		1.377.900	2.107.400
2023			1.368.900	1.368.900
2024			1.238.900	1.238.900
2025 ff.				
Summen	1.455.200	9.000	3.985.700	5.449.900

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Projektförderung von:

1. Familienverbänden
2. Familienbildung
3. Lokalen Bündnissen für Familie
4. der Geschäftsstelle des Landesverbandes von pro familia e. V.
5. Organisationen und Verbänden der Frauenpolitik
6. Mädchenarbeit
7. Projekten zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und zur Hilfe für Opfer von Menschenhandel
8. Netzwerk Gesunde Kita
9. Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung
10. Familienzentren

Mehr nach Umsetzung von 180.000 EUR von Kapitel 07 070 Titel 684 94 und Anpassung an den tatsächlichen Bedarf zum Auf- und Ausbau von Familienzentren.

685 65 291 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen 63.741 160.000 253.000

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Finanzierung anteiliger Verwaltungsausgaben der Stiftung "Hilfe für Familien in Not" des Landes Brandenburg und zur Absicherung der Verwaltung der Bundesstiftungsmittel "Mutter und Kind" im Land Brandenburg.

Mehr wegen rückläufiger Einnahmen aus dem Stiftungsvermögen und der Sicherung des Stiftungszwecks.

686 65 291 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke 0 0 0

893 65 291 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige 0 0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65 4.740.500 5.269.500

TGr. 70 Schwangerschaftsberatungsstellen/Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Sach- und Personalkosten der Beratungsstellen für Familienplanung, Sexualaufklärung und Schwangerschaft/Schwangerschaftskonflikt gemäß § 4 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vom 27.07.1992 (BGBl. I S. 1398) sowie dem Brandenburgischen Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vom 12.07.2007 (GVBl. I S. 118) in der jeweils geltenden Fassung.

633 70 291 Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte 287.960 344.000 344.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

684 70 291 Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke 4.185.379 4.673.900 4.673.900

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 5.017.900 5.017.900

TGr. 75 Förderungen für investive Maßnahmen zur Unterstützung im Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 75 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Landesmittel zur Kofinanzierung etwaig vom Bund bereitgestellter Mittel zur Förderung von investiven Maßnahmen zur Unterstützung im Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder.

883 75 291 Zuweisungen für Investitionen an Landkreise und kreisfreie Städte 0 92.000 92.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	95.000
davon fällig:	
2022 bis zu	38.300
2023 bis zu	56.700
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		72.100		72.100
2022		53.700	38.300	92.000
2023		35.300	56.700	92.000
2024				
2025 ff.				
Summen		161.100	95.000	256.100

893 75 291 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige 0 0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 75 92.000 92.000

TGr. 80 Aktionsplan für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg (Aktionsplan Queeres Brandenburg)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung des Aktionsplans für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie (LT-Drs. 6/7804).

526 80	291	Ausgaben für Sachverständige	0	0	0
--------	-----	-------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die unterstützende Begleitung der Umsetzung des Aktionsplans (z. B. Moderation, wissenschaftliche Begleitung, Öffentlichkeitsarbeit).

533 80	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	2.116	0	0
--------	-----	---	-------	---	---

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans.

633 80	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Personal- und Sachkosten von Projekten in kommunaler Trägerschaft im Rahmen des Aktionsplans.

684 80	291	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	186.890	192.400	224.400
--------	-----	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	577.200
davon fällig:	
2022 bis zu	192.400
2023 bis zu	192.400
2024 bis zu	192.400
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021				
2022			192.400	192.400
2023			192.400	192.400
2024			192.400	192.400
2025 ff.				
Summen			577.200	577.200

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Personal- und Sachkosten von Projekten im Rahmen des Aktionsplans.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80	192.400	224.400
-------------------------------------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

TGr. 85 Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebracht zur Erfüllung der Aufgaben der Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung gemäß Landtagsbeschluss vom 13.12.2017 (LT-Drs. 6/7700-B).

546 85	291	Sonstiges	0	0	0
633 85	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	0	0	0
Erläuterungen:					
Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Personal- und Sachkosten von Projekten in kommunaler Trägerschaft zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz und Vielfalt.					
684 85	291	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 85 0 0

TGr. 90 Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 90	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	15.000	15.000
531 90	291	Kosten für Veröffentlichungen	0	0	0
533 90	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0	6.000	6.000
633 90	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
671 90	291	Erstattungen an Inland	0	0	0
684 90	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	269.073	115.000	265.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 90

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	178.000
davon fällig:	
2022 bis zu	178.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		28.800		28.800
2022			178.000	178.000
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen		28.800	178.000	206.800

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen:

- zum Abbau von traditionellen Geschlechterrollen
- zur landesweiten Implementierung von Gender-Mainstreaming
- zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen
- zur Beseitigung der Entgeltungleichheit
- zur Arbeit im Gewaltschutzbereich sowie
- zur Unterstützung der frauen- und gleichstellungspolitischen Akteure im Land Brandenburg sowie
- zur Unterstützung und Verstetigung der Öffentlichkeitsarbeit über Informations- und Beratungsangebote für Frauen und Mädchen im Land sowie der Vernetzung der frauen- und gleichstellungspolitischen Strukturen
- zur Stärkung der Arbeit der Frauenzentren (Projektförderungen)

Mehr nach Umsetzung von 150.000 EUR von Kapitel 07 080 Titel 633 65.

685 90	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
686 90	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 **136.000** **286.000**

TGr. 95 Schuldnerberatungsstellen im Rahmen der Insolvenzordnung

Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Sach- und Personalkosten der anerkannten Beratungsstellen für die Insolvenzberatung gemäß § 8 des Artikels 1 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung und zur Anpassung von Rechtsvorschriften an die Insolvenzordnung vom 26.11.1998 (GVBl. I S. 218) sowie der Verordnung über die Finanzierung der Beratung durch geeignete Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren vom 20.06.2001 (GVBl. II S. 205) in den jeweils geltenden Fassungen.

07 **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz**
07 080 **Frauenförderung, Gleichstellung, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
633 95	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	11.338	0	0
684 95	291	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	1.667.800	1.741.400	1.661.100
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 95				1.741.400	1.661.100
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen				12.331.000	12.600.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	77.200	73.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	200.000
Gesamteinnahme		77.200	273.300

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	414.700	400.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.284.100	12.568.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	92.000	92.000
Gesamtausgabe		12.790.800	13.060.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-12.713.600	-12.787.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Pflegeberufgesetzes werden die bisher im Altenpflegegesetz und im Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen zu einer Pflegeausbildung zusammengeführt. Diese hat erstmals im Jahr 2020 begonnen. Dementsprechend werden Einnahmen und Ausgaben rund um den Fonds ab 2020 greifen. Zur Errichtung und zum Anlauf der Fondsverwaltung (bis ca. 2023) sind Vorkehrungen (Vorlaufkosten) zu treffen. Diese Vorlaufkosten sind vom Land zu tragen. Finanziert wird die Ausbildung durch Einzahlungen (Umlagebetrag) in einen Ausgleichsfonds (im Folgenden Ausbildungsfonds), der auf Landesebene organisiert und verwaltet wird. In den Ausbildungsfonds zahlen das Land, die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, die zugelassenen Krankenhäuser und die Pflegeversicherung nach unterschiedlichen Anteilen ein. Die laufenden Kosten der Ausbildung, eine Liquiditätsreserve sowie die Verwaltungskosten der zuständigen Stelle werden aus den Mitteln des Ausbildungsfonds getragen. Die einzuzahlenden Beträge sind abhängig von den vereinbarten Ausbildungsbudgets (Kosten der theoretischen und praktischen Ausbildung), einer zu bildenden Liquiditätsreserve i. H. v. 3 v. H. des Ausbildungsbudgets sowie einer Verwaltungskostenpauschale i. H. v. weiteren 0,6 v. H. des Ausbildungsbudgets. Die Ausbildungsbudgets werden an die Träger der praktischen Ausbildung und Pflegeschulen als Ausgleichszuweisungen ausgebracht. (Die Einnahmen und Ausgaben sind in den Titelgruppen 60 veranschlagt.) Die Verwaltung und Organisation des Fonds übernimmt eine vom Land zu bestimmende zuständige Stelle. Zuständige Stelle im Land Brandenburg ist das Landesamt für Soziales und Versorgung. Die Ausgaben der zuständigen Stelle sind in der Titelgruppe 70 veranschlagt und werden grundsätzlich aus Mitteln des Ausgleichsfonds (Verwaltungskostenpauschale) finanziert. Notwendige investive Maßnahmen der nicht mit Krankenhäusern verbundenen Pflegeschulen (Altenpflegeschulen) werden, soweit notwendig, zusätzlich bereitgestellt.

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	291	Gebühren, sonstige Entgelte	0	0	0
---------------	-----	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren, die im Rahmen der Durchführung des Pflegeberufereformgesetzes (PflBRefG) erhoben werden.

111 20	291	Gebühren und sonstige Entgelte aufgrund der Tätigkeit der Schiedsstelle gemäß § 36 PflBRefG	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorgesehen für Verfahrensgebühren aufgrund der Tätigkeit der Schiedsstelle gemäß § 36 PflBRefG.

119 10	291	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
---------------	-----	--------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen gemäß § 33 Abs. 6 PflBRefG.

119 15	291	Rückflüsse aus Zuwendungen			0
neu					

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen.

Summe HGr. 1:	0	0
----------------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Ausbildungsfonds

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titelgruppen 60 und 70. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titelgruppen 60 und 70 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die gemäß § 33 Abs. 1 PflBRefG bestimmten Umlagebeträge der an der Finanzierung Beteiligten. Gem. § 26 Abs. 5 PflBRefG gilt als Finanzierungs- und Abrechnungszeitraum das Kalenderjahr. Die Zahlung der Umlagebeträge nach § 33 Abs. 1 Nr. 3 und 4 (Land und Pflegeversicherung) erfolgt je Finanzierungszeitraum als Einmalzahlung zwei Monate vor Fälligkeit der ersten Ausgleichszahlung. Die Zahlung der Umlagebeträge nach § 33 Abs. 1 Nr. 1 und 2 (zugelassene Krankenhäuser sowie ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen) wird als monatlicher Teilbetrag an die zuständige Stelle abgeführt. Inbegriffen sind auch erhöhte Umlagebeträge durch Zinsen gemäß § 33 Abs. 6 PflBRefG.

119 60	291	Sonstige Verwaltungseinnahmen			0
neu					

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus Zinsen aufgrund ausstehender Einzahlungen gemäß § 33 Abs. 6 PflBRefG.

232 60	291	Umlagebetrag des Landes an den Ausbildungsfonds	0	4.462.200	14.437.400
---------------	-----	--	----------	------------------	-------------------

Erläuterungen:

Umlagebetrag des Landes gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 PflBRefG in Höhe von 8,9446 v. H. Die jährliche Einmalzahlung erfolgt zum 30.11. vor dem jeweiligen Finanzierungszeitraum. Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

235 60	291	Umlagebetrag der sozialen Pflegeversicherung an den Ausbildungsfonds	0	1.795.900	5.810.800
---------------	-----	---	----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Umlagebetrag der sozialen Pflegeversicherung gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 4 PflBRefG in Höhe von 3,6 v. H. Die jährliche Einmalzahlung erfolgt zum 30.11. vor dem jeweiligen Finanzierungszeitraum. Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

281 60	291	Umlagebetrag der zugelassenen Krankenhäuser sowie ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen	0	21.814.400	76.107.200
---------------	-----	---	----------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Umlagebetrag der zugelassenen Krankenhäuser gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 1 PflBRefG in Höhe von 57,2380 v. H. und Umlagebetrag der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 2 PflBRefG in Höhe von 30,2174 v. H. Die Zahlung erfolgt jeweils als monatlicher Teilbetrag zum 10. des Monats (erstmalig zum 10.04.2020). Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

359 60	851	Entnahme aus der Rücklage zum Ausbildungsfonds	0	3.129.000	10.916.900
---------------	-----	---	----------	------------------	-------------------

Erläuterungen:

Nicht benötigte Mittel müssen von der zuständigen Stelle einer Rücklage zugeführt werden. Bei Bedarf werden diese Beträge dem Haushalt mit Hilfe dieser Buchungsstelle wieder zugeführt. Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60			31.201.500	107.272.300
-------------------------------------	--	--	-------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

TGr. 80 Durchführung von Projekten aus Bundesförderungen im Bereich der Pflegeausbildung und der Fachkräftesicherung in der Pflege.

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei TGr. 80. Einnahmen oder Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben oder Mehrausgaben bei TGr. 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Die Titelgruppe dient der Durchführung von Projekten im Bereich der Pflegeausbildung und der Fachkräftesicherung in der Pflege, die aus Mitteln des Bundes finanziert werden. Die Zuweisungen des Bundes werden über die Ausgabetitel der Titelgruppe 80 verausgabt.

119 80 291 **Sonstige Einnahmen** **0**
 neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sowohl Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren als auch Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung von Zuwendungen.

231 80 291 **Zuweisungen des Bundes** **325.946** **57.300**
 neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen des Bundes auf der Grundlage der nach § 54 PfIBG abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 **57.300**

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen **31.201.500** **107.329.600**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Pflegeberufegesetzes werden die bisher im Altenpflegegesetz und im Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen zu einer Pflegeausbildung zusammengeführt. Diese hat erstmals im Jahr 2020 begonnen. Dementsprechend werden Einnahmen und Ausgaben rund um den Fonds ab 2020 greifen. Zur Errichtung und zum Anlauf der Fondsverwaltung (bis ca. 2023) sind Vorkehrungen (Vorlaufkosten) zu treffen. Diese Vorlaufkosten sind vom Land zu tragen. Finanziert wird die Ausbildung durch Einzahlungen (Umlagebetrag) in einen Ausgleichsfonds (im Folgenden Ausbildungsfonds), der auf Landesebene organisiert und verwaltet wird. In den Ausbildungsfonds zahlen das Land, die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, die zugelassenen Krankenhäuser und die Pflegeversicherung nach unterschiedlichen Anteilen ein. Die laufenden Kosten der Ausbildung, eine Liquiditätsreserve sowie die Verwaltungskosten der zuständigen Stelle werden aus den Mitteln des Ausbildungsfonds getragen. Die Ausbildungsbudgets werden an die Träger der praktischen Ausbildung und Pflegeschulen als Ausgleichszuweisungen ausgebracht. (Die Einnahmen und Ausgaben sind in den Titelgruppen 60 veranschlagt.)

Die Verwaltung und Organisation des Fonds übernimmt eine vom Land zu bestimmende zuständige Stelle. Zuständige Stelle im Land Brandenburg ist das Landesamt für Soziales und Versorgung. Die Ausgaben der zuständigen Stelle sind in der Titelgruppe 70 veranschlagt und werden grundsätzlich aus Mitteln des Ausgleichsfonds (Verwaltungskostenpauschale) finanziert. Notwendige investive Maßnahmen der nicht mit Krankenhäusern verbundenen Pflegeschulen (Altenpflegeschulen) werden, soweit notwendig, zusätzlich bereitgestellt.

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	291	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	0	0	0
526 20	291	Kosten der Schiedsstelle gemäß § 36 PflBRefG	0	0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben aufgrund von Verfahren der Schiedsstelle gemäß § 36 PflBRefG, insbesondere für die nach Sitzverteilung (§ 36 Abs. 2) zu tragenden, anteiligen Kosten des Landes an der Schiedsstelle gem. § 36 Abs. 5 PflBRefG.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(526 30)	291	Kosten der Ombudsstelle gemäß § 7 Abs. 6 PflBRefG	0
-----------------	-----	--	----------

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 090 / 526 70 (Ist 2019: 0, Ansatz 2020: 0 EUR).

aus Titelgruppen:	111.400	122.800
--------------------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:	111.400	122.800
----------------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

634 10	291	Zuführung des Landes an den Ausbildungsfonds	0	9.959.900	14.437.400
---------------	-----	---	----------	------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 634 10

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere veranschlagt für den Anteil des Landes an dem Gesamtfinanzierungsbedarf für die Pflegeausbildung im Land je Finanzierungszeitraum.
 Der Gesamtfinanzierungsbedarf setzt sich gem. § 32 Abs. 1 und 2 PflBRefG zusammen aus den Ausbildungsbudgets eines Landes nach den §§ 30 und 31 zuzüglich einer von der zuständigen Stelle ermittelten Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 0,6 v. H. der sich aus § 32 Abs. 1 Nr. 1 PflBRefG ergebenden Summe als Ausgleich für anfallende Verwaltungs- und Vollstreckungskosten im laufenden Betrieb der zuständigen Stelle als Fondsverwalter und einer Liquiditätsreserve in Höhe von 3 v. H. der sich aus § 32 Abs. 1 Nr. 2 PflBRefG ergebenden Summe zur Mitteldeckung, für Forderungsausfälle und Zahlungsverzögerungen.
 Der Zuführungsbetrag des Landes beträgt gem. § 33 Abs. 1 Nr. 3 PflBRefG 8,9446 v. H. des nach § 32 ermittelten Finanzierungsbedarfs.
 Als Finanzierungs- und Abrechnungszeitraum gilt das Kalenderjahr (§ 26 Abs. 5 PflBRefG). Die Zahlung des Betrags erfolgt je Finanzierungszeitraum als Einmalzahlung zum 30.11. (§ 13 Abs. 2 PflAFinV).
 Mehr wegen Anpassung der Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungsbedarfes für die Pflegeausbildung gem. § 32 PflBRefG.

685 10	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	198.358	160.000	160.000
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	480.000
davon fällig:	
2022 bis zu	160.000
2023 bis zu	160.000
2024 bis zu	160.000
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021				
2022			160.000	160.000
2023			160.000	160.000
2024			160.000	160.000
2025 ff.				
Summen			480.000	480.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Begleitung des Umsetzungsprozesses des Pflegeberufegesetzes, insbesondere für die Unterstützung der Pflegeschulen, Lehrkräfte und Praxiseinrichtungen (Projektförderung).

aus Titelgruppen:		24.510.000	86.803.700
--------------------------	--	-------------------	-------------------

Summe HGr. 6:		34.629.900	101.401.100
---------------	--	-------------------	--------------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

884 10	291	Zuweisungen des Landes an die zuständige Stelle	0	681.900	681.900
--------	-----	--	----------	----------------	----------------

Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei Titelgruppe 70.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 884 10

Erläuterungen:

Gemäß § 32 Abs. 2 PflBRefG wird die zuständige Stelle (Fondsverwalter) im laufenden Betrieb über eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 0,6 v. H. der Summe aller Ausbildungsbudgets des Landes nach den §§ 30 und 31 PflBRefG finanziert. Das Land finanziert die Vorlaufkosten bis die Verwaltungskostenpauschale vollständig aufgewachsen ist. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die nach § 32 Abs. 2 PflBRefG berechnete Verwaltungskostenpauschale den Arbeitsaufwand der zuständigen Stelle erst decken wird, wenn die Ausbildungszahlen respektive das Ausbildungsbudget vollständig - also frühestens mit drei Jahrgängen (im Jahr 2023) - aufgewachsen sein werden.

891 10	128	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Investitionskosten der Pflegeschulen, die nicht unter die Regelung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes fallen. Die erforderlichen Kosten sind vom Land zu tragen.

892 10	128	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	140.303	0	0
---------------	------------	---	----------------	----------	----------

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Investitionskosten der Pflegeschulen, die nicht unter die Regelung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes fallen. Die erforderlichen Kosten sind vom Land zu tragen.

893 10	128	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	304.186	498.400	498.400
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Investitionskosten der Pflegeschulen, die nicht unter die Regelung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes fallen. Die erforderlichen Kosten sind vom Land zu tragen.

aus Titelgruppen:			41.900	41.900
--------------------------	--	--	---------------	---------------

Summe HGr. 8:			1.222.200	1.222.200
----------------------	--	--	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Ausgleichszuweisungen aus dem Ausbildungsfonds

Ausgaben dürfen nur in Höhe der anteilig für das Ausbildungsbudget und die Liquiditätsreserve vorgesehenen zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteilig für das Ausbildungsbudget und die Liquiditätsreserve eingehenden Mehreinnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausgleichszuweisungen an die Träger der praktischen Ausbildung und an die Pflegeschulen in monatlichen Beträgen (§ 34 Abs. 1 PflBRefG) je Finanzierungszeitraum. Grundlage bildet die Summe der vereinbarten Ausbildungsbudgets eines Landes gem. §§ 30 und 31 PflBRefG. Anfallende Mehr- oder Minderausgaben aufgrund von Abweichungen zwischen der Zahl der Ausbildungsplätze, die der Meldung nach § 30 Abs. 4 PflBRefG oder der Budgetvereinbarung nach § 31 PflBRefG zugrunde gelegt worden sind, und der tatsächlichen Zahl der Ausbildungsplätze sind vom Träger der praktischen Ausbildung an die zuständige Stelle mitzuteilen. Minderausgaben sind bei den monatlichen Ausgleichszuweisungen vollständig zu berücksichtigen; Mehrausgaben sind zu berücksichtigen, soweit die Liquiditätsreserve dies zulässt. Entsprechende Mitteilungspflichten haben die Pflegeschulen (§ 34 Abs. 1 Satz 4).

671 60	291	Ausgleichszuweisungen an die Träger der praktischen Ausbildung	0	24.510.000	86.520.000
---------------	-----	---	----------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Ein Teilbetrag i. H. v. 2.520.000 EUR ist vorgesehen für in der Meldung des Ausbildungsbudgets nach § 30 Absatz 4 und nach § 31 Abs. 4 PflBRefG noch nicht berücksichtigte Auszubildende (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 PflBRefG).

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

919 60	851	Zuführung an die Rücklage zum Ausbildungsfonds	0	6.258.100	20.248.100
---------------	-----	---	----------	------------------	-------------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung bei Titel 359 60.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(672 60)	128	Ausgleichszuweisungen an die Pflegeschulen	0	0	
-----------------	-----	---	----------	----------	--

(673 60)	128	Zahlungen für Sondersachverhalte gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 2 PflBRefG	0	0	
-----------------	-----	--	----------	----------	--

Nachrichtlich: Summe TGr. 60			30.768.100	106.768.100
-------------------------------------	--	--	-------------------	--------------------

TGr. 70 Fondsverwaltung/Zuständige Stelle

Ausgaben dürfen nur in Höhe der anteilig für die Verwaltungskostenpauschale vorgesehenen zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteilig für die Verwaltungskostenpauschale eingehenden Mehreinnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.

Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 884 10 geleistet werden.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für anfallende Verwaltungs- und Vollstreckungskosten je Finanzierungszeitraum der zuständigen Stelle (§ 32 Abs. 2 PflBRefG). Als Finanzierungs- und Abrechnungszeitraum gilt das Kalenderjahr (§ 26 Abs. 5 PflBRefG).

427 70	291	Entgelte für Aushilfen	145.936	0	0
428 70	291	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	210.835	332.500	339.300

Erläuterungen:

Die Stellen sind für Aufgaben zur Fondsverwaltung der zuständigen Stelle. Hierbei handelt es sich um Leitungstätigkeit, Grundsatzarbeit, Aufgaben rund um die Verwaltung, Bescheinigung und Abrechnung von Budgets und Umlagebeträgen, der Rechnungslegung und Statistik als auch um Geschäftstellenaufgaben.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2020	2021
E 14	0,00	1,00 ¹⁾
E 13	1,00	0,00 ¹⁾
E 11	1,00	2,00 ¹⁾
E 9	2,00	0,00 ¹⁾
E 9b	0,00	6,00 ¹⁾
E 6	1,00	1,00 ¹⁾
Zusammen:	5,00	10,00

Fußnoten:

1) Stellen drittmittelfinanziert

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2021

Zugänge:

Neue Stellen	
1,00	E 11
4,00	E 9b
5,00	Zugänge neue Stellen
5,00	Stellen Zugänge insgesamt
5,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen			
2,00	E 9b	Umwandlung von E 9	Tarifanpassung
2,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen			
2,00	E 9	Umwandlung nach E 9b	Tarifanpassung
2,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhöhergruppierung:

neue Hebungen			
1,00	von E 13	nach E 14	Tarifanpassung
1,00	Neue Höhergruppierungen insgesamt		
1,00	Stellenhöhergruppierungen insgesamt		

526 70	291	Kosten der Ombudsstelle gemäß § 7 Abs. 6 PflBRefG		0	0
--------	-----	---	--	---	---

neu

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 526 70

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 090 / 526 30 (Ist 2019: 0, Ansatz 2020: 0 EUR).

Veranschlagt für Ausgaben zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der oder dem Auszubildenden und dem Träger der praktischen Ausbildung gemäß § 7 Abs. 6 PflBRefG.

547 70	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	16.358	111.400	122.800
---------------	-----	--	---------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind für anfallende sächliche Verwaltungsausgaben u. a. für den Geschäftsbedarf, für Veranstaltungen und Workshops sowie für Mietausgaben veranschlagt.

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

812 70	291	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	95.116	41.900	41.900
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorgesehen für Ersatzbeschaffungen und den Aufbau bzw. die Erweiterung einer digitalen Infrastruktur / eines Online-Portals.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70			485.800	504.000
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------

TGr. 80 Durchführung von Projekten aus Bundesförderungen im Bereich der Pflegeausbildung und der Fachkräftesicherung in der Pflege.

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei TGr. 80 geleistet werden.

Ausgaben oder Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen oder Mehreinnahmen bei TGr. 80 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen auch vor Eingang der bei TGr. 80 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung bei TGr. 80 (Einnahmen).

631 80	291	Sonstige Zuweisungen an Bund			0
---------------	-----	-------------------------------------	--	--	----------

neu

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für Rückzahlungen nicht verbrauchter Mittel an den Bund.

684 80	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	6.223		246.900
---------------	-----	---	--------------	--	----------------

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	246.900			246.900
2022				
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen	246.900			246.900

685 80	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0		36.800
---------------	-----	---	----------	--	---------------

07 **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz**
07 090 **Pflegeberufe, Ausbildungsfonds, Fondsverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 80

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	36.700			36.700
2022				
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen	36.700			36.700

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 **283.700**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **31.253.900** **107.555.800**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	28.072.500	96.412.700
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.129.000	10.916.900
Gesamteinnahme		31.201.500	107.329.600

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	332.500	339.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	111.400	122.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	34.629.900	101.401.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.222.200	1.222.200
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	6.258.100	20.248.100
Gesamtausgabe		42.554.100	123.333.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-11.352.600	-16.003.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	511	Gebühren, sonstige Entgelte	5.667	29.500	29.500
--------	-----	-----------------------------	-------	--------	--------

Erläuterungen:

- Gebühren für die Überwachung "Gute Labor Praxis"
- Gebühren für Amtshandlungen im Veterinärwesen und der Lebensmittelüberwachung
- Gebühren für die Zulassung von Laboren nach Trinkwasserverordnung

111 20	342	Gebühren und Erstattungen gem § 20 i. V. m . § 21 Atomgesetz und im Rahmen der Durchsetzung der Strahlenschutzverordnung	2.134.951	0	0
--------	-----	--	-----------	---	---

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 526 20 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Rückerstattung von Gutachterkosten im Rahmen der atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsverfahren (§ 21 AtG).

111 21	342	Gebühren im Rahmen des atomrechtlichen Verfahrens zum Rückbau des KKW Rheinsberg	100.389	60.000	60.000
--------	-----	--	---------	--------	--------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Auslagererstattung und Gebührenerhebung im atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsverfahren.

112 10	012	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)			0
--------	-----	--	--	--	---

neu

119 10	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen	78.983	100	100
--------	-----	-------------------------------	--------	-----	-----

119 12	012	Zinsen aus Rückzahlungen	129	0	0
--------	-----	--------------------------	-----	---	---

Erläuterungen:

Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(119 14)	511	Zinsen und Rückzahlungen "Vernetzungsstelle Schulverpflegung"	0	0	
----------	-----	---	---	---	--

Summe HGr. 1:			89.600	89.600	
---------------	--	--	--------	--------	--

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 20	314	Sonstige Zuweisungen vom Bund			0
--------	-----	-------------------------------	--	--	---

neu

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 684 20. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 684 20 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für mit dem Bund gemeinsam finanzierte Verbraucherschutzprojekte.

07 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
07 100 Verbraucherschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 10)	511	Zuweisungen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zum Vorhaben "Vernetzungsstelle Schulverpflegung Brandenburg" im Rahmen des Nationalen Aktionsplans	0	0	
<hr/>					
Summe HGr. 2:				0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 61 Tierseuchenverhütung und -bekämpfung

271 61	523	Erstattungen der EU (Tierseuchenbekämpfung)	81.946	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 61 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Teilweise Erstattung der Kosten für Maßnahmen zur Tierseuchenverhütung und -bekämpfung durch die Europäische Union. Die Erstattung erfolgt auf Antrag nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 61			0	0
-------------------------------------	--	--	---	---

TGr. 65 Laborleistungen

119 65	523	Einnahmen von Ressorts für den Zuschuss zum Landeslabor Berlin-Brandenburg	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 682 65 herangezogen werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 65			0	0
-------------------------------------	--	--	---	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			0	0
--	--	--	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	019	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	57.532	159.900	190.000
---------------	------------	--	---------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Gutachten insbesondere zur Abschätzung eines Gefährdungspotentials für Trinkwasser durch anthropogene und geogene Einflüsse/Kontaminationen, zur Gefährdungsabschätzung auf Grund der Wirkungen und des Vorhandenseins des radioaktiven Gases Radon, zur Bewertung radioaktiver Altlasten und zur Umsetzung von verbraucherpolitischen Aspekten in Landesstrategien.

Mehr wegen Maßnahmen zu Naturgefahren und Elementarschäden.

526 20	342	Sachverständigenkosten gem. § 20 i. V. m § 21 Atomgesetz und im Rahmen der Durchsetzung der Strahlenschutzverordnung	2.134.951	0	0
---------------	------------	---	------------------	----------	----------

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 20 geleistet werden.
Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.*

Erläuterungen:

Im Rahmen atomrechtlicher Verfahren beim Rückbau des stillgelegten KKW Rheinsberg erfordern behördliche Maßnahmen die Hinzuziehung von Sachverständigen. Ausgaben werden gemäß § 21 AtG i.V. mit AtKostV als Auslagen dem Genehmigungsinhaber in Rechnung gestellt und über Titel 111 20 wieder vereinnahmt.

543 10	342	Verwaltungsausgaben im Rahmen atomrechtlicher Verfahren	0	1.000	1.000
---------------	------------	--	----------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Kosten für die öffentliche Bekanntmachung von Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Genehmigungsbescheiden gem. §§ 4, 5, 6, 17 Atomrechtliche Verfahrensverordnung (AtVfV).

aus Titelgruppen:	0	17.500
--------------------------	----------	---------------

Summe HGr. 5:	160.900	208.500
----------------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 10	523	Anteile des Landes Brandenburg an überregional finanzierten Einrichtungen	0	25.500	28.300
---------------	------------	--	----------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Kostenanteile des Landes Brandenburg nach den Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern. Die Berechnungen erfolgen nach dem Königsteiner Schlüssel.

		2021 EUR
1.	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit G@ZIELT, Berlin	19.000
2.	Servicestelle Marktüberwachung	6.000
3.	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - Portal Lebensmittelwarnung, Berlin	3.000
4.	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - DIN-Normen	300
Summe		28.300

633 10	342	Ausgaben aus Behördenbeteiligung im Rahmen atomrechtlicher Verfahren	0	60.000	60.000
---------------	------------	---	----------	---------------	---------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 111 21 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

684 10 019 Förderung der Verbraucheraufklärung 682.904 730.500 664.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	1.655.900
davon fällig:	
2022 bis zu	607.200
2023 bis zu	511.200
2024 bis zu	517.300
2025 ff. bis zu	20.200

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		561.000		561.000
2022			607.200	607.200
2023			511.200	511.200
2024			517.300	517.300
2025 ff.			20.200	20.200
Summen		561.000	1.655.900	2.216.900

Erläuterungen:

	2021 EUR
1. Ernährungsprojekt der Verbraucherzentrale	198.000
2. Verbraucheraufklärung und Medienkompetenz für ältere Verbraucher/-innen und Migranten/-innen	100.000
3. Reduzierung von Lebensmittelverschwendung	60.000
4. Vernetzungsstelle Gemeinschaftsverpflegung	176.000
5. Musterfeststellungsklage	130.000
Summe	664.000

684 11 523 Förderung von Maßnahmen des Tierschutzes durch Tierschutzvereine 48.655 51.100 51.100

684 12 019 Zuschüsse an die Verbraucherzentrale Brandenburg e.V. 1.999.600 1.981.900 2.378.500

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	2.291.900
davon fällig:	
2022 bis zu	2.291.900
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 12

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		2.103.500		2.103.500
2022			2.291.900	2.291.900
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen		2.103.500	2.291.900	4.395.400

Erläuterungen:

Finanzierung des institutionell geförderten Anteils der Verbraucherzentrale Brandenburg.

Mehr wegen gestiegener Personal- und Sachkosten sowie für ein zweites Digi-Mobil.

684 14	523	Förderung von Maßnahmen für Tierheime durch Tierschutzvereine	146.055	150.000	150.000
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

*Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 893 14.
 Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

Erläuterungen:

Maßnahmen in Tierheimen für eine tiergerechte Unterbringung von in Not geratenen Tieren entsprechend der Tierheimordnung im Land Brandenburg.

684 20 neu	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen			0
----------------------	-----	---	--	--	----------

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden.
 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden.*

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für mit dem Bund gemeinsam finanzierte Verbraucherschutzprojekte (Bundesanteil).

686 10	523	Anteil des Landes zur Erstellung von Gutachten über Mischfutter-Warentests	468	3.600	3.600
---------------	-----	---	------------	--------------	--------------

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(671 14)	511	Abführung von Rückzahlungen und Zinsen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) und das MBS aus "Vernetzungsstelle Schulverpflegung"	0	0	
-----------------	-----	--	----------	----------	--

(684 13)	511	Ausgabe der Zuweisung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zum Vorhaben "Vernetzungsstelle Schulverpflegung Brandenburg" im Rahmen des Nationalen Aktionsplans	0	0	
-----------------	-----	---	----------	----------	--

aus Titelgruppen: **31.401.200** **55.846.700**

Summe HGr. 6: **34.403.800** **59.182.200**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 10	342	Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Verbraucherschutzes und der Ermittlung/Sicherung/Minderung/Beseitigung radioaktiver Kontaminationen in der Umwelt	677	15.000	15.000
--------	-----	---	-----	--------	--------

893 14	523	Förderung von Investitionsmaßnahmen für Tierheime durch Tierschutzvereine			0
--------	-----	---	--	--	---

neu

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 14 geleistet werden. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Baumaßnahmen in Tierheimen für eine tiergerechte Unterbringung von in Not geratenen Tieren entsprechend der Tierheimordnung im Land Brandenburg.

893 20	342	Zuwendungen an Sonstige für Maßnahmen des Verbraucherschutzes und der Ermittlung/Sicherung/Minderung/Beseitigung radioaktiver Kontaminationen in der Umwelt	0	5.000	5.000
--------	-----	---	---	-------	-------

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(893 10)	019	Zuschüsse an die Verbraucherzentrale Brandenburg e. V.	0	0	
----------	-----	--	---	---	--

aus Titelgruppen: 15.000 8.719.000

Summe HGr. 8: 35.000 8.739.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 61 Tierseuchenverhütung und -bekämpfung

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.
 Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 681 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.*

422 61	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Die Finanzierung der Stellen erfolgt durch die Beiträge der Tierhaltenden (Drittmittel).

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2020	2021
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	1,00	1,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	1,00	1,00
Zusammen:			2,00	2,00

428 61	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Die Finanzierung der Stellen erfolgt durch die Beiträge der Tierhaltenden (Drittmittel).

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2020	2021
E 14	1,00	1,00
E 13	1,00	1,00
E 11	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00
E 9	1,00	0,00
E 9b	0,00	1,00
E 8	1,00	1,00
E 6	1,00	1,00
Zusammen:	7,00	7,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen			
1,00	E 9b	Umwandlung von E 9	Tarifanpassung
1,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 61

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00

E 9

Umwandlung nach E 9b

Tarifanpassung

1,00

Umwandlungen / Umsetzungen

1,00

Stellen Abgänge insgesamt

0,00

Stellen Zugänge / Abgänge (-)

459 61 012 Sonstige personalbezogene Ausgaben 0 0 0

526 61 523 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Ausgaben 17.500

neu

Erläuterungen:

Rechtlich vorgegebene Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements im gesundheitlichen Verbraucherschutz gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2017/625 des Europäischen Rates und des Rates vom 15. März 2017 hinsichtlich der Durchführung amtlicher Kontrollen und anderer amtlicher Tätigkeiten in den Behördenbereichen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes des Landes Brandenburg.

Mehr wegen Neuveranschlagung des Qualitätsmanagements im gesundheitlichen Verbraucherschutz.

547 61 523 Ausgaben zur materiell-technischen Absicherung von Tierseuchenverhütungs- und -bekämpfungsmaßnahmen 0 0 0

Erläuterungen:

Finanzierung des materiellen und technischen Bedarfs für rechtlich vorgeschriebene Maßnahmen zur Tierseuchenverhütung und -bekämpfung.

613 61 019 Etikettierung von Fischen und Fischerzeugnissen 20.000 20.400 20.900

Erläuterungen:

Kostenerstattung für übertragene Aufgaben an die Landkreise nach der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Fischetikettierungsgesetz (FischEtiZV) vom 29.08.2005.

633 61 523 Auszahlung von EU-Erstattungen an die Kostenträger von Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen 79.630 0 0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 61 geleistet werden.

Erläuterungen:

Gegebenenfalls anteilige Auszahlung von Einnahmen im Titel 271 61 für EU-kofinanzierte Veterinärmaßnahmen an die jeweiligen Kostenträger (z. B. Tierseuchenkasse, Kreise, Labor).

634 61 523 Kostenerstattungen und Entschädigungen im Tierseuchenfall 91.302 1.200.000 1.200.000

Erläuterungen:

Die Kosten der Tierhalter für eventuell auftretende Tierseuchen, die nach dem Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) zu entschädigen sind (anzeigepflichtige Tierseuchen), sind zur Hälfte durch das Land zu tragen. Die Abwicklung erfolgt über die Tierseuchenkasse (vgl. Beilage). Außerdem sind auch Leistungen Dritter zu finanzieren.

671 61 523 Kostenerstattung an Inland 225.000

neu

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 671 61

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind unter anderem vorgesehen für Vorhaltekosten für die Notversorgungsstellen für Tiere beanstandeter Tiertransporte im Land Brandenburg.

Mehr wegen Neuveranschlagung der Notversorgungsstellen.

681 61	523	Tiergesundheit und Tierseuchenschutz	718.117	972.000	972.000
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	100.000
davon fällig:	
2022 bis zu	100.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		100.000		100.000
2022			100.000	100.000
2023				
2024				
2025 ff.				
Summen		100.000	100.000	200.000

Erläuterungen:

1. Beteiligung des Landes an Diagnostik- und Vakzinebanken gemäß Ländervereinbarung
2. Planmäßige Bekämpfungs- und Überwachungsmaßnahmen zur Anerkennung und Sicherung der landesweiten Tierseuchenfreiheit
3. Durchführung von Tierseuchenübungen
4. Bekämpfung akuter Seuchen / Notfallplan
5. Sanierungsmaßnahmen auf der Grundlage von Landesprogrammen
6. Beteiligung des Landes an zentralen Informations- und Berichtssystemen, z.B. Herkunftssicherungs- und Informationssystem Tier (HIT), Tierseuchennachrichtensystem (TSN), Tierseuchen-Datenbanken
7. Beteiligung des Landes an der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) gem. Länderabkommen. Weitere Mittel sind im Kapitel 07 040 Titel 685 10 veranschlagt.
8. Beteiligung des Landes am Mobilen Bekämpfungszentrum für Deutschland gemäß Ländervereinbarung

683 61	523	Anteil des Landes an den Kosten der Tierkörperbeseitigung	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

685 61	019	Anteil des Landes für die Errichtung und den Betrieb einer Antibiotika-Datenbank	0	15.000	15.000
--------	-----	---	----------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Beteiligung des Landes an der bundeseinheitlichen zentralen Antibiotika-Datenbank.

686 61	523	Anteil des Landes an den Kosten der "Task Force Tierseuchenbekämpfung"	13.868	20.000	20.000
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 686 61

Erläuterungen:

Anteil des Landes gemäß § 6 Absatz 1 der Verwaltungsvereinbarung zur Finanzierung des Arbeitsstabes des Bundes und der Länder für die "Task Force Tierseuchenbekämpfung".

883 61 523 **Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände** **0**
neu

892 61 523 **Erwerb bzw. Zuschüsse für den Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen für die operative Tierseuchenbekämpfung** **6.448** **15.000** **15.000**

Erläuterungen:

Im Rahmen der operativen Tierseuchenbekämpfung muss für ein schnelles Handeln eine materiell-technische Grundausstattung beschafft und durch die Task Force bewirtschaftet und vorrätig gehalten werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 **2.242.400** **2.485.400**

TGr. 62 Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

546 62 523 **Sonstige Ausgaben** **0**
neu

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich für ggf. anfallende Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Gefahrenabwehr und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest ausgebracht.

633 62 523 **Erstattung von Ausgaben der Landkreise für Entschädigungszahlungen** **18.620.000**
neu

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für Entschädigungsleistungen nach dem Tiergesundheitsgesetz bei Inanspruchnahme von Eigentümern oder Besitzern von Grundstücken und von Jagd Ausübungsberechtigten.

671 62 523 **Erstattungen an Inland** **4.850.000**
neu

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die laufende Bewirtschaftung und Unterhaltungsmaßnahmen der Wildschutzzäune durch die Landkreise/kreisfreie Städte, für Maßnahmen zur Fallwildsuche sowie zur Beprobung auf Afrikanische Schweinepest.

812 62 523 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** **1.204.000**
neu

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für Beschaffungsmaßnahmen des Landes zur Gefahrenabwehr und zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest.

883 62 523 **Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände** **7.500.000**
neu

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Errichtung von festen Wildschutzzäunen im Grenzgebiet zwischen dem Land Brandenburg und der Republik Polen sowie um Kern- und deren Erweiterungszonen (weiße Zone) durch die Landkreise und kreisfreien Städte.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 62 **32.174.000**

TGr. 65 Laborleistungen

428 65	523	Stellen mit kw-Vermerk (Überhangpersonal ehemaliges Landeslabor)	165.319	246.100	301.800
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mehr aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets in 2021 und unter Berücksichtigung der Tarifeinigung vom 2. März 2019 für die Jahre 2019/2020/2021.

682 65	523	Leistungsentgelte für Untersuchungen im Landeslabor Berlin-Brandenburg	31.822.000	29.173.800	29.923.800
---------------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 65 geleistet werden.
 Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen bei Titel 119 65 geleistet werden.*

Nachrichtlich: Summe TGr. 65 **29.419.900** **30.225.600**

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

428 79	523	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0	0	
---------------	-----	--	----------	----------	--

Erläuterungen:

Das Personal auf Überhangstellen darf für die Zeit, in der es sich im Überhang befindet, an andere Dienststellen des Landes Brandenburg oder an gemeinsame Einrichtungen der Länder Berlin und Brandenburg ohne Erstattung der Bezüge abgeordnet werden.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.		2020	2021
E 15		1,00	1,00
davon kw:	1,00 im Jahr 2024 infolge Personalbedarfsplanung		
E 6		1,00	1,00
davon kw:	1,00 im Jahr 2024 infolge Personalbedarfsplanung		
E 5		2,00	2,00
davon kw:	2,00 im Jahr 2024 infolge Personalbedarfsplanung		
E 4		1,00	1,00
davon kw:	1,00 im Jahr 2024 infolge Personalbedarfsplanung		
Zusammen:		5,00	5,00

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 **0**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **31.662.300** **64.885.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	89.600	89.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
Gesamteinnahme		89.600	89.600

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	246.100	301.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	160.900	208.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	34.403.800	59.182.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	35.000	8.739.000
Gesamtausgabe		34.845.800	68.431.500

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-34.756.200	-68.341.900
--------------------------------------	--	--------------------	--------------------

Wirtschaftsplan der Verbraucher-Zentrale Brandenburg e.V.

Ktn. Grp	Konto	Zweckbestimmung	Ist 2019 - EUR -	Ansatz 2020 - EUR -	Ansatz 2021 - EUR -
1	2	3	4	5	6
Finanzplan					
Deckungsmittel					
1		Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	158.518	206.400	224.600
2		Zuwendungen von Bund, Gemeinden, Gemeindeverbänden sowie Anderen	444.844	461.300	483.300
3		Zuwendung des Landes	1.940.774	1.981.900	2.378.500
		Zusammen	2.544.136	2.649.600	3.086.400
Finanzbedarf					
1		Personalausgaben	1.953.865	2.117.800	2.392.000
2		Sächliche Verwaltungsausgaben	526.191	531.800	544.400
3		Investitionen	64.080	0	150.000
		Zusammen	2.544.136	2.649.600	3.086.400
Stellenplan/-übersicht					
				Stellenanzahl	
				Soll 2020	Soll 2021
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
E 15				1,00	1,00
E 14				1,00	1,00
E 13				7,00	7,00
E 12				2,00	2,00
E 10				5,00	5,00
E 9				9,00	11,00
E 8				1,00	1,00
E 6				3,00	3,00
E 4				0,00	1,00
Zusammen:				29,00	32,00

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Tierseuchenkasse"

zu Kapitel 07 100
Titel 634 61

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 EUR	Ansatz
			Ist 2019 EUR	2021 EUR
Einnahmen				
111 10	523	Beiträge der Tierhalter	2.375.000 1.292.444,88	2.353.500
119 10	523	Vermischte Einnahmen	0 242,24	0
162 10	523	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	157.000 226.672,15	170.000
232 10	523	Anteil des Landes an Entschädigungsleistungen bei Tierverlusten nach § 20 TierGesG	1.200.000 381.299,40	1.200.000
352 00	851	Entnahme aus der Rücklage	299.600 1.175.072,28	695.800
		Gesamteinnahmen	4.031.600 3.075.730,95	4.419.300

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Tierseuchenkasse"

zu Kapitel 07 100
Titel 634 61

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 EUR	Ansatz
			Ist 2019 EUR	2021 EUR
Ausgaben				
Personalausgaben				
422 10	523	Bezüge der Beamten	119.400 111.916,52	130.500
428 10	523	Vergütung der Angestellten	435.000 432.395,45	516.400
427 20	523	Entgelte für Aushilfen	20.000 0	20.000
433 10	523	Fürsorgeleistungen	500 0	500
Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 10	523	Geschäftsbedarf	20.000 5.540,00	15.000
511 20	523	Brief-, Paket- und Fernmeldegebühren	50.000 41.299,67	50.000
514 10	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	3.200 1.307,51	3.200
517 10	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.300 2.088,62	2.500
518 10	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	20.200 20.076,96	20.200
518 30	523	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	0 0	0
519 10	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	3.000 1.150,33	3.000
525 10	523	Aus- und Fortbildung	2.000 588,89	2.000
526 10	523	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	18.000 7.878,37	22.000
527 10	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	8.000 4.255,00	6.000
537 10	523	Sonstige finanzielle Beteiligungen	0 3.991,86	2.000
538 10	523	Sonstige Dienstleistungen (Vorsorge)	435.000 421.283,80	425.000
541 10	523	Aufwendungen für Veranstaltungen	5.000 980,00	4.000
546 10	523	Sonstige Verwaltungsausgaben	1.500 689,73	1.500

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 EUR	Ansatz
			Ist 2019 EUR	2021 EUR
511 99	523	Geräte, Ausrüstungen, Kommunikation	2.500 16.252,96	2.500
525 99	523	Aus- und Fortbildung	1.000 891,00	1.000
538 99	523	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	155.000 148.550,79	162.000
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse				
671 10	523	Erstattungen an das Landesamt	5.000 693,00	5.000
681 10	523	Entschädigungszahlungen	1.200.000 166.238,09	1.200.000
681 20	523	Beihilfen	1.500.000 1.687.662,40	1.800.000
Sonstige Ausgaben für Investitionen				
811 10	523	Erwerb von Dienstfahrzeugen (PKW)	25.000 0	25.000
Besondere Finanzierungsausgaben				
919 10	851	Zuführung an Rücklage	0 0	0
919 35	851	Zuweisung an das Land Brandenburg zur Weiterleitung an den „Versorgungsfonds des Landes Brandenburg“	0 0	0
Gesamtausgaben ohne Personalausgaben			3.456.700 2.531.418,98	3.751.900
Personalausgaben			574.900 544.311,97	667.400
Gesamtausgaben			4.031.600 3.075.730,95	4.419.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	313	Gebühren, sonstige Entgelte	1.273.487	1.095.300	1.195.300
--------	-----	------------------------------------	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebühren für Verwaltungshandlungen aufgrund der Gebührenordnung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (GebO) in der Fassung vom 01.08.2019 (GVBl. II Nr. 55). Mehr wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

111 11	314	Einnahmen aus Quarantänemaßnahmen	2.192	0	0
--------	-----	--	--------------	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 546 13 herangezogen werden.

111 20	313	Gebühren für die Erteilung von Erlaubnissen	78.466	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Gebühren für die Erlaubniserteilung nach § 13 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) einschließlich Baugenehmigungen nach § 67 Abs. 2 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in Verbindung mit Erlass MSWV/MASGF vom 01. Juni 2004.

111 31	314	Gebühren und Erstattungen	0	0	0
--------	-----	----------------------------------	----------	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 526 31 herangezogen werden.

111 41	314	Einnahmen im Rahmen gentechnikrechtlicher Verfahren	300	0	0
--------	-----	--	------------	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 543 20 herangezogen werden.

112 10	313	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	196.056	365.300	365.300
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Festsetzung der Geldstrafen und Geldbußen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 19.2.1987 (BGBl. I S. 602), in der Fassung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2353).

119 10	313	Sonstige Verwaltungseinnahmen	931	18.300	16.600
--------	-----	--------------------------------------	------------	---------------	---------------

119 22	313	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes			0
--------	-----	---	--	--	----------

neu

aus Titelgruppen: **42.000** **47.000**

Summe HGr. 1: **1.520.900** **1.624.200**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

261 10	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Tierseuchenkasse	-693	5.000	5.000
--------	-----	---	------	-------	-------

272 10	313	Zuschüsse der Europäischen Kommission	0	0	0
--------	-----	---------------------------------------	---	---	---

aus Titelgruppen:				20.000	20.000
-------------------	--	--	--	--------	--------

Summe HGr. 2:				25.000	25.000
---------------	--	--	--	--------	--------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 20	342	Sachkostenerstattung vom Bund für den Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes	272.355	0	0
--------	-----	--	---------	---	---

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 68.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei der Titelgruppe 68 herangezogen werden.

Summe HGr. 3:				0	0
---------------	--	--	--	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG)

111 60	313	Gebühren und sonstige Entgelte	17.041	5.000	10.000
--------	-----	---------------------------------------	---------------	--------------	---------------

Erläuterungen:

Einnahmen für Verwaltungshandlungen nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) aufgrund des Gebüh-
rengesetzes für das Land Brandenburg (GebGBbg) vom 7.07.2009 (GVBl. I S. 246), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Geset-
zes vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr. 32 S. 27) sowie der Gebührenordnung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Familie (GebO) in der Fassung vom 01.08.2019 (GVBl. II/19, Nr. 55)

112 60	313	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusam- menhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	6.310	15.000	15.000
--------	-----	---	--------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeldern auf der Grundlage des § 13 Energieverbrauchsrele-
vante-Produkte-Gesetz (EVPG).

Nachrichtlich: Summe TGr. 60			20.000	25.000
-------------------------------------	--	--	---------------	---------------

TGr. 69 Betreiben einer Landessammelstelle

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 69.
Mehreinnahmen und Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei der Titelgruppe 69 herangezogen werden.*

111 69	342	Einnahmen aus Gebühren	1.957	0	0
--------	-----	-------------------------------	--------------	----------	----------

211 69	342	Zuweisungen des Bundes	0	20.000	20.000
--------	-----	-------------------------------	----------	---------------	---------------

232 69	342	Erstattungen durch andere Länder	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Nachrichtlich: Summe TGr. 69			20.000	20.000
-------------------------------------	--	--	---------------	---------------

TGr. 70 Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG)

111 70	313	Gebühren und sonstige Entgelte	4.060	12.000	12.000
--------	-----	---------------------------------------	--------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Einnahmen für Verwaltungshandlungen nach dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) aufgrund des Gebüh-
rengesetzes für das Land Brandenburg (GebGBbg) vom 7.07.2009 (GVBl. I S. 246), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Geset-
zes vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr. 32 S. 27) sowie der Gebührenordnung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Familie (GebO) in der Fassung vom 01.08.2019 (GVBl. II/19, Nr. 55).

112 70	313	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusam- menhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	9.380	10.000	10.000
--------	-----	---	--------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 112 70

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeldern auf der Grundlage des § 15 Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG).

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 22.000 22.000

TGr. 80 Überbetrieblicher arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst der Landesverwaltung Brandenburg (Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit)

119 80 011 Sonstige Verwaltungseinnahmen 9.486 0 0

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 514 80 herangezogen werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 0 0

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen 62.000 67.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

412 10	012	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	0	0	0
422 10	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	3.126.425	5.397.100	10.338.300

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	10.338.300
2.	Aufwandsentschädigung	
3.	Sonstige Leistungen	
Summe		10.338.300

Mehr wegen zusätzlicher Planstellen und aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets in 2021 unter Berücksichtigung des Brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020/2021.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2020	2021
Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit	B3	hD	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin/Leitender Regierungsdirektor, Leitende Gewerbedirektorin/Leitender Gewerbedirektor, Leitende Medizinaldirektorin/Leitender Medizinaldirektor, Leitende Pharmaziedirektorin/Leitender Pharmaziedirektor, Leitende Veterinärdirektorin/Leitender Veterinärdirektor, Leitende Arbeitsschutzdirektorin/Leitender Arbeitsschutzdirektor	A16	hD	5,00	5,00
Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor, Gewerbedirektorin/Gewerbedirektor, Medizinaldirektorin/Medizinaldirektor, Pharmaziedirektorin/Pharmaziedirektor, Veterinärdirektorin/Veterinärdirektor, Arbeitsschutzdirektorin/Arbeitsschutzdirektor	A15	hD	18,00	19,00
Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat, Obergewerberätin/Obergewerberat, Obermedizinalrätin/Obermedizinalrat, Oberpharmazierätin/Oberpharmazierat, Oberveterinärärztin/Oberveterinärarzt, Oberarbeitsschutzrätin/Oberarbeitsschutzrat	A14	hD	25,00	25,00
Regierungsrätin/Regierungsrat, Gewerberätin/Gewerberat, Pharmazierätin/Pharmazierat, Veterinärärztin/Veterinärarzt, Medizinalrätin/Medizinalrat, Arbeitsschutzrätin/Arbeitsschutzrat	A13	hD	5,00	8,00
Regierungsoberamtsrätin/Regierungsoberamtsrat, Gewerbeoberamtsrätin/Gewerbeoberamtsrat, Arbeitsschutzoberamtsrätin/Arbeitsschutzoberamtsrat, Technische Regierungsoberamtsrätin/Technischer Regierungsoberamtsrat, Eichoberamtsrätin/Eichoberamtsrat	A13	gD	16,00	16,00

07 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
07 130 Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
					Angaben in EUR		
noch zu 422 10							
		Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat, Gewerbeamtsrätin/Gewerbeamtsrat, Eichamtsrätin/Eichamtsrat, Technische Regierungsamtsrätin/Technischer Regierungsamtsrat, Arbeitsschutzamtsrätin/Arbeitsschutzamtsrat	A12	gD		29,00	33,00
		Regierungsamtfrau/Regierungsamt-mann, Gewerbeamtfrau/Gewerbeamtmann, Eichamtfrau/Eichamtmann, Technische Regierungsamtfrau/Technischer Regierungsamt-mann, Arbeitsschutzamtfrau/Arbeitsschutzamt-mann	A11	gD		26,00	27,00
		Regierungsoberinspektorin / Regie-rungsoberinspektor, Gewerbeoberin-spektorin / Gewerbeoberinspektor, Sozialoberinspektorin / Sozialoberin-spektor, Arbeitsschutzoberinspektorin / Arbeitsschutzoberinspektor	A10	gD		12,00	12,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	gD		1,00	0,00
		Regierungsinspektorin/Regierungsinspektor, Gewerbeinspektorin/Gewerbeinspektor, Arbeitsschutzinspektor/Arbeitsschutzinspektor	A9	gD		0,00	3,00
		Regierungsamtsinspektorin, Regie-rungsamtsinspektor / Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor	A9	mD		6,00	6,00
		davon ku: 1,00 nach A7 mD mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
		Regierungshauptsekretärin, Regie-rungshauptsekretär / Gewerbehauptse-kretärin, Gewerbehauptsekretär	A8	mD		6,00	6,00
Zusammen:						150,00	161,00
Leerstellen:							
		Leitende Regierungsdirektorin, Leiten-der Regierungsdirektor	A16	hD		1,00	1,00
Zusammen:						1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	A15 hD	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor, Gewerbedirektorin/Gewerbedirektor, Medizinaldirektorin/Medizinaldirektor, Pharmaziedirektorin/Pharmaziedirektor, Veterinärin/Veterinär, Arbeitsschutzdirektorin/Arbeitsschutzdirektor	Infektionsschutz / ÖGD
1,00	A13 hD	Regierungsrätin/Regierungsrat, Gewerberätin/Gewerberat, Pharmazierätin/Pharmazierat, Veterinärin/Veterinär, Medizinalrätin/Medizinalrat, Arbeitsschutzrätin/Arbeitsschutzrat	Gesundheitsfachberufe
2,00	A13 hD	Regierungsrätin/Regierungsrat, Gewerberätin/Gewerberat, Pharmazierätin/Pharmazierat, Veterinärin/Veterinär, Medizinalrätin/Medizinalrat, Arbeitsschutzrätin/Arbeitsschutzrat	Arbeitsschutz
2,00	A12 gD	Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat, Gewerbeamtsrätin/Gewerbeamtsrat, Eichamtsrätin/Eichamtsrat, Technische Regierungsamtsrätin/Technischer Regierungsamtsrat, Arbeitsschutzamtsrätin/Arbeitsschutzamtsrat	Gesundheitsfachberufe/Futtermittelüberwachung
2,00	A12 gD	Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat, Gewerbeamtsrätin/Gewerbeamtsrat, Eichamtsrätin/Eichamtsrat, Technische Regierungsamtsrätin/Technischer Regierungsamtsrat, Arbeitsschutzamtsrätin/Arbeitsschutzamtsrat	Arbeitsschutz
1,00	A11 gD	Regierungsamtfrau/Regierungsamtmann, Gewerbeamtfrau/Gewerbeamtmann, Eichamtfrau/Eichamtmann, Technische Regierungsamtfrau/Technischer Regierungsamtmann, Arbeitsschutzamtfrau/Arbeitsschutzamtmann	Infektionsschutz / ÖGD
2,00	A9 gD	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Gesundheitsfachberufe
<hr/>			
11,00	Zugänge neue Stellen		
<hr/>			
11,00	Stellen Zugänge insgesamt		
<hr/>			
11,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Stellenumbenennungen:			
3,00	A9 gD	von Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor nach Regierungsinspektorin/Regierungsinspektor, Gewerbeinspektorin/Gewerbeinspektor, Arbeitsschutzinspektorin/Arbeitsschutzinspektor	
<hr/>			
3,00			
<hr/>			
3,00			

422 20	313	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)	137.204	60.400	454.000
--------	-----	--	----------------	---------------	----------------

Erläuterungen:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2004 wurden für den Arbeitsschutz die Laufbahnen besonderer Fachrichtung gestrichen und die Regellaufbahnen eingeführt. Abweichend von der bisherigen Verfahrensweise erfolgt damit die Ausbildung der Aufsichtskräfte in der Arbeitsschutzverwaltung künftig nicht mehr im Arbeitnehmerverhältnis, sondern im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für die Regellaufbahn.

Mehr wegen zusätzlicher Stellen und in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Stellenübersicht:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2020	2021
Gewerberatanwärterin, Gewerberatanwärter	A13	hD	7,00	7,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 20

Gewerbeoberinspektoranwärterin, Gewerbeoberinspektoranwärter	A10	gD		14,00	18,00
Zusammen:				21,00	25,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2021

Zugänge:

Neue Stellen		
4,00	A10 gD	Gewerbeoberinspektoranwärterin, Gewerbeoberinspektoranwärter
4,00	Zugänge neue Stellen	
4,00	Stellen Zugänge insgesamt	
4,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 25	313	Bezüge aus weggefallenen Planstellen (Personalüberhang)	0	0	0
427 10	012	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0	0	0
427 20	313	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	85.966	64.000	64.000
427 40	012	Entgelte für studentische Hilfskräfte	0	0	0
427 49	012	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung	0	0	0
428 10	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.671.333	14.563.700	11.323.400

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
1.1	außertariflichen Entgelte	117.900
1.2	tariflichen Entgelte	11.166.900
1.3	Entgelte für Auszubildende	38.600
2.	Aufwandsentschädigung	
3.	Sonstige Leistungen	
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	
Summe		11.323.400

Weniger aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets in 2021 und unter Berücksichtigung der Tarifeinigung vom 2. März 2019 für die Jahre 2019/2020/2021.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2020	2021
AT2 (B2)	1,00	1,00
E 15	25,00	26,00
E 14	13,00	13,00
E 13	10,00	10,00
E 12	14,00	14,00
E 11	19,00	20,00
E 10	15,00	16,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

E 9				20,00	0,00
E 9b				0,00	15,00
E 9a				0,00	6,00
E 8				10,00	10,00
davon ku:	1,00	nach E 6 mit Ausscheiden Stelleninhaber			
E 6				4,00	4,00
E 5				2,00	2,00
Zusammen:				133,00	137,00

Auszubildende:

AZUBIS				2,00	2,00
Zusammen:				2,00	2,00

Leerstellen:

E 14				1,00	0,00
E 13				1,00	1,00
Zusammen:				2,00	1,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2021

Zugänge:

Neue Stellen		
1,00	E 15	Grenzveterinärndienst
1,00	E 11	Gesundheitsfachberufe
1,00	E 10	Grenzveterinärndienst
1,00	E 9b	Infektionsschutz / ÖGD
<hr/>		
4,00	Zugänge neue Stellen	
<hr/>		
4,00	Stellen Zugänge insgesamt	
<hr/>		
4,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen			
14,00	E 9b	Umwandlung von E 9	Tarifanpassung
6,00	E 9a	Umwandlung von E 9	Tarifanpassung
<hr/>			
20,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
<hr/>			
20,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen			
14,00	E 9	Umwandlung nach E 9b	Tarifanpassung
6,00	E 9	Umwandlung nach E 9a	Tarifanpassung
<hr/>			
20,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
<hr/>			
20,00	Stellen Abgänge insgesamt		
<hr/>			
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Leerstellen:

Abgänge:

1,00	E 14	
<hr/>		
1,00	Abgänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres	
<hr/>		
1,00	Stellen Abgänge insgesamt	
<hr/>		
-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 25	313	Entgelte aus weggefallenen Stellen (Personalüberhang)	0	0	0
453 10	313	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	0	1.200	1.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

aus Titelgruppen: 5.527.100 6.548.100

Summe HGr. 4: 25.613.500 28.729.000

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	147.746	182.100	182.100
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

				2021
				EUR
1.	Geschäftsbedarf			40.000
2.	Bücher, Zeitschriften			45.100
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			87.000
4.	Sonstiges			10.000
Summe				182.100

511 20	313	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	150.251	178.000	178.000
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

				2021
				EUR
1.	Postgebühren			125.000
2.	Mobilfunkanschlüsse			33.000
3.	Fernmeldegebühren			20.000
4.	Sonstiges			0
Summe				178.000

514 10	313	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	86.679	125.000	96.500
--------	-----	--	---------------	----------------	---------------

Erläuterungen:

				2021
				EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen			80.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände			5.000
3.	Verbrauchsmittel			11.500
4.	Sonstiges			0
Summe				96.500

Weniger wegen Anpassung an tatsächlichen Bedarf.

Bedarf an Dienstfahrzeugen	Bestand 2020		Soll 2021	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast
Anhänger	3	0	3	0
Geländefahrzeug	1	0	1	0
PKW	27	25	28	26
Zusammen	31	25	32	26

Neben dem Bedarf bei der Haltung von Dienstkraftfahrzeugen werden die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung der Schutzkleidung für die Beschäftigten, die mit Gefahrstoffen umgehen, veranschlagt. Die Bereitstellung ist nach der Gefahrstoffverordnung, der Richtlinie 1617 des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Brandenburg für Laboratorien sowie den Vorgaben der Berufsgenossenschaft und dem Verband der chemischen Industrie erforderlich. Zusätzliches Dienst-Kfz für den neu eingerichteten Tierschutzberatungsdienst.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

514 25 012 **Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB** 771 0 3.000

Erläuterungen:

Mehr wegen Umsetzung aus Titel 518 20.

517 10 012 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** 0 0 0

517 25 313 **Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells** 536.020 648.300 689.400

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten sowie entsprechende Nachzahlungen für die nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Anschrift des Objektes (Nutzer)

		2021 EUR
1.	LAVG, Zentralbereich, Horstweg 57, 14478 Potsdam	86.500
2.	LAVG, Regionalbereich Süd, Thiemstr. 105A, 03050 Cottbus	64.400
3.	LAVG, Regionalbereich West, Max-Eyth-Allee 22, 14469 Potsdam	52.000
4.	LAVG, Regionalbereich West, Fehrbelliner Str. 4A, 16818 Neuruppin	39.700
5.	LAVG, Regionalbereich Ost, Robert-Havemann-Str. 4, 15236 Frankfurt/O.	41.400
6.	LAVG, Regionalbereich Ost, Tramper Chaussee 1, 16225 Eberswalde	31.100
7.	Präventionsstützpunkt Flughafen Berlin/Brandenburg	1.900
8.	15806 Zossen, OT Wünsdorf, Wünsdorfer Platz 3	127.500
9.	Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit, 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 103	36.200
10.	BAZ Oranienburg, Bernauer Str. 18, 16515 Oranienburg	20.400
11.	BAZ Cottbus	20.400
12.	14513 Teltow, Dorfstraße 1 (LAVG)	60.100
13.	15286 Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 50 (LAVG)	37.800
14.	12529 Schönefeld, BER, Terminal A und D2 (GVD)	800
15.	12529 Schönefeld, BER, Service Area North (GVD)	49.000
16.	Flughafen Schönefeld, Terminal (GVD)	12.500
17.	03050 Cottbus, Von-Schön-Straße 7, Haus 11 (LAVG)	3.800
18.	14467 Potsdam, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 4 (LAVG)	3.900
	Summe	689.400

Mehr wegen Anpassung der BNK-Vorauszahlungen und erstmaliger Veranschlagung von Ziffer 11.

518 20 313 **Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge** 424 6.000 0

Erläuterungen:

Weniger wegen Umsetzung nach Titel 514 25.

518 25 313 **Mietzahlungen an den BLB** 934.667 956.400 1.508.100

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 518 25

Anschrift des Objektes (Nutzer)

		2021 EUR
1.	LAVG, Zentralbereich, Horstweg 57, 14478 Potsdam	101.600
2.	LAVG, Regionalbereich Süd, Thiemstr. 105 A, 03050 Cottbus	81.100
3.	LAVG, Regionalbereich West, Max-Eyth-Allee 22, 14469 Potsdam	0
4.	LAVG, Regionalbereich West, Fehrbelliner Str. 4 A, 16818 Neuruppin	68.400
5.	LAVG, Regionalbereich Ost, Robert-Havemann-Str. 4, 15236 Frankfurt/O.	57.600
6.	LAVG, Regionalbereich Ost, Trämper Chaussee 1, 16225 Eberswalde	88.000
7.	Präventionsstützpunkt Flughafen Berlin/Brandenburg	4.700
8.	15806 Zossen, OT Wünsdorf, Wünsdorfer Platz 3	416.800
9.	Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit, 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 103	129.400
10.	BAZ Oranienburg, Bernauer Str. 18, 16515 Oranienburg	78.600
11.	BAZ Cottbus	78.600
12.	14513 Teltow, Dorfstraße 1 (LAVG)	48.700
13.	15286 Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 50 (LAVG)	82.400
14.	12529 Schönefeld, BER, Terminal A und D 2 (GVD)	9.200
15.	12529 Schönefeld, BER, Service Area North (GVD)	154.700
16.	Flughafen Schönefeld, Terminal (GVD)	91.900
17.	03050 Cottbus, Von-Schön-Straße 7, Haus 11 (LAVG)	6.600
18.	14467 Potsdam, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 4 (LAVG)	9.800
Summe		1.508.100

Mehr wegen Anpassung der Mietzahlungen gemäß ENV und erstmaliger Veranschlagung von Ziffer 11.

518 30 313 Leasing von Dienstkraftfahrzeugen 34.296 69.700 69.700

Erläuterungen:

Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge	2020		2021	
		vorhanden		davon neu
PKW	25	26	26	1
Zusammen	25	26	26	1

519 10 012 Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen 0 0 1.000

525 10 313 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel 135.415 157.000 80.000

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

526 10 313 Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben 287.559 555.000 538.700

526 31 314 Auslagen für die Zentrale Kommission für Biologische Sicherheit gem. § 24 Gentechnikgesetz 0 2.500 2.500

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 31 geleistet werden.
Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Auslagen für die Einholung von Stellungnahmen bei der Zentralen Kommission für Biologische Sicherheit (ZKBS) im Rahmen von Anmelde- und Genehmigungsverfahren nach dem Gentechnikgesetz (GenTG), die gem. § 24 Abs.3 GenTG durch die Länder zu erstatten sind. Die Erstattung der Auslagen und Gebühren werden gem. § 10 Gebührengesetz (GebG) der antragstellenden Person in Rechnung gestellt und über den Titel 111 31 vereinnahmt.

07 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
07 130 Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
526 40	314	Überwachungsmaßnahmen im Vollzug des Gentechnikgesetzes und fachrechtliche Aufgaben und Maßnahmen im Vollzug des LFGB	0	42.200	42.200
		Erläuterungen:			
		Mittel zur Erstattung von Aufwendungen von Einrichtungen anderer Länder (z. B. gentechnischer Überwachungslabore) sowie Sachaufwendungen im Rahmen der Überwachung der Anlagen, gentechnischer Arbeiten und Freisetzungen im Land Brandenburg sowie Aufträge an geeignete Untersuchungsstellen (Auftragsvergabe an Dritte). Der Bedarf ergibt sich aus den auf das LAVG übertragenen und auch künftig zu erwartenden Aufgabenübertragungen im Bereich des Tabakrechts, des Weinrechts, der Mineral- und Tafelwasserverordnung, der Textilkennzeichnung und des Vollzugs des Futtermittelrechts.			
527 10	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	146.731	126.500	126.500
531 10	313	Veröffentlichungen und Dokumentation	9.706	12.100	16.000
		<i>Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>			
		Erläuterungen:			
					2021
					EUR
		1. Messen und Ausstellungen			3.300
		2. Druckschriften			7.500
		3. Lehrmaterial für Aufklärungsmaßnahmen			5.200
		Summe			16.000
539 10	313	Sonstige Verwaltungsausgaben	61	1.000	1.000
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind insbesondere Parkgebühren bei Fahrtätigkeit.			
541 10	012	Aufwendungen für Veranstaltungen	0	1.400	1.400
		<i>Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>			
543 20	314	Verwaltungsaufgaben im Rahmen gentechnikrechtlicher Verfahren	0	0	0
		<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 41 geleistet werden.</i>			
546 10	313	Sonstiges	32.142	8.000	25.000
		Erläuterungen:			
		Mehr wegen notwendiger kostenpflichtiger Stellenausschreibungen (z. B. Ärzteblatt).			
546 13	314	Kosten für Quarantänemaßnahmen	4.838	3.500	3.500
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 11 geleistet werden.</i> <i>Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</i>			
546 15	012	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	1.100.182	1.477.500	1.483.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 546 15

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	IT-Grundausstattung dauerhafter Arbeitsplätze	222.400
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	37.700
3.	Zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	207.800
4.	Weitere Servicevereinbarungen	1.016.000
Summe		<u>1.483.900</u>

	PC Leistungsklasse 1	Thin-Client	Notebook Leistungsklasse 1
	HH-Jahr 2021	HH-Jahr 2021	HH-Jahr 2021
1	2	3	4
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	30,20	26,00	38,30
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	0	0	370
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	4	0	25

	PC Leistungsklasse 2	Notebook Leistungsklasse 2	Notebook Leistungsklasse 3
	HH-Jahr 2021	HH-Jahr 2021	HH-Jahr 2021
1	2	3	4
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	34,20	44,10	54,10
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	0	0	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	35	0

546 20	012	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	0	0	0
546 22	012	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt neu			0
546 30	012	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	0	0	0
546 55	313	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	12.206	16.000	19.700
547 10	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	125	5.000	5.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 547 10

Erläuterungen:

Gemäß Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) vom 8. November 2011 (BGBl. I S.2178, 2179; 2012 I S.131), haben die zuständigen Behörden eine wirksame Überwachung des Inverkehrbringens von Produkten sowie der in den Verkehr gebrachten Produkte auf der Grundlage eines Überwachungskonzepts zu gewährleisten.

Neben den finanziellen Mitteln für die Entnahme der Prüfmuster aus dem Handel wird insbesondere bedarfsorientierte Mess- und Prüftechnik zur Erfassung physikalischer Messgrößen wie Druck, Kraft, Widerstand, Strom, Verformung usw. benötigt, um ein vermutetes Gefährdungspotential objektiv ermitteln und dokumentieren zu können.

547 20	313	Ersatzvornahmen nach § 19 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit Ersatzvornahmen nach § 19 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg und für ordnungsbehördliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Handlungen als Sonderordnungsbehörde.

aus Titelgruppen: 1.007.100 854.300

Summe HGr. 5: 5.580.300 5.927.500

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	313	Erstattung von Verwaltungsgebühren an die unteren Bauaufsichtsbehörden im Erlaubnisverfahren nach der Brandenburgischen Bauordnung	23.561	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 20 geleistet werden.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der von den unteren Bauaufsichtsbehörden ermittelten Gebühren für Baugenehmigungen erfolgen. Diese werden gem. Erlass MSWV/MASGF vom 1. Juni 2004 in einem gemeinsamen Gebührenbescheid durch die Arbeitschutzverwaltung erhoben.

671 11	523	Verwaltungsaufwendungen für Tierarzneimitteluntersuchungen	0	3.400	3.400
--------	-----	---	---	-------	-------

Summe HGr. 6: 3.400 3.400

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 10	313	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	35.078	0	25.000
--------	-----	---	--------	---	--------

Erläuterungen:

Kauf eines zusätzlichen Dienst-Kfz für den Grenzveterinärdienst zur zeitgleichen Betreuung mehrerer BER-Terminals.

812 10	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	47.341	91.000	81.100
--------	-----	--	--------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 812 10

Erläuterungen:

				2021
				EUR
1.	Erstbeschaffungen			
1.1.	2 BAPPUS			6.000
1.2.	1 Fernseher			2.400
	<i>Summe zu 1.</i>			<u>8.400</u>
2.	Ersatzbeschaffungen			
2.1.	Schränke, Aktenregale, Rollcontainer, Bestuhlung			25.200
2.2.	Ergonomisch höhenverstellbare Büroarbeitsplätze			47.500
	<i>Summe zu 2.</i>			<u>72.700</u>
Zusammen				<u><u>81.100</u></u>

Ersatzbeschaffung von ergonomisch höhenverstellbaren Büroarbeitsplätzen und der Ausstattung von Büroräumen.

812 20 012 Beschaffung von Fernmeldeanlagen 0 0 0

aus Titelgruppen:	207.600	155.800
Summe HGr. 8:	298.600	261.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG)

Erläuterungen:

Die Richtlinie 2009/125/EG der Europäischen Gemeinschaft schafft einen Rahmen für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte. Ziel ist dabei, der Entstehung von Handelshemmnissen und Wettbewerbsverzerrungen auf dem europäischen Binnenmarkt vorzubeugen. Die Richtlinie wurde mit dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) in deutsches Recht umgesetzt.

Das EVPG verpflichtet die Länder in Verbindung mit Kapitel III der EG-Verordnung Nr. 765/2008 zu einer wirksamen Marktüberwachung. Die Marktüberwachung zielt insbesondere darauf ab, dass durch EU-Normen vorgegebene Energieeffizienzvorgaben eingehalten werden. Dabei sind Durchführungsverordnungen der EU zu einzelnen Produktgruppen (z. B. Haushaltslampen, Straßen- und Bürobeleuchtung, Elektromotoren, Fernseh-, Kühl- und Gefriergeräte) zu vollziehen, die sukzessive erlassen werden und direkt gelten. Mittlerweile sind 24 Durchführungsverordnungen zur Ökodesign-Richtlinie erlassen worden und bis 2019 sind insgesamt 50 Verordnungen nach dem Arbeitsplan der Europäischen Kommission geplant, die Anforderungen an sehr unterschiedliche Produktgruppen festlegen. Bei Nichterfüllung der Verpflichtung zur Marktüberwachung drohen den Mitgliedsstaaten von Seiten der EU Sanktionen (Vertragsverletzungsverfahren). Die Aufgabe der Marktüberwachung energieverbrauchsrelevanter Produkte wurde dem Landesamt für Arbeitsschutz (jetzt Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit) mit Wirkung zum 15. Juni 2013 übertragen. Die hierfür notwendigen Personal- und Sachausgaben sind im Kapitel 07 130 Titel 422 10 und Titelgruppe 60 bei den jeweils einschlägigen Haushaltsstellen veranschlagt.

511 60	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	14.301	25.000	25.000
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

			2021
			EUR
1.	Geschäftsbedarf		5.000
2.	Bücher, Zeitschriften		5.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		15.000
4.	Sonstiges		0
Summe			25.000

514 60	313	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	1.311	11.800	11.800
---------------	------------	--	--------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

			2021
			EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen		10.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		800
3.	Verbrauchsmittel		1.000
4.	Sonstiges		0
Summe			11.800

Bedarf an Dienstfahrzeugen	Bestand 2020		Soll 2021	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast
PKW	1	1	1	1
Zusammen	1	1	1	1

518 60	313	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	2.909	3.000	3.000
---------------	------------	--	--------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 518 60

Erläuterungen:

Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge	2020		2021
	vorhanden	davon neu	
PKW	1	1	0
Zusammen	1	1	0

525 60	313	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	4.455	15.000	15.000
526 60	313	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	100.000	100.000
527 60	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	667	5.000	5.000
547 60	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
812 60	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	11.124	40.000	40.000

Erläuterungen:

		2021
		EUR
1.	Erstbeschaffungen	
1.1	Referenzgeräte	10.000
1.2	Laborausstattung (Kalibrierung von Geräten)	15.000
1.3	Messzubehör	5.000
1.4	Software zur Einrichtung und Nutzung von fachspezifischen Informationssystemen	10.000
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>40.000</i>
2.	Ersatzbeschaffungen	
2.1		0
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>0</i>
Zusammen		40.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 199.800 199.800

TGr. 68 Strahlenschutzvorsorge

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden.
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei der Titelgruppe 69 geleistet werden.
Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.*

511 68	342	Geräte und Ausrüstungsgegenstände	176	0	0
514 68	342	Verbrauchsmittel	238	0	0
547 68	342	Erstattungen an Dritte für Probenahme und Messungen	62.831	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

812 68 neu	342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen			0
---------------	-----	--	--	--	---

Nachrichtlich: Summe TGr. 68 0 0

TGr. 69 Betreiben einer Landessammelstelle

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei der Titelgruppe 69 geleistet werden.
 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen und Einnahmen bei der Titelgruppe 69 geleistet werden.
 Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.*

Erläuterungen:

Einrichtung und Betrieb einer Landessammelstelle gem. § 9 a Abs. 3 Atomgesetz. Mitnutzung der Landessammelstelle Mecklenburg-Vorpommern auf Basis eines Verwaltungsabkommens. Aus der Titelgruppe werden die laufenden Kosten des Betriebes der Landessammelstelle finanziert. Zweckausgabenerstattung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).

511 69	342	Geschäftsbedarf und Kommunikation und Geräte	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

546 69	342	Sonstiges	16.236	0	0
--------	-----	-----------	--------	---	---

Nachrichtlich: Summe TGr. 69 0 0

TGr. 70 Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG)

Erläuterungen:

Die Richtlinie 2010/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates schafft einen Rahmen für die Festlegung von Anforderungen an die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch Produkte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen. Ziel ist dabei, der Entstehung von Handelshemmnissen und Wettbewerbsverzerrungen auf dem europäischen Binnenmarkt vorzubeugen. Die Richtlinie wurde mit dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) in deutsches Recht umgesetzt.

Das EnVKG verpflichtet die Länder in Verbindung mit Kapitel III der EG-Verordnung Nr. 765/2008 zu einer wirksamen Marktüberwachung. Die Marktüberwachung zielt insbesondere darauf ab, dass durch EU-Normen vorgegebene Kennzeichnungsvorgaben eingehalten werden. Dabei sind Durchführungsverordnungen der EU zu einzelnen Produktgruppen (z. B. Haushaltslampen, Fernseh-, Kühl- und Gefriergeräte) zu vollziehen, die sukzessive erlassen werden und direkt gelten. Mittlerweile sind 24 Durchführungsverordnungen zur Ökodesign-Richtlinie erlassen worden und bis 2019 sind insgesamt 50 Verordnungen nach dem Arbeitsplan der Europäischen Kommission geplant, die Anforderungen an sehr unterschiedliche Produktgruppen festlegen. Bei Nichterfüllung der Verpflichtung zur Marktüberwachung drohen den Mitgliedsstaaten von Seiten der EU Sanktionen (Vertragsverletzungsverfahren). Die Aufgabe der Marktüberwachung wird seit dem 01.07.2014 durch das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit wahrgenommen. Die hierfür notwendigen Personal- und Sachausgaben sind im Kapitel 07 130 Titel 422 10 und Titelgruppe 70 bei den jeweils einschlägigen Haushaltsstellen veranschlagt.

511 70	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	318	15.000	15.000
--------	-----	---	-----	--------	--------

Erläuterungen:

				2021 EUR
1.		Geschäftsbedarf		2.500
2.		Bücher, Zeitschriften		2.500
3.		Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		10.000
4.		Sonstiges		0
Summe				15.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

514 70 313 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 1.182 5.900 5.900

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	5.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	400
3.	Verbrauchsmittel	500
4.	Sonstiges	0
Summe		5.900

Bedarf an Dienstfahrzeugen	Bestand 2020		Soll 2021	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast
PKW	1	1	1	1
Zusammen	1	1	1	1

518 70 313 Leasing von Dienstkraftfahrzeugen 1.173 2.600 2.600

Erläuterungen:

Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge	2020		2021	
	vorhanden		davon neu	
PKW	1	1	1	0
Zusammen	1	1	1	0

525 70 313 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel 2.266 5.000 5.000

526 70 313 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten 41.577 90.000 90.000

527 70 313 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen 169 2.500 2.500

547 70 313 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 0 0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 121.000 121.000

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

422 79 313 Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte) 0 0 0

428 79 313 Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) 0 0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

TGr. 80 Überbetrieblicher arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst der Landesverwaltung Brandenburg (Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit)

Erläuterungen:

Das Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG) vom 12.12.1973 verpflichtet Arbeitgeber, Betriebsärztinnen und Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen. Die konkreten Anforderungen hinsichtlich Betreuungsart, -inhalt und -umfang sind durch die Unfallverhütungsvorschrift "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit - DGUV Vorschrift 2" geregelt und auch für die Landesverwaltung Brandenburg verbindlich anzuwenden. In Umsetzung der DGUV Vorschrift 2 erfolgt die sicherheitstechnische Betreuung aller Landesbehörden, -einrichtungen und -betriebe der unmittelbaren Landesverwaltung sowie der Gerichte und Staatsanwaltschaften und der in einem Beschäftigungsverhältnis stehenden Gefangenen vollständig durch den landeseigenen überbetrieblichen Dienst (Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit - KSG) beim Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit. Die betriebsärztliche Betreuung durch das KSG wird sukzessive ausgebaut.

Die hierfür notwendigen Personal- und Sachausgaben sowie Stellen und Planstellen sind im Kapitel 07 130 Titelgruppe 80 bei den jeweils einschlägigen Haushaltsstellen veranschlagt.

422 80	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	246.082	2.221.200	2.401.600
--------	-----	--	----------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

			2021 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen		2.401.600
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
Summe			2.401.600

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2020	2021
Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor	A16	hD	1,00	1,00
Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor, Gewerbedirektorin/Gewerbedirektor, Medizinaldirektorin/Medizinaldirektor, Pharmaziedirektorin/Pharmaziedirektor, Veterinärdirektorin/Veterinärdirektor, Arbeitsschutzdirektorin/Arbeitsschutzdirektor	A15	hD	17,00	17,00
Regierungsrätin/Regierungsrat, Gewerberätin/Gewerberat, Pharmazierätin/Pharmazierat, Veterinärätin/Veterinärat, Medizinalrätin/Medizinalrat, Arbeitsschutzrätin/Arbeitsschutzrat	A13	hD	1,00	1,00
Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat, Gewerbeamtsrätin/Gewerbeamtsrat	A12	gD	13,00	13,00
Zusammen:			32,00	32,00

428 80	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.241.341	1.478.600	1.609.600
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 80

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
1.1	außertariflichen Entgelte	0
1.2	tariflichen Entgelte	1.609.600
1.3	Entgelte für Auszubildende	
2.	Aufwandsentschädigung	
3.	Sonstige Leistungen	
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	
Summe		1.609.600

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2020	2021
E 12	14,00	14,00
E 9	4,00	0,00
E 9a	0,00	4,00
E 8	2,00	2,00
Zusammen:	20,00	20,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen			
4,00	E 9a	Umwandlung von E 9	Tarifanpassung
4,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
4,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen			
4,00	E 9	Umwandlung nach E 9a	Tarifanpassung
4,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
4,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

443 80	313	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	771.141	1.827.300	2.536.900
---------------	------------	--	----------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die erforderlichen Mittel für die Übernahme und Fortschreibung von Verträgen zur betriebsärztlichen Versorgung der Dienststellen, die nicht in der Anlage 5 der Ausführungsvorschriften zur Gewährleistung der sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung der Beschäftigten in den Dienststellen des Landes Brandenburg gemäß Arbeitssicherheitsgesetz (AV ASiG) aufgeführt sind. Die rechtliche Grundlage dafür bildet die Unfallverhütungsvorschrift für Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit (DGUV Vorschrift 2). Die Aufgabe wird seit 2017 zentral durch das KSG wahrgenommen.

Mehr wegen Erhöhung der Stundensätze für die betriebsärztlichen Leistungen gemäß Vergabeverfahren 2018/2019.

511 80	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	32.385	40.000	40.000
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 511 80

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Geschäftsbedarf	10.000
2.	Bücher, Zeitschriften	1.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	17.200
4.	Sonstiges	11.800
Summe		40.000

514 80	313	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	47.457	137.000	97.000
--------	-----	--	---------------	----------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 80 geleistet werden.

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	70.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	13.000
3.	Verbrauchsmittel	0
4.	Sonstiges	14.000
Summe		97.000

Bedarf an Dienstfahrzeugen	Bestand 2020		Soll 2021	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast
Forstdienstfahrzeug	2	0	2	0
PKW	28	28	28	28
Zusammen	30	28	30	28

518 80	313	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	11.128	79.200	39.200
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge	2020	2021	
		vorhanden	davon neu
PKW	28	28	0
Zusammen	28	28	0

525 80	313	Aus- und Fortbildung	25.619	21.400	21.400
--------	-----	-----------------------------	---------------	---------------	---------------

526 80	313	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	2.000	2.000
--------	-----	---	----------	--------------	--------------

527 80	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	21.709	30.500	30.500
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

811 80	313	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	50.000	0
--------	-----	---	----------	---------------	----------

812 80	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	5.588	113.600	113.600
--------	-----	--	--------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 812 80

Erläuterungen:

			2021 EUR	
1.	Erstbeschaffungen			
1.1	Mobiliar			60.000
1.2	Ausstattung			53.600
	<i>Summe zu 1.</i>			<u>113.600</u>
2.	Ersatzbeschaffungen			
2.1				0
	<i>Summe zu 2.</i>			<u>0</u>
Zusammen				<u><u>113.600</u></u>

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 6.000.800 6.891.800

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

511 99	313	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	115.554	124.400	124.400
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

			2021 EUR	
1.	Hardware			7.300
2.	Software			18.800
3.	Unterhaltung			90.300
4.	Kommunikation			1.000
5.	Sonstiges			7.000
	Summe			<u><u>124.400</u></u>

518 99	313	Mieten	0	0	0
---------------	------------	---------------	----------	----------	----------

525 99	313	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	4.072	86.100	48.300
---------------	------------	---	--------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

			2021 EUR	
1.	Aus- und Fortbildung			47.400
2.	Lehr- und Lernmittel			900
	Summe			<u><u>48.300</u></u>

Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

538 99	313	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	148.938	205.700	170.700
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

812 99	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	0	4.000	2.200
---------------	------------	---	----------	--------------	--------------

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 420.200 345.600

07 **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz**
07 130 **Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **6.741.800** **7.558.200**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.520.900	1.624.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	25.000	25.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
Gesamteinnahme		1.545.900	1.649.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	25.613.500	28.729.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	5.580.300	5.927.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.400	3.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	298.600	261.900
Gesamtausgabe		31.495.800	34.921.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-29.949.900	-33.272.600

07 **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz**
07 135 **Maßregelvollzug**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	219	Gebühren, sonstige Entgelte	0	0	0
119 10	312	Sonstige Verwaltungseinnahmen	46.598	0	0

Summe HGr. 1: 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

428 10	312	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	696.054	870.000	795.900
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

	2021 EUR
1. Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
1.1 außertariflichen Entgelte	795.900
1.2 tariflichen Entgelte	
1.3 Entgelte für Auszubildende	
2. Aufwandsentschädigung	
3. Sonstige Leistungen	
4. Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	
Summe	795.900

Veranschlagt sind die Personalkosten für die Chefärztinnen und Chefarzte im Maßregelvollzug und ihre Stellvertretungen.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2020	2021
AT	6,00	5,00
Zusammen:	6,00	5,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2021

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

1,00	AT			
1,00	Sonstige Abgänge			
1,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Summe HGr. 4:	870.000	795.900
---------------	---------	---------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	312	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	8.556	35.000	35.000
--------	-----	---	-------	--------	--------

Erläuterungen:

Vorgesehen für:

- Erfassung und Auswertung des Kerndatensatzes im Maßregelvollzug
- Honorare für ärztliche Fachaufsicht bei Zwangsbehandlungen
- Gerichtskosten

526 20	312	Kosten der Schiedsstelle	0	0	0
--------	-----	--------------------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 526 20

Erläuterungen:

Vorgesehen für Ausgaben für die Tätigkeit der gemäß § 11 der Vergütungsvereinbarung mit den privaten Trägern der Maßregelvollzugseinrichtungen einzurichtenden Schiedsstelle.

Summe HGr. 5:		35.000	35.000
---------------	--	---------------	---------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 10	312	Sonstige Erstattungen für den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten	33.977.729	37.303.900	40.554.400
---------------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

Einnahmen/Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen gemäß § 51 Brandenburgischem Psychisch-Kranken-Gesetz für die Unterbringung gemäß §§ 63, 64 Strafgesetzbuch und gemäß §§ 81, 126a, 453c i. V. m. 463 Strafprozessordnung in Einrichtungen des Maßregelvollzuges.

Den Ausgaben werden Einnahmen aus der Kostenerstattung für die Unterbringung von Patientinnen und Patienten, für die andere Bundesländer kostenerstattungspflichtig sind, zufließen.

671 20	312	Fürsorgeleistungen	579.777	713.500	672.900
---------------	-----	---------------------------	----------------	----------------	----------------

Einnahmen aus der Erstattung von sozialhilfeanalogen Leistungen für Patientinnen und Patienten in Maßregelvollzugseinrichtungen des Landes Brandenburg, für die andere Länder kostenerstattungspflichtig sind, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Diese Mittel werden gemäß dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen sowie über den Vollzug gerichtlich angeordneter Unterbringung für psychisch Kranke und seelisch behinderte Menschen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Psychisch-Kranken-Gesetz - BbgPsychKG) für Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug des Landes Brandenburg für sozialhilfe-analoge Leistungen benötigt. Dies sind Leistungen, die nicht direkt mit der Unterbringung im Maßregelvollzug abgedeckt sind, wie z. B. Krankenkassenbeiträge, Leistungen der Gesundheitsfürsorge, Versorgungsleistungen bei somatischen Erkrankungen.

Summe HGr. 6:		38.017.400	41.227.300
---------------	--	-------------------	-------------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10	312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

892 10	312	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	443.255	260.000	410.000
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an die notwendigen Maßnahmen.

Summe HGr. 8:		260.000	410.000
---------------	--	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
--------	---	---	---

Gesamteinnahme		0	0
-----------------------	--	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	870.000	795.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	35.000	35.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	38.017.400	41.227.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	260.000	410.000

Gesamtausgabe		39.182.400	42.468.200
----------------------	--	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-39.182.400	-42.468.200
--------------------------------------	--	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	219	Sonstige Verwaltungseinnahmen	145.650	0	140.000
--------	-----	--------------------------------------	----------------	----------	----------------

Summe HGr. 1:			0	140.000
---------------	--	--	---	---------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

236 10	219	Prüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherungen	717.480	721.900	985.900
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 80. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei der Titelgruppe 80 herangezogen werden. Rückerstattungen an die Krankenkassen aufgrund zuviel geleisteter Abschlagszahlungen sind nach Nr. 3 VV zu § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Erstattungen der Kosten für den Prüfdienst der Krankenversicherung durch die landesunmittelbaren Krankenversicherungsträger gemäß § 274 SGB V vereinnahmt. Ausgabeseitig wird die Inanspruchnahme der zweckgebundenen Drittmittel bei der Titelgruppe 80 nachgewiesen.

Mehr wegen Anpassung an die zu erwartenden höheren Abschlagszahlungen der Krankenkassen.

236 11	219	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern gem. § 87 Abs. 2 Wahlordnung für die Sozialversicherung	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 526 10.

Summe HGr. 2:			721.900	985.900
---------------	--	--	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	219	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Landeswahlausschusses im Rahmen der Sozialversicherungswahlen 2017. Die anfallenden Kosten werden zunächst vom Land verauslagt. Nach Abschluss der Wahlen erfolgt die Erstattung durch die landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger. Der Nachweis der Einnahmen erfolgt bei Titel 236 11.

aus Titelgruppen:	83.900	83.400
--------------------------	---------------	---------------

Summe HGr. 5:	83.900	83.400
---------------	---------------	---------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 10	219	Erstattungen an sonstige Bereiche	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Kosten für Leistungen bei der Prüfung der landesunmittelbaren Unfallversicherungsträger gemäß § 88 SGB IV.

Summe HGr. 6:	0	0
---------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 80 Prüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherungen

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 236 10 geleistet werden.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 236 10 geleistet werden.
Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.
Ausgaben dieser Titelgruppe sind vom Personalbudget und vom Verwaltungsbudget ausgenommen.*

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 236 10.

422 80	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	383.409	507.800	761.100
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Kosten werden von den Krankenversicherungen erstattet, soweit Prüfungsleistungen erbracht werden.

Mehr wegen zusätzlicher Planstellen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2020	2021
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	1,00	1,00 ¹⁾
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	1,00	1,00 ¹⁾
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A14	gD	2,00	2,00 ¹⁾
davon ku: 2,00 nach A13 gD nach Ausscheiden des Stellenplaninhabers				
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	4,00	4,00 ¹⁾
Amtsrätin, Amtsrat	A12	gD	0,00	3,00 ¹⁾
Zusammen:			8,00	11,00

Fußnoten:

1) Planstelle/n drittmittelfinanziert

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen		
3,00	A12 gD	Amtsrätin, Amtsrat
3,00		Zugänge neue Stellen
3,00		Stellen Zugänge insgesamt
3,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 80	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	103.924	123.200	134.400
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Kosten werden von den Krankenversicherungen erstattet, soweit Prüfungsleistungen erbracht werden.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2020	2021
E 9	2,00	0,00 ¹⁾

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 80

E 9a				0,00	2,00 ¹⁾
Zusammen:				2,00	2,00

Fußnoten:

1) Stellen drittmittelfinanziert

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2021

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

2,00

E 9a

Umwandlung von E 9

Tarifanpassung

2,00

Umwandlungen / Umsetzungen

2,00

Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

2,00

E 9

Umwandlung nach E 9a

Tarifanpassung

2,00

Umwandlungen / Umsetzungen

2,00

Stellen Abgänge insgesamt

0,00

Stellen Zugänge / Abgänge (-)

511 80	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	24.699	25.000	25.000
517 80	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	17.246	16.400	16.500
518 80	219	Mietzahlungen an den BLB	10.832	12.500	11.900
519 80	219	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	0	0	0
525 80	219	Aus- und Fortbildung	7.800	10.000	10.000
526 80	219	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
527 80	219	Reiskostenvergütungen für Dienstreisen	17.794	20.000	20.000
546 80	219	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	0	0	0
812 80	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	210	7.000	7.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 721.900 985.900

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 721.900 985.900

07
07 150Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Sozialversicherung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

Abschluss**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	140.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	721.900	985.900
Gesamteinnahme		721.900	1.125.900

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	631.000	895.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	83.900	83.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.000	7.000
Gesamtausgabe		721.900	985.900

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	0	140.000
--------------------------------------	----------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	219	Gebühren, sonstige Entgelte	58.281	60.000	60.000
--------	-----	------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Einnahmen, die sich aus der Aufgabenstellung des Fachbereiches Berufe der Altenpflege nach § 2 des AltPflG und § 1 BbgAlt-PflHG sowie des Fachbereiches soziale Berufe nach §§ 1 und 4 des BbgSozBerG sowie der Organisation und des Inneren Dienstes ergeben.

111 20	219	Gebühren und sonstige Entgelte aufgrund der Tätigkeit der Schiedsstellen gemäß SGB IX, SGB XI und SGB XII	48.063	20.000	25.000
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vorgesehen für Gebühren aufgrund der Tätigkeit der Schiedsstellen gemäß § 133 SGB IX, § 76 SGB XI und § 81 SGB XII sowie für Einnahmen im Rahmen der Umlage der ungedeckten Kosten der Schiedsstellen auf die jeweils beteiligten Organisationen.
Mehr wegen Inkrafttreten der 3. Reformstufe BTHG und Errichtung einer neuen Schiedsstelle nach § 133 SGB IX.

111 40	219	Prüfungsgebühren	2.700	2.000	2.000
--------	-----	-------------------------	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Vergleiche Erläuterungen bei 526 30.

112 10	219	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	912	0	0
--------	-----	---	------------	----------	----------

119 10	219	Sonstige Verwaltungseinnahmen	5.477	0	0
--------	-----	--------------------------------------	--------------	----------	----------

119 22	219	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes			0
--------	-----	---	--	--	----------

neu

Summe HGr. 1:	82.000	87.000
---------------	---------------	---------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	219	Zuweisungen des Bundes für die fachliche Fortbildung des Personals	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 525 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung bei Titel 525 10.

Summe HGr. 2:	0	0
---------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	910.798	4.657.800	4.296.800
--------	-----	--	----------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

			2021 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen		4.296.800
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
Summe			4.296.800

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2020	2021
Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Soziales und Versorgung	B4	hD	1,00	1,00
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	hD	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	hD	3,00	3,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor / Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor	A15	hD	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	9,00	9,00
Regierungsrätin, Regierungsrat / Sozialrätin, Sozialrat	A13	hD	3,00	4,00
Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat	A13	gD	4,00	5,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	10,00	12,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	gD	6,00	6,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	17,00	17,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	gD	8,00	8,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	2,00	2,00
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	mD	3,00	3,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	mD	1,00	1,00
Zusammen:			69,00	73,00
Leerstellen:				
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor / Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor, Leitende Psychologiedirektorin, Leitender Psychologiedirektor	A16	hD	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2021

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat / Sozialrätin, Sozialrat	öffentlich rechtliche Unterbringung
1,00	A13 gD	Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat	Online-Zugangsgesetz
2,00	A12 gD	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	Heimaufsicht / öffentlich rechtliche Unterbringung
<hr/>			
4,00	Zugänge neue Stellen		
<hr/>			
4,00	Stellen Zugänge insgesamt		
<hr/>			
4,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 25 219 **Bezüge aus weggefallenen Planstellen (Personalüberhang)** 0 0 0

427 20 219 **Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten** 1.517.329 0 306.100

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

427 49 219 **Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung** 0 0 0

Erläuterungen:

Ein Nachweis von Entgelten bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung der Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

428 10 219 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 22.206.367 20.859.000 25.420.100

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
1.1	außertariflichen Entgelte	235.800
1.2	tariflichen Entgelte	25.010.600
1.3	Entgelte für Auszubildende	173.700
2.	Aufwandsentschädigung	
3.	Sonstige Leistungen	
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	
<hr/>		
Summe		25.420.100

Mehr wegen zusätzlicher Stellen und aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets in 2021 unter Berücksichtigung der Tarifeinigung vom 2. März 2019 für die Jahre 2019/2020/2021.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2020	2021
AT2 (B2)	2,00	2,00
E 15	17,00	18,00
E 14	18,00	18,00
E 12	13,00	13,00
E 11	84,00	87,00
E 10	6,00	6,00
E 9	161,00	0,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

E 9b				0,00	155,00
E 9a				0,00	8,00
E 6				34,00	34,00
E 5				1,00	1,00

Zusammen: 336,00 342,00

Auszubildende:

AZUBIS				9,00	9,00
--------	--	--	--	------	------

Zusammen: 9,00 9,00

Leerstellen:

E 10				1,00	1,00
------	--	--	--	------	------

Zusammen: 1,00 1,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2021

Zugänge:

Neue Stellen					
1,00	E 15			Versorgungsverwaltung	
2,00	E 11			öffentlich-rechtliche Unterbringung	
3,00	E 9b			Bewilligungsstelle (Förderaufgaben)	
<u>6,00</u>	Zugänge neue Stellen				
6,00	Stellen Zugänge insgesamt				
6,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen					
153,00	E 9b			Umwandlung von E 9	Tarifanpassung
8,00	E 9a			Umwandlung von E 9	Tarifanpassung
<u>161,00</u>	Umwandlungen / Umsetzungen				
161,00	Stellen Zugänge insgesamt				

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen					
153,00	E 9			Umwandlung nach E 9b	Tarifanpassung
8,00	E 9			Umwandlung nach E 9a	Tarifanpassung
<u>161,00</u>	Umwandlungen / Umsetzungen				
161,00	Stellen Abgänge insgesamt				
0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

Stellenhöhergruppierung:

neue Hebungen					
1,00	von E 9b		nach E 11		
<u>1,00</u>	Neue Höhergruppierungen insgesamt				
1,00	Stellenhöhergruppierungen insgesamt				

428 25 219 Entgelte aus weggefallenen Stellen (Personalüberhang) 0 0 0

453 10 219 Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen 0 9.600 9.600

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Trennungsgeld oder -entschädigung	9.600
2.	Umzugskostenvergütungen	0
3.	Auslandsbeschäftigungvergütungen	0
Summe		9.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 4: 25.526.400 30.032.600

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	264.215	260.000	263.000
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

				2021
				EUR
1.	Geschäftsbedarf			185.000
2.	Bücher, Zeitschriften			48.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			29.500
4.	Sonstiges			500
Summe				263.000

511 20	219	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	501.953	470.000	480.000
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

				2021
				EUR
1.	Postgebühren			455.000
2.	Mobilfunkanschlüsse			7.000
3.	Fernmeldegebühren			18.000
4.	Sonstiges			0
Summe				480.000

514 25	219	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	108.225	132.000	132.000
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für:

				2021
				EUR
1.	personengebundenen Fahrdienst			0
2.	allgemeinen Fahrdienst			132.000
Summe				132.000

Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme von Fahrdiensten des BLB beim Fahrzeugpool in den Niederlassungen Cottbus, Frankfurt/O. und Potsdam.

517 11	219	Bewirtschaftung sonstiger Liegenschaften	10.886	20.000	20.000
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Bewirtschaftung der Begräbnisstätte Teupitz.

517 25	219	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	836.947	986.700	787.800
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten sowie entsprechende Nachzahlungen für die nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

07 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
07 160 Landesamt für Soziales und Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 517 25

					2021 EUR
1.		LASV, Lipezker Str. 45, Haus 5, 03048 Cottbus			189.300
2.		LASV, Lipezker Str., Haus 6, 03048 Cottbus			186.300
3.		LASV, Zeppelinstr. 48, 14471 Potsdam			202.900
4.		LASV, Robert-Havemann-Str. 4, 15236 Frankfurt/O.			209.300
Summe					787.800

Weniger wegen Teilumsetzung nach Titel 518 25 und Anpassung der BNK-Vorauszahlungen.

518 10	219	Mieten und Pachten	595	1.000	1.000
---------------	-----	---------------------------	------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Raummiete für Veranstaltungen des LASV.

518 20	219	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	62.323	70.000	35.000
---------------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

518 25	219	Mietzahlungen an den BLB	1.328.713	1.375.300	1.515.200
---------------	-----	---------------------------------	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

					2021 EUR
1.		LASV, Lipezker Str. 45, Haus 5, 03048 Cottbus			271.000
2.		LASV, Lipezker Str. 45, Haus 6, 03048 Cottbus			455.900
3.		LASV, Zeppelinstr. 48, 14471 Potsdam			535.700
4.		LASV, Robert-Havemann-Str. 4, 15236 Frankfurt/O.			252.600
Summe					1.515.200

Mehr wegen Teilumsetzung von Titel 517 25.

525 10	219	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	61.485	53.700	65.500
---------------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

					2021 EUR
1.		Aus- und Fortbildung			65.500
2.		Lehr- und Lernmittel			0
Summe					65.500

Neben Landesmitteln für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten werden in der Regel Bundesmittel zweckgebunden für die Förderung des überregionalen Erfahrungsaustausches zwischen Ärztinnen und Ärzten, Beamtinnen und Beamten und Angestellten der Versorgungsverwaltungen der Länder zur Verfügung gestellt.

Mehr wegen erhöhten Fortbildungsbedarfes nach Einführung SGB XIV, Umsetzung BTHG und OZG.

526 10	219	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	3.552	7.700	10.700
---------------	-----	--	--------------	--------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 526 10

Erläuterungen:

				2021
				EUR
1.		Beratender Ausschuss für behinderte Menschen		3.300
2.		Widerspruchsausschuss für Entscheidungen des Integrationsamtes nach dem SGB IX		6.500
3.		Berufsbildungsausschuss für Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen gem. § 77 Berufsbildungsgesetz - BBiG (GVBl. II v. 16.09.2003)		900
Summe				10.700

526 20 219 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten 311.107 300.000 345.000

Erläuterungen:

				2021
				EUR
1.		Sachverständigengutachten		40.000
2.		Kosten aus Streitverfahren bei den Sozialgerichten und der Schiedsstelle		277.000
3.		Kosten aus Streitverfahren bei den Arbeitsgerichten		3.000
4.		Kosten aus Streitverfahren bei den Zivilgerichten		10.000
5.		Kosten aus Streitverfahren bei Verwaltungsgerichten		10.900
6.		Kosten für ärztliche und amtsärztliche Untersuchungen für Neueinstellungen und Kosten für Auslagenpauschalen für die Versendung von Akten		800
7.		Übersetzungs- und Dolmetscherarbeiten		1.000
8.		Verwaltungskostenumlage Fortführung Benchmarking-Projekt der überörtlichen Träger der Sozialhilfe		2.300
Summe				345.000

Mehr wegen erhöhten Antragsaufkommens bei den Sozialgerichten.

526 30 219 Entschädigung von Sachverständigen 0 2.000 2.000

Erläuterungen:

Vorgesehen für Entschädigungszahlungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses für den anerkannten Fortbildungsabschluss "Gepürfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung" gem. § 40 des Berufsbildungsgesetzes vom 23.03.2005 (BGBl. I S. 931).
 Die von den Teilnehmenden erhobenen Prüfungsgebühren werden bei Titel 111 40 vereinnahmt.

526 40 219 Kosten der Schiedsstellen gemäß SGB IX, SGB XI und SGB XII 13.137 6.000 8.000

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben der Schiedsstellen gemäß § 133 SGB IX, § 76 SGB XI und § 81 SGB XII für die nach einem Umlageverfahren entsprechende Gebühren und sonstige Entgelte bei Titel 111 20 vereinnahmt werden.

526 50 219 Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben 190.000
 neu

Erläuterungen:

Veranschlagt für Sachverständigenkosten und anderen Ausgaben zur Unterstützung der Überwachungsstelle des Landes Brandenburg nach § 4 BbgBITV.

527 10 219 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen 75.545 73.000 73.000

07 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
07 160 Landesamt für Soziales und Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

527 20	219	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	3.137	3.000	3.000
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

531 10	219	Veröffentlichungen und Dokumentation	3.900	10.000	10.000
---------------	-----	---	--------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Merkblätter, Mitteilungsblätter und Bürgerinformationen (insbesondere zur Aufklärung über die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Sozialleistungen nach den Sozialgesetzbüchern gemäß § 13 SGB I), zum Opferentschädigungsgesetz und zum Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetz (BbgPBWoG).

533 10	219	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen und Sonstiges	4.653	15.000	15.000
---------------	-----	---	--------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Sicherstellung der Aufgaben als überörtliche Betreuungsbehörde gem. § 2 Abs. 2 Betreuungsausführungsgesetz - BtAusfGBbg (geändert: GVBl. I Nr. 6 v. 23.04.2003), des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe nach dem AG-SGBXII, zur Schulung von Ombudsleuten und Bewohnerschaftsräten nach § 16 des Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetzes (BbgPBWoG) sowie der Durchführung von Aufgaben nach §§ 17, 20, 27, 28 BbgPBWoG und mit Inkrafttreten der 3. Reformstufe des BTHG und AG-SGB IX.

546 10	219	Sonstiges	30.041	53.000	75.500
---------------	-----	------------------	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für Stellenausschreibungen, insbesondere im ärztlichen Bereich sowie Kosten für die Resettlement Flüchtlinge sowie AUDIT.
 Mehr wegen Kontingenterhöhung von Resettlement Flüchtlingen.

546 15	012	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	368.343	491.500	630.100
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

				2021
				EUR
1.	IT-Grundausstattung dauerhafter Arbeitsplätze			0
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze			0
3.	Zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gem. Ziff. 1. und 2.			6.300
4.	Weitere Servicevereinbarungen			623.800
Summe				630.100

Mehr wegen Abschluss weiterer Servicevereinbarungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 546 15

	PC Leistungsklasse 1	Thin-Client	Notebook Leistungsklasse 1
	HH-Jahr 2021	HH-Jahr 2021	HH-Jahr 2021
1	2	3	4
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	30,20	26,00	38,30
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	400	0	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	60

	PC Leistungsklasse 2	Notebook Leistungsklasse 2	Notebook Leistungsklasse 3
	HH-Jahr 2021	HH-Jahr 2021	HH-Jahr 2021
1	2	3	4
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	34,20	44,10	54,10
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	15	150	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	0

546 22 219 Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt 0
neu

546 30 219 Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen 0 0 0

546 55 219 Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements 15.930 19.700 19.700

aus Titelgruppen: 620.500 680.000

Summe HGr. 5: 4.970.100 5.361.500

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10 219 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland 30.844 30.000 30.000

Erläuterungen:

		2021 EUR
1. Erstbeschaffung		
1.1. Büroausstattung		0
Summe zu 1.		0
2. Ersatzbeschaffung		
2.1 Büroausstattung		30.000
Summe zu 2.		30.000
Zusammen		30.000

aus Titelgruppen: 490.000 700.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 79 Planstellen und -stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

422 79	219	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	0	0	0
428 79	219	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 0 0

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

511 99	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	456.111	495.300	541.800
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Hardware	27.000
2.	Software	0
3.	Unterhaltung	511.800
4.	Kommunikation	500
5.	Sonstiges	2.500
Summe		541.800

Mehr wegen Pflege neuer Fachverfahren.

518 99	219	Mieten	63.374	60.000	67.000
--------	-----	--------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Mieten für Maschinen und Geräte	0
2.	Mieten für Software	0
3.	Mieten für Rechenzeiten	67.000
Summe		67.000

Mehr wegen höherer Kosten für Rechenzeiten.

525 99	219	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	19.702	21.500	27.500
--------	-----	--	--------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 525 99

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Aus- und Fortbildung	26.000
2.	Lehr- und Lernmittel	1.500
Summe		27.500

Mehr wegen Einführung EL.ZA und Schulungen im Bereich "Förderales Informationsmanagement".

538 99 219 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen 33.007 43.700 43.700

Erläuterungen:

Benutzungsentgelte für Datenverarbeitungsverfahren

		2021 EUR
1.	Kriegsopferversorgung	25.000
2.	Sozialhilfeabgleich	500
3.	Rechtsdatenbank	3.200
4.	PROSID	5.000
5.	Sonstiges	10.000
Summe		43.700

812 99 219 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen 778.239 490.000 700.000

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Erstbeschaffung	
1.1.	Hardware	10.000
1.2.	Software	270.000
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>280.000</i>
2.	Ersatzbeschaffung	
2.1.	Hardware	10.000
2.2.	Software	410.000
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>420.000</i>
Zusammen		700.000

Mehr wegen Ausbau der Scantechnik in Umsetzung Online Zugangsgesetz.

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 **1.110.500 1.380.000**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **1.110.500 1.380.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	82.000	87.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
Gesamteinnahme		82.000	87.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	25.526.400	30.032.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	4.970.100	5.361.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	520.000	730.000
Gesamtausgabe		31.016.500	36.124.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-30.934.500	-36.037.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	314	Gebühren, sonstige Entgelte	1.602.560	1.600.000	1.600.000
--------	-----	------------------------------------	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

	2021 EUR
Obduktionen	650.000
Histologie	0
Spurenuntersuchungen	0
Kühlung	3.000
Theoretische Gutachten	95.000
Blutalkoholbestimmungen	115.000
Toxikologische Spezialuntersuchungen	450.000
Fahreignungsuntersuchungen	4.000
Vaterschaftsbestimmungen	50.000
Leichenschauen	3.000
Sonstiges (USt.)	230.000
Summe	1.600.000

119 10	314	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
--------	-----	--------------------------------------	----------	----------	----------

119 22	314	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes			0
neu					

Summe HGr. 1:	1.600.000	1.600.000
----------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

427 20	314	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	3.758	0	100.000
--------	-----	--	-------	---	---------

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

428 10	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.957.576	1.800.800	2.107.200
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

					2021 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der				
1.1	außertariflichen Entgelte				117.900
1.2	tariflichen Entgelte				1.989.300
1.3	Entgelte für Auszubildende				
2.	Aufwandsentschädigung				
3.	Sonstige Leistungen				
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis				
Summe					2.107.200

Mehr wegen zusätzlicher Stellen und aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets in 2021 unter Berücksichtigung der Tarifeinigung vom 2. März 2019 für die Jahre 2019/2020/2021.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2020	2021
AT2 (B2)	1,00	1,00
E 15	8,00	9,00
davon ku: 1,00 nach E 14 mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
E 14	0,00	1,00
E 13	3,00	2,00
E 12	0,00	1,00
E 10	2,00	2,00
E 9	5,00	0,00
E 9b	0,00	5,00
E 8	2,00	2,00
E 6	1,00	1,00
Zusammen:	22,00	24,00
Leerstellen:		
E 14	1,00	0,00
E 6	0,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2021

Zugänge:

Neue Stellen		
1,00	E 15	Rechtsmedizin
1,00	E 12	Rechtsmedizin
2,00	Zugänge neue Stellen	
2,00	Stellen Zugänge insgesamt	
2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

5,00	E 9b	Umwandlung von E 9	Tarifanpassung
------	------	--------------------	----------------

5,00	Umwandlungen / Umsetzungen
------	----------------------------

5,00	Stellen Zugänge insgesamt
-------------	----------------------------------

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

5,00	E 9	Umwandlung nach E 9b	Tarifanpassung
------	-----	----------------------	----------------

5,00	Umwandlungen / Umsetzungen
------	----------------------------

5,00	Stellen Abgänge insgesamt
-------------	----------------------------------

0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
-------------	--------------------------------------

Stellenhöhergruppierung:

neue Hebungen

1,00	von E 13	nach E 14
------	----------	-----------

1,00	Neue Höhergruppierungen insgesamt
------	-----------------------------------

1,00	Stellenhöhergruppierungen insgesamt
-------------	--

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	E 6
------	-----

1,00	Zugänge Haushaltsvollzug
------	--------------------------

1,00	Stellen Zugänge insgesamt
-------------	----------------------------------

Abgänge:

1,00	E 14
------	------

1,00	Abgänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres
------	--

1,00	Stellen Abgänge insgesamt
-------------	----------------------------------

0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
-------------	--------------------------------------

428 25	314	Entgelte aus weggefallenen Stellen (Personalüberhang)	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

453 10	314	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Summe HGr. 4:			1.800.800	2.207.200
---------------	--	--	-----------	-----------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	125.459	117.900	117.900
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Geschäftsbedarf	4.800
2.	Bücher, Zeitschriften	3.100
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	110.000
4.	Sonstiges	0
Summe		117.900

511 20	314	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	7.265	10.500	10.500
--------	-----	--	-------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 511 20

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Postgebühren	5.000
2.	Mobilfunkanschlüsse	400
3.	Fernmeldegebühren	5.100
4.	Sonstiges	0
Summe		10.500

514 10 314 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 165.707 138.500 138.500

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	6.700
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	3.100
3.	Verbrauchsmittel	128.700
4.	Sonstiges	0
Summe		138.500

Bedarf an Dienstfahrzeugen	Bestand 2020		Soll 2021	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast
PKW	3	0	3	0
Zusammen	3	0	3	0

517 25 314 Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells 150.839 192.700 154.700

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells:

		2021 EUR
1.	14469 Potsdam, Lindstedter Chaussee 6	134.900
2.	15234 Frankfurt (Oder), Nuhnenstraße 8, Außenstelle	19.800
Summe		154.700

Weniger wegen Anpassung der BNK-Vorauszahlungen.

518 10 314 Mieten und Pachten 0 0 0

Einnahmen aus Entgelten für Obduktionen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Der Titel wurde vorsorglich für die Anmietung von Sektionssälen ausgebracht.

518 20 314 Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge 0 5.500 5.500

Erläuterungen:

Mieten für integrierte Kopier- und Drucktechnik.

518 25 314 Mietzahlungen an den BLB 159.804 151.300 172.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 518 25

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2021 EUR
1.	14469 Potsdam, Lindstedter Chaussee 6	154.200
2.	15234 Frankfurt (Oder), Nuhnenstraße 8, Außenstelle	18.000
Summe		172.200

Mehr wegen Anpassung der ENV für das Objekt am Standort Potsdam.

525 10	314	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	9.332	10.000	10.000
---------------	-----	---	--------------	---------------	---------------

526 10	314	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	6.650	22.400	22.400
---------------	-----	--	--------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ausgaben für Gutachten und Laborleistungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung von Blutalkoholbestimmungen und Vaterschaftsgutachten anfallen.

526 20	314	Sachverständige und Fremddienstleistungen des Fachbereiches Forensische Medizin	29.281	84.000	84.000
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ausgaben für Unteraufträge im Rahmen der Obduktionen gemäß Vorgaben JVEG.

527 10	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.439	1.200	1.200
---------------	-----	--	--------------	--------------	--------------

546 10	314	Sonstiges	229.996	209.100	9.100
---------------	-----	------------------	----------------	----------------	--------------

Erläuterungen:

Weniger wegen Umsetzung von 200.000 Euro zum neu eingerichteten Titel 546 22.

546 15	314	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	27.164	104.600	127.100
---------------	-----	--	---------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	IT-Grundausstattung dauerhafter Arbeitsplätze	16.700
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	1.200
3.	Zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gem. Ziff. 1. und 2.	44.000
4.	Weitere Servicevereinbarungen	65.200
Summe		127.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 546 15

	PC Leistungsklasse 1	Thin-Client	Notebook Leistungsklasse 1
	HH-Jahr 2021	HH-Jahr 2021	HH-Jahr 2021
1	2	3	4
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	694,60	0,00	727,70
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	21	0	18
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	2	0	1

	PC Leistungsklasse 2	Notebook Leistungsklasse 2	Notebook Leistungsklasse 3
	HH-Jahr 2021	HH-Jahr 2021	HH-Jahr 2021
1	2	3	4
1. Frontend-Pauschale Euro/Monat (Brutto)	0,00	0,00	0,00
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	0	0	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	0

Mehr wegen des Abschlusses weiterer Servicevereinbarungen.

546 22 314 Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt 200.000
neu

Erläuterungen:

Bis 2020 mitveranschlagt bei Titel 546 10.

546 55 314 Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements 659 1.500 1.500

aus Titelgruppen:

9.800 9.800

Summe HGr. 5:

1.059.000 1.064.400

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 10 314 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen 19.990 0 0

812 10 314 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland 152.639 14.500 14.500

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Erstbeschaffung	0
1.1	Computertomograph	0
2.	Ersatzbeschaffung	
2.1	Ersatzbeschaffung Laborgeräte	14.500
Summe		14.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung bis 2018 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

428 99	314	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmer)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 79			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

511 99	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	7.146	5.400	5.400
--------	-----	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Hardware	3.800
2.	Software	1.500
3.	Unterhaltung	0
4.	Kommunikation	100
5.	Sonstiges	0
Summe		5.400

518 99	314	Mieten	0	600	600
--------	-----	---------------	---	-----	-----

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Mieten für Maschinen und Geräte	600
2.	Miete für Software	0
3.	Mieten für Rechenzeiten	0
Summe		600

525 99	314	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	2.423	2.000	2.000
--------	-----	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Aus- und Fortbildung durch den ZIT	2.000
2.	Lehr- und Lernmittel	0
Summe		2.000

538 99	314	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	0	1.800	1.800
--------	-----	---	---	-------	-------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 538 99

Erläuterungen:

Benutzungsentgelte für DV-Verfahren

		2021 EUR
1.	Kosten für Sachverständige sowie Systemanalysen	0
2.	Datenerfassung durch Dritte, Kosten für die Erstellung von individueller Software	1.800
Summe		1.800

812 99	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	51.410	14.400	14.400
--------	-----	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

		2021 EUR
1.	Erstbeschaffungen	
1.1	Software	1.000
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>1.000</i>
2.	Ersatzbeschaffungen	
2.1	Hardware	13.400
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>13.400</i>
Zusammen		14.400

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	24.200	24.200
-------------------------------------	--------	--------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	24.200	24.200
---	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.600.000	1.600.000
--------	---	-----------	-----------

Gesamteinnahme		1.600.000	1.600.000
-----------------------	--	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.800.800	2.207.200
--------	------------------	-----------	-----------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	1.059.000	1.064.400
--------	---	-----------	-----------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	28.900	28.900
--------	---	--------	--------

Gesamtausgabe		2.888.700	3.300.500
----------------------	--	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.288.700	-1.700.500
--------------------------------------	--	-------------------	-------------------

Haushaltsübersicht 2021

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
				2021	2022	2023	2024	2025 ff.
1.000 EUR								
1	2		3	4	5	6	7	
07 010	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz							
	Titel aus Titelgruppe 70							
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger		1.983,0	980,0	760,0	243,0		
	Titel aus Titelgruppe 80							
684 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen		60,0	60,0				
	Titel aus Titelgruppe 90							
684 90	Zuwendungen für laufende Zwecke an freie Träger		25,0	25,0				
07 020	Allgemeine Bewilligungen							
	Titel aus Titelgruppe 73							
812 73	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		20,0	20,0				
883 73	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		15.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0		
893 73	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		45.000,0	15.000,0	15.000,0	15.000,0		
07 040	Gesundheit							
684 20	PTA-Ausbildung		419,2	251,5	167,7			
	Titel aus Titelgruppe 64							
681 64	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen		125,0	125,0				
	Titel aus Titelgruppe 70							
686 70	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		2.475,0	450,0	450,0	450,0	1.125,0	
	Titel aus Titelgruppe 80							
684 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		100,0	50,0	50,0			
	Titel aus Titelgruppe 81							
684 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		305,2	305,2				
	Titel aus Titelgruppe 86							
633 86	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte		918,4	918,4				
684 86	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen		1.217,4	608,7	608,7			
	Titel aus Titelgruppe 87							
633 87	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		399,1	399,1				
684 87	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen		188,6	100,9	87,7			

Haushaltsübersicht 2021

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
			2021	2022	2023	2024	2025 ff.
1.000 EUR							
1	2	3	4	5	6	7	
07 050	Krankenhäuser und Krankenhausförderung						
	Titel aus Titelgruppe 91						
893 91	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	34.714,3	13.500,0	13.500,0	7.714,3		
07 070	Förderung der Sozialstruktur						
684 11	Zuschüsse an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und Landesverbände im sozialen Bereich	4.208,3	1.408,3	1.400,0	1.400,0		
	Titel aus Titelgruppe 85						
683 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	118,8	118,8				
684 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	465,4	465,4				
	Titel aus Titelgruppe 91						
684 91	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	73,8	73,8				
	Titel aus Titelgruppe 92						
684 92	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	25,0	25,0				
	Titel aus Titelgruppe 93						
633 93	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	41.100,0	13.700,0	13.700,0	13.700,0		
684 93	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	500,0	500,0				
	Titel aus Titelgruppe 94						
684 94	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	75,0	75,0				
	Titel aus Titelgruppe 95						
684 95	Maßnahmen zur Förderung von überregionalen Projekten zur Verbesserung der Aufnahme- und Integrationsbedingungen	3.885,3	1.295,1	1.295,1	1.295,1		
07 080	Frauenförderung, Gleichstellung, Familie						
681 10	Landesförderprogramm zur Kinderwunschbehandlung im Land Brandenburg	225,0	225,0				
	Titel aus Titelgruppe 65						
633 65	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	503,6	503,6				
684 65	Zuschüsse an freie Träger	3.985,7	1.377,9	1.368,9	1.238,9		
	Titel aus Titelgruppe 75						
883 75	Zuweisungen für Investitionen an Landkreise und kreisfreie Städte	95,0	38,3	56,7			

Haushaltsübersicht 2021

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
			2021	2022	2023	2024	2025 ff.
1.000 EUR							
1	2	3	4	5	6	7	
	Titel aus Titelgruppe 80						
684 80	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	577,2	192,4	192,4	192,4		
	Titel aus Titelgruppe 90						
684 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	178,0	178,0				
07 090	Pflegeberufe, Ausbildungsfonds, Fondsverwaltung						
685 10	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	480,0	160,0	160,0	160,0		
07 100	Verbraucherschutz						
684 10	Förderung der Verbraucheraufklärung	1.655,9	607,2	511,2	517,3	20,2	
684 12	Zuschüsse an die Verbraucherzentrale Brandenburg e.V.	2.291,9	2.291,9				
	Titel aus Titelgruppe 61						
681 61	Tiergesundheit und Tierseuchenschutz	100,0	100,0				
	Zusammen	163.494,1	61.129,5	54.308,4	46.911,0	1.145,2	

Zusammenfassung der Stellenübersicht 2021

Einzelplanübersicht

Bezeichnung	2020	2021
1.1 Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	417,00	450,00
1.2 Nachwuchskräfte	33,00	48,00
1 gesamt	450,00	498,00
2 Beamtete Hilfskräfte	0,00	0,00
3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	635,00	652,00
Stellensoll (1-3)	1.085,00	1.150,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	21,00	25,00
Auszubildende	17,00	17,00
Leerstellen		
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	9,00	8,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14,00	10,00
Summe Leerstellen	23,00	18,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2021

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel										Ges.
	07010	07020	07090	07100	07130	07135	07150	07160	07190		
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter											
Besoldungsordnung B											
B9 hD	2,00										2,00
B5 hD	4,00										4,00
B4 hD								1,00			1,00
B3 hD					1,00						1,00
B2 hD	17,00							1,00			18,00
Summe	23,00				1,00			2,00			26,00
Besoldungsordnung A											
A16 hD	13,00				6,00			3,00			22,00
A15 hD	27,00			1,00	36,00		1,00	1,00			66,00
A14 hD	27,00				25,00		1,00	9,00			62,00
A14 gD							2,00				2,00
A13 hD	12,00				9,00			4,00			25,00
A13 gD	32,00				16,00		4,00	5,00			57,00
A12 gD	22,00				46,00		3,00	12,00			83,00
A11 gD	11,00				27,00			6,00			44,00
A10 gD	2,00				12,00			17,00			31,00
A9 gD					3,00			8,00			11,00
A9 mD	2,00			1,00	6,00			2,00			11,00
A8 mD					6,00						6,00
A7 mD								3,00			3,00
A6 mD								1,00			1,00
Summe	148,00			2,00	192,00		11,00	71,00			424,00
Nachwuchskräfte											
A15 hD		4,00									4,00
A14 hD		4,00									4,00
A13 hD		8,00									8,00
A13 gD		5,00									5,00
A12 gD		11,00									11,00
A11 gD		2,00									2,00
A10 gD		5,00									5,00
A9 gD		2,00									2,00
A9 mD		2,00									2,00
A6 mD		5,00									5,00
Summe		48,00									48,00
hD	102,00	16,00		1,00	77,00		2,00	19,00			217,00
gD	67,00	25,00			104,00		9,00	48,00			253,00
mD	2,00	7,00		1,00	12,00			6,00			28,00
Summe 2021	171,00	48,00		2,00	193,00		11,00	73,00			498,00
Summe 2020	156,00	33,00		2,00	182,00		8,00	69,00			450,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst											
A13 hD					7,00						7,00

07 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Einzelplan

Übersicht über Planstellen und Stellen 2021

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel									
	07010	07020	07090	07100	07130	07135	07150	07160	07190	Ges.
A10 gD					18,00					18,00
Summe					25,00					25,00
hD					7,00					7,00
gD					18,00					18,00
Summe 2021					25,00					25,00
Summe 2020					21,00					21,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer										
AT2 (B2)	4,00				1,00			2,00	1,00	8,00
AT						5,00				5,00
E 15 Ü	3,00									3,00
E 15	15,00			1,00	26,00			18,00	9,00	69,00
E 14	11,00		1,00	1,00	13,00			18,00	1,00	45,00
E 13	4,00		0,00	1,00	10,00				2,00	17,00
E 12	24,00				28,00			13,00	1,00	66,00
E 11	15,00		2,00	1,00	20,00			87,00		125,00
E 10	2,00			1,00	16,00			6,00	2,00	27,00
E 9	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
E 9b	2,00		6,00	1,00	15,00			155,00	5,00	184,00
E 9a	2,00				10,00		2,00	8,00		22,00
E 8	7,00			1,00	12,00				2,00	22,00
E 6	6,00		1,00	2,00	4,00			34,00	1,00	48,00
E 5	1,00			2,00	2,00			1,00		6,00
E 4	4,00			1,00						5,00
Summe 2021	100,00		10,00	12,00	157,00	5,00	2,00	342,00	24,00	652,00
Summe 2020	99,00		5,00	12,00	153,00	6,00	2,00	336,00	22,00	635,00
AZUBIS	6,00				2,00			9,00		17,00
Stellen 2021	271,00	48,00	10,00	14,00	350,00	5,00	13,00	415,00	24,00	1.150,00
Stellen 2020	255,00	33,00	5,00	14,00	335,00	6,00	10,00	405,00	22,00	1.085,00
Leerstellen:										
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter										
Besoldungsordnung A										
A16 hD	1,00				1,00			1,00		3,00
A14 hD	1,00									1,00
A13 hD	2,00									2,00
A13 gD		0,00								0,00
A10 gD	2,00	0,00								2,00
Summe	6,00	0,00			1,00			1,00		8,00
hD	4,00				1,00			1,00		6,00
gD	2,00	0,00								2,00
Summe 2021	6,00	0,00			1,00			1,00		8,00
Summe 2020	5,00	2,00			1,00			1,00		9,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer										
E 14	0,00				0,00				0,00	0,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2021

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel										Ges.
	07010	07020	07090	07100	07130	07135	07150	07160	07190		
E 13	2,00				1,00						3,00
E 12	1,00										1,00
E 11		0,00									0,00
E 10	2,00							1,00			3,00
E 9	0,00										0,00
E 9b	1,00										1,00
E 6									1,00		1,00
E 5	1,00										1,00
Summe 2021	7,00	0,00			1,00			1,00	1,00		10,00
Summe 2020	9,00	1,00			2,00			1,00	1,00		14,00
Leerstellen 2021	13,00	0,00			2,00			2,00	1,00		18,00
Leerstellen 2020	14,00	3,00			3,00			2,00	1,00		23,00

